

Bundesrat

Drucksache 501/93

13. 08. 93

Fz 65 Seiten

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997

Bundesrepublik Deutschland
Der Bundeskanzler
021 (431) — 501 00 — Fi 101/93

Bonn, den 13. August 1993

An den
Präsidenten des Bundesrates

Hiermit übersende ich gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft vom 8. Juni 1967 (BGBl. I S. 582) und zugleich gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273) den von der Bundesregierung beschlossenen

Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997.

Federführend ist das Bundesministerium der Finanzen.

Dr. Helmut Kohl

Der Finanzplan des Bundes 1993 bis 1997

Inhaltsverzeichnis	Seite
1.0 Mittelfristige Neuordnung der finanzwirtschaftlichen Grundstrukturen Im Zusammenhang mit der Herstellung der Deutschen Einheit	3
1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen	4
1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1994 und des Finanzplans 1993 bis 1997	7
1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen	8
Tz.1 Soziale Sicherung	8
Tz.2 Verteidigung	15
Tz.3 Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	16
Tz.4 Wirtschaftsförderung	17
Tz.5 Verkehrs- und Nachrichtenwesen	21
Tz.6 Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten	24
Tz.7 Übrige Bereiche	26
1.4 Die Finanzhilfen des Bundes	33
1.5 Die Investitionsausgaben des Bundes 1993 bis 1997	34
1.5.1 Überblick	34
1.5.2 Die Struktur der Investitionsausgaben	35
1.5.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten	35
1.5.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen	35
1.6 Die Einnahmen des Bundes	36
1.6.1 Steuerliche Maßnahmen	36
1.6.2 Steuereinnahmen	38
1.6.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben	39
1.6.4 Sonstige Einnahmen	40
1.7 Die Finanzbeziehungen zwischen EG, Bund und Ländern	42
1.7.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens	42
1.7.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen	42

(Fortsetzung nächste Seite)

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)	Seite
1.8 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich	44
1.8.1 Leistungen an den EG-Haushalt	45
1.8.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen	45
1.8.3 Hilfen des Bundes für die baltischen Staaten, die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)	46
1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan	47
- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht	48
- Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht	49
- Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen	50
- Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten	57
- Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -	59
- Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -	60
1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1997	61

1.0 Mittelfristige Neuordnung der finanzwirtschaftlichen Grundstrukturen im Zusammenhang mit der Herstellung der deutschen Einheit

Die Vereinigung Deutschlands im Jahr 1990 hat entscheidende Strukturveränderungen mit sich gebracht. Vier Jahrzehnte sozialistischer Planwirtschaft haben in den neuen Ländern Wirtschaftsstrukturen hinterlassen, die weder national noch international wettbewerbsfähig sind. Zu deren Anpassung an das westliche Niveau sowie zur Vereinheitlichung der Lebensverhältnisse im wiedervereinigten Deutschland müssen mittelfristig jährlich rd. 5 vH des Bruttosozialprodukts für Transferleistungen in die neuen Länder bereitgestellt werden. Deshalb müssen die Ansprüche im ursprünglichen Bundesgebiet an die veränderten Schwerpunkte der staatlichen Aufgaben angepaßt werden. Die ursprünglich geschaffenen Instrumente Fonds "Deutsche Einheit" zur Finanzierung der Haushalte der neuen Länder, die Treuhandanstalt zur Privatisierung und Neustrukturierung der Wirtschaft der ehemaligen DDR sowie der Kreditabwicklungsfonds zur Bedienung der DDR-Staatschulden waren als Interimsinstrumente konzipiert. Das operative Geschäft der Treuhandanstalt wird 1994 beendet; die anderen Instrumente laufen ebenfalls Ende 1994 aus. Ferner ist nach den Regelungen des Einigungsvertrages ab dem 1. Januar 1995 ein neuer gesamtdeutscher Finanzausgleich einzuführen.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms - FKPG - sind die Bundesregierung und der Gesetzgeber dem Neuordnungsauftrag und der Notwendigkeit, Anschlußregelungen zu treffen, nachgekommen. Dieses Gesetz zielt auf

- eine dauerhafte Finanzierung des Aufholprozesses in Ost-Deutschland,
- die Bewältigung der Erblasten der sozialistischen Herrschaft in der ehemaligen DDR,
- eine gerechte Verteilung der daraus resultierenden Finanzierungslasten auf die öffentlichen Haushalte und
- die Konsolidierung der öffentlichen Haushalte als Grundlage einer gesunden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Mit der im FKPG geregelten Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs werden die Gewichte innerhalb des öffentlichen Gesamthaushalts ab 1995 neu verteilt. Aufgrund dieser Neuordnung erhalten die neuen Länder jährliche Transferleistungen in einer Größenordnung von knapp 60 Mrd DM, die ihnen und ihren Gemeinden ein Ausgabenniveau von 105 vH des Niveaus in den alten Ländern gestatten. Da die neuen Länder und ihre Gemeinden aufgrund geringerer Versorgungslasten und Zinsausgaben im Vergleich zu den Gebietskörperschaften im Westen mindestens 5 vH weniger für konsumtive Ausgaben aufwenden müssen, sind sie in der Lage, investive Ausgaben im Umfang von etwa 180 vH des West-Niveaus zu tätigen.

Für die Jahre 1993 und 1994 stellte die ebenfalls im FKPG geregelte Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" eine angemessene Finanzausstattung der neuen Länder und ihrer Gemeinden sicher. Für die bis Ende 1994 aufgenommenen Kredite i.H.v. 95 Mrd DM erfolgt der Schuldendienst aus dem Bundeshaushalt, wobei die alten Länder dem Bund 50 vH zuzüglich eines Betrages von jährlich 2,1 Mrd DM erstatten. Die Schulden des Fonds "Deutsche Einheit" werden in etwa 20 Jahren vollständig getilgt sein.

Durch das FKPG wird der Erblastentilgungsfonds gegründet. In ihm werden die bis zum 31. Dezember 1994 aufgelaufenen Verbindlichkeiten des Kreditabwicklungsfonds und der Treuhandanstalt sowie Teile der Altschulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft zusammengefaßt, verzinst und getilgt. Dabei sind die Tilgungsmodalitäten so angelegt, daß der Fonds innerhalb einer Generation abgetragen ist. Der Schuldendienst wird vom Bund getragen, wobei ein Teil des Gewinns der Bundesbank zur Schuldentilgung eingesetzt wird.

In den Zusammenhang der Neuordnung der finanzwirtschaftlichen Grundstruktur gehört auch die Bahnreform, die eine Aufgliederung der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn in drei Aktiengesellschaften und ein Sondervermögen vorsieht. In dem Sondervermögen werden ab 1994 die Schulden der Bahnen in Höhe von etwa 70 Mrd DM zusammengefaßt. Der Schuldendienst hierfür wird ebenfalls aus dem Bundeshaushalt bezahlt, wobei beabsichtigt ist, die Schulden in etwa drei Jahrzehnten zu tilgen.

Finanzielle Auswirkungen (1995) des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf Bund und Länder		Bund	Länder -West-	Länder -Ost-
Belastung (-)/Entlastung (+)		- Mrd DM - *)		
1. Belastungen				
1.1 Erblasten		- 37,5	-	-
1.2 Finanzausstattung neue Länder und Länderfinanzausgleich		- 41,8	- 15,6	+ 57,5
1.3 Sonstiges				
- Treuhand		- 3,0	-	-
- Wohnungsbauschulden		- 1,2	-	- 1,2
- Übergangs-BEZ alte Länder		- 1,4	+ 1,4	-
- Sanierung Bremen/Saarland		- 3,4	+ 3,4	-
Summe Belastungen		- 88,4	- 10,8	+ 56,3
2. Entlastungen				
2.1 Ausgabekürzungen		+ 4,7	+ 4,8	+ 0,5 bis + 1,2
2.2 Abbau Steuersubventionen		+ 4,8	+ 1,8	+ 0,1
2.3 Solidaritätszuschlag		+ 26,0	-	-
Summe Entlastungen		+ 35,5	+ 6,8	+ 0,6 bis + 1,3
Saldo		- 52,9	- 4,2	+ 56,9 bis + 57,6
*) Differenzen durch Rundung möglich				

1.1 Gesamtwirtschaftlicher und finanzpolitischer Rahmen

Die deutsche Finanzpolitik steht 1993 in einem schwieriger gewordenen gesamtwirtschaftlichen Umfeld. Erstmals seit 1982 wird die gesamtwirtschaftliche Produktion gegenüber dem Vorjahr rückläufig sein. Damit ist eine 10 Jahre währende Phase anhaltenden Wachstums unterbrochen, nachdem noch in den Jahren 1990/91 die deutsche Vereinigung zu einem kräftigen Boom in den alten Ländern geführt hatte. Der damalige Nachfragesog aus den neuen Ländern bedeutete auch für die anderen europäischen Staaten eine erhebliche Konjunkturstütze, wie das 1991 entstandene Leistungsbilanzdefizit Deutschlands zeigte. Nachdem die vereinigungsbedingten Wachstumsimpulse schwächer wurden, geriet auch Deutschland unter den Einfluß des weltwirtschaftlichen Konjunkturrückgangs. Strukturelle Probleme anderer Industrieländer, wie die Bereinigung von Verschuldungskrisen und ein Preisverfall an Aktien- und Immobilienmärkten, haben zu seiner Länge beigetragen. Diese weltwirtschaftliche Wachstumschwäche, von der nur wenige Regionen ausgenommen waren, neigt sich nun dem Ende zu.

In den europäischen Staaten belasteten im vorigen Jahr mehrere Faktoren die Konjunktur: Der ungelöste GATT-Konflikt drohte zu eskalieren; auch die anhaltende

Diskussion über den Vertrag von Maastricht nach dem gescheiterten Referendum in Dänemark führte zu Unsicherheit. Die Währungsturbulenzen im September 1992 verstärkten die Verunsicherung. Gegenwärtig scheint die Rezession in Großbritannien überwunden zu sein; viele berechnete Hoffnungen knüpfen sich an die wirtschaftliche Wiederbelebung in den USA.

Gerade unter diesen Bedingungen ist es für Deutschland wichtig, die eigenen Wachstumskräfte zu stärken, um das Konjunkturtal zu verlassen und auf einen Pfad nachhaltigen und inflationsfreien Wachstums einzuschwenken. Der Finanzpolitik kommt hierbei große Verantwortung zu. Sie baut - wie auch in den 80er Jahren - auf eine mittelfristig orientierte, wachstumsfreundliche Politik. Kurzfristig angelegte Konzepte zur Wachstumsstimulierung werden nicht verfolgt. Frühere Erfahrungen mit Konjunkturprogrammen sprechen gegen den Erfolg solcher Konzepte; sie würden auch die Finanzmärkte eher beunruhigen.

Die Finanzpolitik der Bundesregierung berücksichtigt, daß sich der Datenkranz für die deutsche Volkswirtschaft fundamental verändert hat: Die neuen Länder werden, obwohl der Aufbau erkennbare Fortschritte macht, noch mittelfristig der Unterstützung bedürfen. Mit dem Föderalen Konsolidierungsprogramm und der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs wurde hierfür eine sichere Grundlage geschaffen.

Dem Finanzplan 1993 bis 1997 liegt die gesamtwirtschaftliche Prognose vom Frühjahr 1993 zugrunde, wonach 1993 das Bruttoinlandsprodukt Gesamtdeutschlands um etwa ein Prozent zurückgeht (Westdeutschland - 1,5 vH). Einige Forschungsinstitute prognostizieren allerdings einen etwas stärkeren Rückgang. Bei den mittelfristigen Prognosen besteht weitgehend Einigkeit: es wird keine dauerhafte Stagnation geben und eine konjunkturelle Belebung wird spätestens im Jahre 1994 eintreten.

Diese Prognosen werden durch erste Anzeichen der Stabilisierung der Wirtschaftslage gestützt. So hat sich in den letzten Monaten die Produktion erholt. Nach dem Tiefstand von Februar erreichte sie im Mai wieder das Dezerniveau. Bemerkenswert sind die Zuwächse in besonders rezessionsgeplagten Bereichen, wie der eisenschaffenden Industrie, dem Maschinenbau und dem Straßenfahrzeugbau. Die Auslandsaufträge zeigen seit Anfang des Jahres eine leicht ansteigende Tendenz. Im April und Mai nahmen auch die Inlandsorders wieder zu.

Da die Unternehmen in kurzer Zeit sehr deutliche Produktionsrückgänge hinnehmen mußten, hat sich die Stimmung gleichwohl noch nicht grundlegend gewandelt; dennoch heilen sich zum Teil Erwartungen auf. Die Unternehmen stellen sich auf die veränderten Bedingungen ein und begreifen die Rezession zunehmend als Chance, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft wieder zu erhöhen. Sie machen Fortschritte bei der Kostenstabilisierung und bei der Umstrukturierung der Produktion.

Die Tarifpartner tragen mit maßvollen Lohnabschlüssen dazu bei, die Gewinnerwartungen und damit die Investitionsneigung zu erhöhen und so die Bedingungen für eine Konjunkturwende zu verbessern. Auch die Geldpolitik nutzt die vorhandenen Zinssenkungsspielräume, soweit der Preisauftrieb das zuläßt und die Stabilität der DM nicht gefährdet wird.

Wenn auch der Zeitpunkt der Konjunkturwende noch nicht sicher vorauszusagen ist, so verbessern sich die Bedingungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Belebung doch ständig. Alle finanzpolitischen Beschlüsse stehen unter der Maßgabe, die Konjunktur nicht zu beeinträchtigen. Dazu gehört, konjunkturell bedingte Mindereinnahmen im laufenden Jahr und - in gewissen Grenzen - eine dadurch verursachte Erhöhung der Nettokreditaufnahme hinzunehmen; Einnahmeverbesserungen durch den Solidaritätszuschlag wurden auf 1995 verschoben.

Das auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten nötige Vertrauen hat die Bundesregierung am 13. Juli 1993 durch die Verabschiedung der Eckwerte eines insgesamt 25 bis 35 Mrd DM jährlich umfassenden Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms sichergestellt. Damit ist gleichzeitig ein entscheidender Schritt in Richtung auf den Abbau struktureller Haushaltsdefizite getan. Die Erfüllung der Zugangskriterien zur Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion - Haushaltsdisziplin sowie Preis- und Zinsstabilität - kann nur auf diesem Weg erreicht werden. Dabei ist weiterhin unverzichtbar, daß auch die Länder und Gemeinden ähnlich strikt daran gehen, ihre Haushalte an die geänderten Gegebenheiten anzupassen und vorhandene Einsparpotentiale konsequent zu nutzen.

Eine zügige Wiederbelebung der Wirtschaftsentwicklung und Strukturanpassung ist unabdingbar, denn durch den politischen Wandel in den Staaten Mittel- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion sieht sich die Bundesrepublik Deutschland neuen wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber. Mit der Öffnung der osteuropäischen Reformländer wird sich die weltwirtschaftliche Arbeitsteilung langfristig neu strukturieren. Mittelfristig erwachsen durch die Reformländer neue Konkurrenten im weltwirtschaftlichen Wettbewerb um die erfolgversprechendsten Kapitalverwendungen.

Darüber hinaus hat sich der Wettbewerb im Europäischen Binnenmarkt verschärft; andere Mitgliedstaaten arbeiten fortlaufend an der Verbesserung ihrer Standortqualitäten. Ebenso hat sich der weltwirtschaftliche Wettbewerb intensiviert. Frühere Schwellenländer, insbesondere aus dem asiatisch-pazifischen Raum, sind zu ernsthaften Konkurrenten geworden.

Deshalb wird auch für die Finanzpolitik die Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland immer wichtiger, damit die deutsche Volkswirtschaft das Konjunkturtal gestärkt verlassen kann und für den immer härter werdenden Wettbewerb gerüstet ist. Von großer Bedeutung in diesem Zusammenhang ist die in zwei Stufen vollzogene Umgestaltung des Unternehmenssteuerrechts: Nachdem in einem ersten Schritt Erleichterungen bei den ertragsunabhängigen Steuern realisiert worden sind, konnten mit dem Standortsicherungsgesetz u.a. durch Steuersatzsenkungen bei den Ertragsteuern Investitionen in Deutschland attraktiver gemacht werden.

Die unerwartet deutliche Abschwächung der Konjunktur im kumulativen Zusammenwirken mit den strukturellen Ungleichgewichten veranlaßte die Bundesregierung, den bereits im vergangenen Jahr eingeleiteten Konsolidierungskurs konsequent und verstärkt fortzusetzen. Bereits im Rahmen des FKP wurden Konsolidierungsmaßnahmen für Bund, Länder und Gemeinden mit einem Gesamtvolumen 1995 in einer Größenordnung von etwa 43 Mrd DM - einschließlich Solidaritätszuschlag von 26 Mrd DM - umgesetzt. Mit ihren Beschlüssen vom 13. Juli 1993 über die Eckwerte eines Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms, dessen gesetzgeberische Umsetzung parallel zu den Beratungen des Haushaltsentwurfs 1994 erfolgen soll, bekräftigt sie ihre Bemühungen, die öffentlichen Haushalte aller Ebenen zu sanieren. Bei konsequenter Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen wird der Bundeshaushalt 1994 um rd. 21 Mrd DM, ansteigend bis 1996 auf rd. 28 Mrd DM, entlastet.

Unter Berücksichtigung der Einsparungen und Einnahmeverbesserungen (Maßnahmen nach dem FKPG eingeschlossen) sowohl des Bundes als auch der Länder und Gemeinden wird der öffentliche Gesamthaushalt im Finanzplanungszeitraum um insgesamt über 240 Mrd DM entlastet. Werden die für einen solchen kreditfinanzierten Betrag erforderlichen Zinsen hinzugerechnet, dürfte der Stand der gesamten öffentlichen Verschuldung Ende 1994 um mindestens 260 Mrd DM geringer ausfallen, als dies bei im wesentlichen unveränderter Fortschreibung der Haushalte sonst der Fall wäre.

Zwei Erwägungen sind für die aktuelle, mittelfristig angelegte Finanzpolitik der Bundesregierung von ausschlaggebender Bedeutung:

Zum einen müssen die strukturellen Defizite des Bundes durch überzeugende Konsolidierungsschritte nachhaltig abgebaut werden, um auf den nationalen und internationalen Finanzmärkten das Vertrauen in die Fähigkeit der Bundesrepublik Deutschland zu stärken, die Herausforderungen der Deutschen Einheit und der aktuellen Wirtschaftsschwäche mittelfristig zu bewältigen.

Zum anderen müssen dabei prozyklische Impulse vermieden und gleichzeitig die Wachstumskräfte der Wirtschaft dadurch gestärkt werden, daß verlässliche Rahmenbedingungen für Investitionen und damit für neue Arbeitsplätze gesetzt werden.

Zur Finanzierung der Belastungen aus der Herstellung der Deutschen Einheit werden bisher vor allem die Beschäftigten herangezogen. Angesichts der stagnierenden Leistungsfähigkeit von Gesellschaft und Staat müssen nunmehr auch die Empfänger von Transferleistungen, d.h. von Subventionen, Sozialtransfers oder ähnlichem, einen deutlichen Beitrag erbringen. Das Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm paßt deshalb die staatlichen Leistungen an die verringerten Finanzierungsmöglichkeiten an. Die Sozialleistungen, insbesondere die Leistungen bei Arbeitslosigkeit, werden um einen Betrag von insgesamt rd. 16 Mrd DM zurückgeführt.

Dies führt jedoch nicht zur "sozialen Demontage": Bezogen auf alle öffentlichen und privaten Sozialleistungen (rd. 1 000 Mrd DM) betragen die Einsparungen lediglich rd. 1,6 Prozent. Trotz der Sparmaßnahmen bei den Sozialleistungen sinken die Sozialausgaben des Bundes 1994 nicht ab, sondern steigen leicht an auf über 168 Mrd DM.

Die sich aus der Begrenzung der Sozialausgaben ergebenden Verminderungen des privaten Verbrauchs um etwa einen halben BIP-vH-Punkt dürfte generell nur einen sehr begrenzten Einfluß auf die Konjunkturentwicklung haben; die deutliche Begrenzung der öffentlichen Verschuldung schafft dagegen Spielräume für Zinssenkungen, die arbeitsplatzschaffende Investitionen der Wirtschaft und damit eine Wiederbelebung der Konjunktur begünstigen. Vor allem muß darauf hingewiesen werden, daß die unerwartet tiefe konjunkturelle Schwäche der Bundesrepublik nicht primär auf zu geringem Konsum beruht, sondern vor allem auf mangelndem Vertrauen der Marktteilnehmer - insbesondere der Investoren - in die künftige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie Stabilität Deutschlands. Dieses Vertrauen wiederherzustellen und zu bekräftigen, ist vorrangiges Ziel der Konsolidierungspolitik der Bundesregierung; die eingeleiteten Maßnahmen sind insoweit ein erster Schritt. Mittel- und langfristig ist eine strukturelle Bereinigung aller staatlichen und sozialen Leistungen erforderlich, um den strukturellen Veränderungen in unserer Gesellschaft mit dem Ziel der Erhaltung ihrer Leistungsfähigkeit Rechnung zu tragen.

Der Vorwurf der sozialen Unausgewogenheit ("Gerechtigkeitslücke") ist ungerechtfertigt. Die sogenannten "Höherverdienenden" finanzieren auch nach vollständiger Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen einen weit überproportionalen Anteil der Staatsausgaben.

Knapp 30 vH der Steuerpflichtigen (Einkommen über 60 000 DM/Jahr) tragen bereits jetzt über 70 vH der Lohn- und Einkommensteuerlast. Diese Gruppe der Steuerzahler wird durch die beschlossenen Maßnahmen zum Abbau steuerlicher Subventionen vorrangig zusätzlich belastet; der ab 1995 wieder zu erhebende Solidantätzuschlag wird den Anteil dieser Gruppe am gesamten Steueraufkommen weiter erhöhen.

In diesem Zusammenhang darf nicht außer acht gelassen werden, daß die Bundesrepublik Deutschland zur Zeit in erheblichem Umfang auf Kapitalimporte angewiesen ist. Deshalb konkurriert die Rentabilität von Geldanlagen oder Investitionen in Deutschland mit der Rentabilität von Geldanlagen oder Investitionen in anderen Staaten. Eine Erhöhung der steuerlichen Belastung der "Höherverdienenden" würde zu einer entsprechend geringeren Rentabilität von Kapitalverwendungen in Deutschland führen. Deshalb darf die Frage der "Belastungsgerechtigkeit" nicht nur an binnenwirtschaftlichen Faktoren oder vordergründigen Gerechtigkeitsabwägungen gemessen werden. Es muß vielmehr mitbedacht werden, daß eine Verschlechterung der deutschen "terms of trade" im Bereich von Geldanlagen und Investitionen auch erhebliche negative Rückwirkungen auf die Beschäftigung haben kann.

Die Bundesregierung hat bereits in den vergangenen Jahren in erheblichem Umfang zum Subventionsabbau beigetragen. In allen Bereichen, in denen heute noch in größerem Umfang Subventionen gewährt werden (Kohle, Werften, Landwirtschaft, Forschung) steht dies in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erhaltung von Arbeitsplätzen. In vielen Fällen dürfte ein weitergehender unkritischer Abbau der Subventionen nicht zu einer Entlastung des Haushalts, sondern lediglich zu einer Verlagerung der Ausgaben in den Sozialbereich und damit im Ergebnis sogar zu einer Erhöhung der Haushaltsausgaben führen. Die eigentliche Herausforderung liegt nicht im bloßen Abbau von Subventionen; erforderlich ist vielmehr eine Umstrukturierung der Wirtschaft in Richtung auf den Ersatz unrentabler alter durch rentable neue Arbeitsplätze. In diesem Sinne wird die Bundesregierung ihre Politik des Subventionsabbaus im Finanzplanzeitraum mit Augenmaß fortsetzen.

Die in den vergangenen Jahren - weitgehend im Zusammenhang mit der Herstellung der Deutschen Einheit - entstandenen strukturellen Finanzierungsdefizite werden durch die von der Bundesregierung beschlossenen Maßnahmen in einem ersten überzeugenden Konsolidierungsschritt angegangen. Gleichzeitig werden die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Investitionen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze verbessert und so die Wachstumskräfte der Wirtschaft gestärkt. Damit hat die Finanzpolitik der Bundesregierung das Ihre getan, um nicht nur eine kurzfristige konjunkturelle Erholung sondern eine Phase langfristigen, kontinuierlichen Wachstums mit entsprechender Zunahme der Beschäftigung einzuleiten. Die Bundesregierung erwartet, daß die in den Ländern und Gemeinden Verantwortlichen ebenso wie die Entscheidungsträger der Tarifvertragsparteien und der Wirtschaft einen nicht minder gewichtigen Beitrag erbringen.

1.2 Die Eckwerte des Bundeshaushalts 1994 und des Finanzplans 1993 bis 1997

Im Finanzplanungszeitraum entwickeln sich die Ausgaben des Bundes wie folgt (vgl. auch Zusammenstellung 1):

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
458,14	478,4	479	489	500

Der Ausgabenzuwachs beträgt 1994 gegenüber dem Vorjahr 4,4 vH (nach Bereinigung um die Kosten der Bahnreform lediglich 2,6 vH). Jahresdurchschnittlich steigen die Bundesausgaben zwischen 1993 und 1997 um 2,3 vH.

Die Neuverschuldung wird 1994 mit 67,5 Mrd DM und 1995 mit 67 Mrd DM in etwa auf dem Niveau des Vorjahres verharren. Im weiteren Finanzplanzeitraum wird sie dann bis 1997 stufenweise auf 38 Mrd DM zurückgeführt. Die investiven Ausgaben werden 1995 mit rd. 69 Mrd DM ihren bisher höchsten Stand erreichen. Bezogen auf den gesamten Finanzplanungszeitraum steigen die investiven Ausgaben des Bundes gegenüber denen im Finanzplan 1992 bis 1996 um rd. 10 Mrd DM an.

Die Nettokreditaufnahme wird 1994 mit 67,5 Mrd DM um rd. 2,7 Mrd DM über der Summe der im Haushaltsplan veranschlagten Investitionsausgaben liegen. Dies ist zur Abwehr der aktuellen Störung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts notwendig; das Überschreiten der Neuverschuldungsgrenze des Artikels 115 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes ist daher gerechtfertigt. Denn 1994 wird voraussichtlich vor allem das Ziel der Vollbeschäftigung noch wesentlich deutlicher als in den Vorjahren verfehlt. Trotz des erwarteten wirtschaftlichen Wiederaufschwungs wird sich die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland voraussichtlich auf 3,7 Mio erhöhen. Nach den deutlich ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Perspektiven mußten die Planansätze der Steuereinnahmen gegenüber der letzten Steuerschätzung vom Sommer 1992 für das Jahr 1994 um 23,5 Mrd DM reduziert werden. Der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 1994 sieht als Ausgleich für die hohen Einnahmeausfälle und Zusatzausgaben Haushaltsentlastungen von rd. 21 Mrd DM vor. Diese Konsolidierungsmaßnahmen tragen sowohl zur Begrenzung der Neuverschuldung als auch mittelfristig zum Abbau des strukturellen Defizits bei. Dabei wird allerdings nicht verkannt, daß diese Maßnahmen zur Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage führen können. Angesichts dieses gesamtwirtschaftlichen Zielkonflikts stellt eine für das Jahr 1994 vorgesehene Nettokreditaufnahme auf dem Niveau des Vorjahres das an den gesamtwirtschaftlichen Eckwerten orientierte Optimum dar. Ab 1995 wird die Nettokreditaufnahme die jeweilige Summe der im Haushaltsplan veranschlagten investiven Ausgaben deutlich unterschreiten.

Seit Übernahme der Regierungsverantwortung hat diese Bundesregierung bewiesen, daß die Begrenzung von Ausgabenzuwächsen die langfristig erfolgreichste Form des Sparens ist. Bereits im Rahmen des Föderalen

Konsolidierungsprogramms wurden Sparmaßnahmen ergriffen, die den Bund 1993 in Höhe von rd. 1,6 Mrd DM, ansteigend auf rd. 4,7 Mrd DM im Jahr 1995, entlasten. Diese Einsparungen ergeben sich im wesentlichen aus der verstärkten Mißbrauchsbekämpfung in der Arbeitsverwaltung, aus Subventionsabbau im Bereich der Landwirtschaft und der Koks- und Kohle. Kürzungen bei den Personalausgaben (Reduzierung des Personalbestandes um 1 vH) sowie im Verteidigungshaushalt.

Im Regierungsentwurf 1994 sind fast alle Ausgabenbereiche real - die meisten auch nominal - rückläufig. Einen deutlichen Anstieg der Bundesleistungen gegenüber dem Vorjahr verzeichnen allein die Ausgaben für die Bahnreform (vgl. Abschnitt 1.3 Tz. 5.1) sowie, aufgrund bestehender Rechtsverpflichtungen, die Zinsen, die Altschuldenhilfe im Wohnungsbau (Ost), die Zuschüsse zu den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung und die Zuschüsse an den Fonds "Deutsche Einheit". Die Bundeshilfe für Berlin, die Verteidigungsausgaben und die Finanzhilfen (bereinigt um die nur vorübergehend in den Haushalt aufgenommene Altschuldenhilfe Wohnungsbau Ost) gehen bereits nach der geltenden Beschlußlage, d.h. ohne erneute Eingriffe, zurück. Für alle übrigen Bereiche hat das Bundeskabinett am 13. Juli tiefgreifende Einsparbeschlüsse gefaßt, um das notwendige Sparziel für 1994 von über 20 Mrd DM zu erreichen. Gesetzliche Maßnahmen sind zur Umsetzung eines Gesamtvolumens von etwa 16 Mrd DM erforderlich; ihre haushaltsmäßigen Auswirkungen und weitere Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von über 5 Mrd DM wurden bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1994 und des Finanzplans 1993 bis 1997 berücksichtigt.

Die Ausgabenkürzungen konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- Bei der Begrenzung des Staatsverbrauchs wird der wesentliche Einspareffekt durch eine Null-Runde bei der Beamten-Besoldung erzielt, die auch gesamtwirtschaftliche Signalfunktion für die kommenden Tarifverhandlungen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Privatwirtschaft entfalten soll.
- Die Fortsetzung des Subventionsabbaus betrifft alle großen Subventionsbereiche - Landwirtschaft, Wirtschaftsförderung und Kohle. Die vorgesehenen Einzelmaßnahmen haben zur Folge, daß 1994 die Finanzhilfen des Bundes im Westen gegenüber 1993 um weit über 10 vH zurückgehen (vgl. Abschnitt 1.3 Tz. 4 ff und Abschnitt 1.4). Die Finanzhilfen des Bundes in den neuen Ländern erreichen 1994 die gleiche Größenordnung wie die Finanzhilfen in den alten Ländern.
- Der Schwerpunkt der Entlastungsmaßnahmen liegt im Bereich des Arbeitsmarkts und der Bundesanstalt für Arbeit. Die Maßnahmen sehen im wesentlichen eine maßvolle Absenkung der Lohnersatzleistungen, eine Einschränkung von Mitnahmeeffekten und eine Neuordnung von Lastentragungen unter Beachtung der gegebenen Interessenssphären vor. Sie bezwecken in erster Linie, durch den Abbau des strukturellen Defizits den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu sanieren und mittelfristig seine Unabhängigkeit von einem Bundeszuschuß herbeizuführen (vgl. Abschnitt 1.3 Tz. 1.2).
- Kürzungen im Bereich der familien-, sozial- und bildungspolitischen Leistungen sollen deren Umfang wieder an die Leistungsfähigkeit des Staates anpassen.

sen. Daher werden insbesondere Kindergeld und Erziehungsgeld stärker einkommensabhängig ausgestaltet, die Leistungen nach dem BAFöG nicht angepaßt und die Mutterschaftspauschale den gesetzlichen Krankenversicherungen nicht mehr erstattet (vgl. Abschnitt 1.3 Tz. 1.3, 1.4).

Im steuerlichen Bereich sollen zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit mißbräuchliche und unangemessene Gestaltungen entschlossen bekämpft werden. Die Maßnahmen konzentrieren sich sowohl auf verstärkte Bemühungen der Finanzverwaltung zur Eindämmung von Mißbräuchen und Steuerumgehungen, als auch auf gesetzliche Regelungen gegen ungerechtfertigte Steuervorteile und unerwünschte Steuergestaltungen. Bei voller Wirksamkeit dieser Maßnahmen lassen sich zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von jährlich 5 - 6 Mrd DM erzielen. Rechnungsmäßig werden die steuerlichen Maßnahmen 1994 zu Mehreinnahmen des Bundes von insgesamt 1,4 Mrd DM - bis 1996 auf rd. 2,2 Mrd DM ansteigend - führen. Die übrigen Mehreinnahmen entstehen bei Ländern und Gemeinden.

Trotz der einschneidenden Sparmaßnahmen wachsen die Zinsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum von derzeit knapp 46 Mrd DM auf über 69 Mrd DM an; die Zinsquote steigt damit von derzeit 10 vH auf 13,8 vH der Gesamtausgaben des Bundes.

Auch 1994 wird sich das 1993 erreichte sehr hohe Niveau der Ausgaben des Bundes für die jungen Länder von mehr als 110 Mrd DM fortsetzen. Dabei steht einem Rückgang der Sozialtransfers aus dem Bundeshaushalt, insbesondere wegen der Absenkung des Zuschusses an die Bundesanstalt für Arbeit, ein deutlicher Anstieg der investiven Mittel für Bahn und Straße gegenüber. Insgesamt werden rd. 27 Mrd DM für investive Zwecke in den jungen Ländern verwendet. Die Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland wird durch die Aufstockung wichtiger Ansätze verstärkt gefördert. Unter Berücksichtigung der EG-Rückflüsse steigen die Ausgaben für die

Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsförderung" in den neuen Ländern gegenüber 1993 um 500 Mio DM. Mit verbesserten Konditionen wird das Eigenkapitalhilfeprogramm zur Gründung und Festigung selbständiger Existenzen fortgeführt; hierfür sind 1,3 Mrd DM Barmittel und eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 3,5 Mrd DM vorgesehen. 5,2 Mrd DM mehr als ursprünglich vorgesehen zahlt der Bund 1994 in den Fonds "Deutsche Einheit". Unter Einfluß der Mehrleistungen der alten Länder wird die allgemeine Deckung der ostdeutschen Länderhaushalte bis zu ihrer Einbeziehung in den neu gestalteten bundesstaatlichen Finanzausgleich hierdurch gesichert.

Darüber hinaus stellt der Bund der gesetzlichen Unfallversicherung zwischen 1994 und 1996 eine abschließende pauschale Ausgleichszahlung mit einem Gesamtvolumen von 400 Mio DM für die Übernahme der Versorgung von Personen zur Verfügung, die in der ehemaligen sowjetisch besetzten Zone und in der DDR zur Zwangsarbeit verpflichtet worden waren und dadurch fortdauernde Gesundheitsschäden erlitten haben.

Der Schwerpunkt der Investitionsausgaben des Bundes liegt unverändert im Bereich der Verkehrsausgaben. Zwischen 1993 und 1997 werden insgesamt über 120 Mrd DM für Maßnahmen im Bereich der deutschen Eisenbahnen, des Bundesfernstraßenbaus und der Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden aufgewendet.

Insgesamt lassen sich die Strukturveränderungen im Bundeshaushalt 1994 und in der weiteren Finanzplanung dahingehend zusammenfassen, daß die Bundesregierung bemüht ist, den unvermeidlichen Mehraufwand im konsumtiven Bereich auch vorrangig im konsumtiven Bereich zu kompensieren, um durch eine Fortschreibung der investiven Ausgaben auf hohem Niveau die wirtschaftliche Gesundung in ganz Deutschland, insbesondere in den neuen Ländern, zu fördern.

1.3 Die Ausgaben des Bundes nach Aufgabenbereichen

Die folgende Darstellung der Bundesausgaben nach Aufgabenbereichen orientiert sich am Funktionenplan. Nähere Erläuterungen und eine zahlenmäßige Darstellung der vorgesehenen Ausgaben enthält die Zusammenstellung 3, auf die im folgenden mit Textziffern (Tz.) verwiesen wird.

(Tz. 1) Soziale Sicherung

Die Finanzplanung des Bundes verdeutlicht erneut, daß die Sozialpolitik ein Eckpfeiler unserer Gesellschaft bleibt. Auch vor dem Hintergrund einer tiefgreifenden konjunkturellen Schwäche wird die Sozialpolitik der Bundesregierung zukunftsorientiert fortgeführt.

Dies belegt die angekündigte Einführung einer Pflegeversicherung, die der umfassenden Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger dienen soll. Die überwiegende Zahl der zu Pflegenden wird nicht mehr auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sein. 1,65 Millionen bereits pflegebedürftige Mitbürgerinnen und Mitbürger werden vom ersten Tag an voll in die neuen Leistungen

einbezogen, die in zwei Stufen in Kraft treten sollen. Ab 1. Januar 1994 gewährt die Pflegeversicherung zunächst Leistungen im Rahmen der häuslichen Pflege. Zu deren Finanzierung ist ein Beitragssatz in Höhe von 1 vH des versicherungspflichtigen Einkommens erforderlich. Zum 1. Januar 1996 treten die Leistungen im Bereich der stationären Pflege hinzu. Der Beitragssatz wird dann auf 1,7 vH angehoben werden. Zur Finanzierung der Infrastruktur für die Pflege soll ein Teil der Einsparungen der Länder und Gemeinden bei der Sozialhilfe, die sich mit der Einführung der Pflegeversicherung ergeben, herangezogen werden. Die Bundesregierung hat dazu beschlossen, der Pflegeversicherung einen Bundeszuschuß zu gewähren, der von den Ländern in vollem Umfang und auf Dauer zu refinanzieren ist.

Rund 35 vH der Ausgaben des Bundes (gut 168 Mrd DM) fließen in den Bereich der sozialen Sicherung. Allein der Einzelplan des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung enthält Ausgaben von 122 Mrd DM. Das ist gegenüber dem Jahr 1993 eine Steigerung von 1,7 vH, und dies, obwohl der Bund 1994 "nur" noch einen Zuschuß i.H.v. 11 Mrd DM an die Bundesanstalt für Arbeit

(BA) leisten wird, nachdem in diesem Jahr mit voraussichtlich 18 Mrd DM der bisher größte Zuschuß an die BA gezahlt werden wird.

Im einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

(Tz. 1.1) Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung

Im Finanzplanungszeitraum sind allein für **Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung**

in den alten und in den neuen Ländern insgesamt mehr als 360 Mrd DM vorgesehen. Diese Zahl belegt eindrucksvoll, in welchem hohem Maße sich der Bund an den Rentenausgaben beteiligt. Für die einzelnen Zweige der gesetzlichen Rentenversicherung ergibt sich folgendes Bild:

Zuschüsse des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -				
- Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten (West und Ost)	49,9	58,4	59,5	60,9	63,5
- Beteiligung des Bundes in der knappschaftlichen Rentenversicherung (West und Ost)	13,4	13,7	14,0	13,9	13,7

Der kräftige Anstieg der Bundeszuschüsse zur Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten von 1993 zu 1994 um mehr als 8 Mrd DM steht insbesondere im Zusammenhang mit der Erhöhung des Beitragssatzes in der Arbeiterrenten- und Angestelltenversicherung auf 19,2 vH im Jahr 1994.

Der Anteil der Bundeszuschüsse an den Rentenausgaben, die auch den Eigenanteil der Rentner an ihrer Krankenversicherung mit umfassen, wird hiernach auf 20,96 vH im Jahr 1994 steigen. Bezieht man die knappschaftliche Rentenversicherung mit ein, beteiligt sich der Bund zu 24,49 vH an den Renten der gesetzlichen Rentenversicherung.

Grundlage für die Ankoppelung der Entwicklung der Bundeszuschüsse an Beitragssatzveränderungen sind die im Zuge der Rentenreform 1992 geschaffenen Finanzierungsregelungen, die erstmals im Jahr 1994 voll zu Lasten des Bundes wirken, nachdem sie vorher teilweise den Anstieg der Bundeszuschüsse dämpften:

Richtete sich die Anpassung des Bundeszuschusses vor 1992 nach dem durchschnittlichen Anstieg der Bruttoverdienste in den drei vergangenen Kalenderjahren, so ist sie ab 1992 zum einen vom Anstieg der Bruttover-

dienste im vorletzten Jahr und zum anderen von Beitragssatzveränderungen in der Rentenversicherung der Arbeiter und der Angestellten abhängig. Bundeszuschuß, Beitragssatz und Rentendynamik sind selbsttragierend miteinander verbunden. Die an der Rentenversicherung Beteiligten - Beitragszahler, Rentner und Bund - schultern gemeinsam die auf die Rentenversicherung zukommenden Belastungen.

Über die Zuschüsse an die Rentenversicherung hinaus erstattet der Bund der Bundesversicherungsanstalt für Angestellte die Aufwendungen, die ihr aufgrund der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften aus Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR in die Rentenversicherung entstehen. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum knapp 6 Mrd DM vorgesehen. Rund zwei Drittel dieser Aufwendungen sind dem Bund von den Ländern im Beitrittsgebiet zu erstatten (für den Bereich der ehemaligen Sonderversorgungssysteme vgl. Tz. 7.7).

Als größerer Ausgabenblock sind noch die Zuschüsse des Bundes zu den Beiträgen zur Rentenversicherung der in Werkstätten beschäftigten Behinderten zu erwähnen. Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rd. 4,3 Mrd DM vorgesehen.

(Tz. 1.2) Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz

Die **Entwicklung des Arbeitsmarktes** schätzt die Bundesregierung dahingehend ein, daß für die alten Bundesländer der Anteil der beschäftigten Arbeiter und Angestellten im Jahr 1994 um 0,9 vH zurückgeht und in den Folgejahren um jeweils 0,9 vH steigt. In den neuen Bundesländern geht sie 1994 von einem geringfügigen

Rückgang der Beschäftigung um 0,5 vH aus. Der Finanzplan unterstellt ab 1995 in den neuen Bundesländern einen kontinuierlichen Anstieg der Beschäftigtenzahlen und im gesamten Bundesgebiet einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen.

Zur Entlastung des angespannten Arbeitsmarktes wird älteren Arbeitnehmern, die im Gebiet der ehemaligen DDR bis zum 2. Oktober 1990 in den Vorruhestand tra-

ten, ein Vorruhestandsgeld gewährt; es wurde Ende Juni 1993 von rd. 213 000 Leistungsempfängern bezogen. Zur Abwicklung dieser Leistung sind im Finanzplanungszeitraum rd. 8,2 Mrd DM vorgesehen.

An die Stelle des Vorruhestandsgeldes trat ab dem 3. Oktober 1990 das Altersübergangsgeld. Es wird nur Arbeitnehmern aus den neuen Ländern gewährt, die bis Ende 1992 das 55. Lebensjahr vollendet und ihre Erwerbstätigkeit beendet hatten.

Ende Juni 1993 wurde das für längstens 5 Jahre gewährte Altersübergangsgeld von rd. 650 000 Personen bezogen. Die Leistungen werden den Anspruchsberechtigten für einen Zeitraum von 2 Jahren und 8 Monaten durch die Bundesanstalt für Arbeit gewährt. Danach erstattet der Bund die anfallenden Kosten der Bundesanstalt für Arbeit, so daß - ungeachtet des Bundeszuschusses zur BA - erstmalig ab Juni 1993 originäre Zahlungsverpflichtungen des Bundes entstehen. Für das Haushaltsjahr 1994 sind 3,8 Mrd DM veranschlagt, im Finanzplanungszeitraum sind insgesamt 22,8 Mrd DM vorgesehen.

Auf dem Arbeitsmarkt bedürfen Problemgruppen wie besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere schwerstvermittelbare Arbeitslose der Hilfe, um Chancen auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis realisieren zu können. Deshalb hat die Bundesregierung das im Juli 1989 eingeführte und zunächst bis 1994 befristete Sonderprogramm um 2 Jahre verlängert. Es bietet bis 1996 die Möglichkeit, durch die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von Maßnahmen dieser auf dem Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Gruppe wirkungsvoll zu helfen. Hierfür sind bis 1996 über 300 Mio DM eingeplant. Hinzu kommen weitere 200 Mio DM, die 1994 als Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen zur Verfügung stehen. Bis Ende Mai 1993 wurden in den alten Bundesländern 95.000 und in den neuen Bundesländern 12.000 Anträge auf Lohnkostenzuschüsse zur Wiedereingliederung von Langzeitarbeitslosen bewilligt. Außerdem wurden bis Ende April 1993 insgesamt 1.150 Maßnahmen für 36.000 besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und andere schwerstvermittelbare Arbeitslose gefördert.

Aufgrund der Erfahrungen mit dem Sonderprogramm für besonders beeinträchtigte Langzeitarbeitslose und weitere schwerstvermittelbare Arbeitslose ist beabsichtigt, das Programm in das Arbeitsförderungs-gesetz zu übernehmen. Dabei wird der Bund für eine Übergangszeit die in der mittelfristigen Finanzplanung für das Programm vorgesehenen Mittel weiterhin zur Verfügung stellen (1994 bis 1996 insgesamt rd. 300 Mio DM).

Für die vom Bund zu tragenden Kosten der Arbeitslosenhilfe sind im Jahr 1994 11,1 Mrd DM vorgesehen.

Neue Wege der Arbeitsmarktpolitik öffnet für die neuen Länder § 249 h AFG. Er bietet Beschäftigungschancen bei der Umweltsanierung sowie im Bereich der sozialen Dienste und der freien Jugendhilfe. Dazu hat die Bundesanstalt für Arbeit die Möglichkeit, die Beschäftigung von sonst Arbeitslosen durch einen pauschalierten Zuschuß zu den Lohnkosten in Höhe des ersparten Arbeitslosengeldes oder der ersparten Arbeitslosenhilfe zu fördern. Zur Abgeltung der Kosten für Maßnahmen nach § 249 h AFG sind im Finanzplanungszeitraum über 2,1 Mrd DM vorgesehen.

An Eingliederungsleistungen für Spätaussiedler sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 5,3 Mrd DM vorgesehen (vgl. auch Tz. 1.10).

Arbeitsmarktpolitik und Arbeitslosenversicherung (Zuschuß an die BA) werden in erheblichem Maße in die Stabilisierungsmaßnahmen einzubeziehen sein. Die Maßnahmen sind gerichtet auf eine Absenkung der Lohnersatzleistungen, eine Konsolidierung der Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik auf noch immer hohem Niveau und eine Neuordnung von Lasten wie den Sozialversicherungsbeiträgen für Kurzarbeiter entsprechend den unterschiedlichen Interessenssphären. Sie dienen in erster Linie dazu, durch strukturelle Veränderungen den Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit zu konsolidieren und so den Zuschußbedarf zu verringern. Die Entlastung der Haushalte der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundes in diesem Bereich beträgt 1994 rd. 14,7, 1995 rd. 17,9 und 1996 rd. 19,2 Mrd DM.

Im einzelnen sind folgende Änderungen beabsichtigt:

- Das Kurzarbeiter-, Eingliederungs- und Schlechtwettergeld sowie die Eingliederungs- und Arbeitslosenhilfe werden um 3 vH-Punkte abgesenkt. Das Arbeitslosengeld wird degressiv gestaltet: Im ersten Vierteljahr 68 vH (Empfänger mit Familienpflichten) / 63 vH (Empfänger ohne Familienpflichten), im zweiten Vierteljahr 67/62 vH, im dritten Vierteljahr 66/61 vH, im vierten Vierteljahr 65/60 vH und in der Restlaufzeit 64/59 vH jeweils des letzten Nettoarbeitsentgelts. Die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes bleibt unverändert.
- Das Unterhaltsgeld wird an die Leistungssätze des Arbeitslosengeldes angepaßt und in eine Kann-Leistung umgewandelt.
- Das Übergangsgeld für Teilnehmer an beruflichen Rehabilitationsmaßnahmen wird linear von 80 vH für Teilnehmer mit Familienpflichten auf 75 vH und von 70 vH für Teilnehmer ohne Familienpflichten auf 68 vH abgesenkt.
- Die Bezugsdauer der Arbeitslosenhilfe wird auf 2 Jahre begrenzt. Arbeitslosenhilfe entfällt künftig für diejenigen, die nicht oder nur kurze Zeit als Arbeitnehmer nach dem Arbeitsförderungs-gesetz beschäftigt waren (sog. "originäre" Arbeitslosenhilfe). Grundwehrdienst- und Zivildienstleistenden, die im Anschluß an ihre Dienstzeit arbeitslos werden, wird wegen der Besonderheit der Dienstpflicht in Zukunft eine Überbrückungshilfe gewährt.
- Die Ausgaben für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) werden gesenkt. Um auch künftig die gleiche Teilnehmerzahl mit knappen Mitteln fördern zu können, müssen alle Beteiligten Fehlsteuerungen vermeiden. Die Tarifpartner sind aufgefordert, besondere ABM-Tarifverträge zu vereinbaren, die sowohl bei der Einstufung als auch bei der Entlohnung dem notwendigen Abstand zu ungeforderten Arbeitsverhältnissen Rechnung tragen.
- Die Arbeitgeber müssen künftig verstärkt Lasten bei Kurzarbeiter- und Schlechtwettergeld übernehmen. Die Vorfinanzierung des Konkursausfallgeldes durch die Bundesanstalt für Arbeit entfällt.
- Darüber hinaus wird die Aufstiegsfortbildung gestrichen, die Eingliederungshilfen für Aussiedler von bis zu maximal 15 Monaten auf 6 Monate verkürzt, die

Lohnersatzleistungen am durchschnittlichen Nettoarbeitsentgelt der letzten 6 Monate vor Eintritt der Arbeitslosigkeit (bisher 3 Monate) bemessen. Außerdem werden Regelungen getroffen, um den Bund und die Bundesanstalt für Arbeit und ab 1995 von Auf-

wendungen für Empfänger von Altersübergangsgeld, die Altersrente beanspruchen können, zu entlasten.

- Schließlich wird auf der Einnahmenseite der Beitragssatz für die Arbeitslosenversicherung in Höhe von 6,5 vH des versicherten Entgelts beibehalten.

(Tz. 1.3) Erziehungsgeld, Mutterschutz, Familienpolitik

Das Erziehungsgeld beträgt bis zu 600 DM monatlich je Kind. Es wird in den ersten sechs Lebensmonaten des Kindes grundsätzlich unabhängig vom Einkommen, danach einkommensabhängig bis zum 24. Lebensmonat des Kindes gewährt. Die Verlängerung des Bewilligungszeitraums von 18 auf 24 Monate gilt für Geburten nach dem 31. Dezember 1992 und wirkt sich haushaltsmäßig erstmals 1994 aus.

Das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms brachte folgende Änderungen, die sich ausgabenmindernd auswirken sollen:

- Einbeziehung des Einkommens nichtehelicher Lebenspartner,
- Einführung einer zeitnahen Feststellung des bei der Erziehungsgeldberechnung relevanten Einkommens

(das bisher als maßgebliches Einkommensjahr herangezogene vorletzte Kalenderjahr vor der Geburt wird durch das Kalenderjahr der Geburt des Kindes sowie durch das Folgejahr ersetzt),

- Einführung gesonderter Überprüfungen der Anspruchsberechtigung,
- Beschränkung des Anspruchs auf Erziehungsgeld für Ausländer auf diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung haben,
- Ausschluß der Erziehungsgeldzahlung an ausländische Arbeitnehmer bei Entsendung nach Deutschland.

Mit dem Ersten Gesetz zur Umsetzung des Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms (1. SKWPG) wird die einkommensabhängige Zahlung des Erziehungsgeldes bei hohem Einkommen des Bezugsberechtigten für die ersten sechs Lebensmonate eingeführt.

(Tz. 1.4) Kindergeld

Die Höhe des Kindergeldes beträgt z.Z. monatlich für erste Kinder 70 DM, für zweite Kinder 130 DM, für dritte Kinder 220 DM, für vierte und weitere Kinder 240 DM. Bei Überschreiten bestimmter Einkommensgrenzen erfolgt eine stufenweise Minderung des Kindergeldes bis auf einen Sockelbetrag von monatlich 70 DM bei zweiten und 140 DM bei weiteren Kindern.

Berechtigte, bei denen sich aufgrund ihres Einkommens der steuerliche Kinderfreibetrag des Einkommensteuergesetzes in Höhe von 4 104 DM nicht oder nicht voll auswirkt, erhalten einen Kindergeldzuschlag bis zu 65 DM monatlich, das heißt ein Zwölftel von 19 vH (= Eingangssteuersatz) des Kinderfreibetrages von 4 104 DM.

Mit dem 1. SKWPG sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Stärkere Berücksichtigung des eigenen Einkommens von Kindern in Ausbildung,
- Ausschluß des Verzichtes auf einen Teil der Ausbildungsvergütung zur Erhaltung des Kindergeldanspruchs,
- Wegfall der Wahlmöglichkeit zum Kindergeldbezug bei nicht miteinander verheirateten Eltern,
- Beschränkung des Anspruchs auf Kindergeld für Ausländer auf diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis oder -berechtigung haben,
- Ausschluß der Kindergeldzahlung an nach Deutschland entsandte ausländische Arbeitnehmer,
- Verminderung des Kindergeldes für dritte und weitere Kinder auf einen Sockelbetrag von monatlich 70 DM bei hohen Einkommen.

(Tz. 1.5) Wohngeld

Zur Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens in einem grundsätzlich marktwirtschaftlich orientierten Wohnungswesen wird seit nahezu 30 Jahren die Sozialleistung Wohngeld auf Antrag entweder als Mietzuschuß oder als Lastenzuschuß für selbstnutzende Eigentümer gewährt. Die Höhe der Leistung ist abhängig von Einkommen, Mieta/Belastung und Familiengröße. Bezieher von Sozialhilfe oder Kriegsopferfürsorge erhalten das Wohngeld meist in pauschalierter Form durch die entsprechenden Träger ausbezahlt.

In den neuen Ländern wurden zum 1. Januar 1993 die Grundmieten unter Berücksichtigung der Einkommensentwicklung erneut angehoben. Um auch bei diesem zweiten Mietenreformschritt einen wirkungsvollen sozialen Ausgleich für die Mietanhebung zu schaffen, wie dies bei der ersten Erhöhung der Grundmieten zum 1. Oktober 1991 gelungen war, wurde das Wohngeldsondergesetz mit erheblichen Leistungsverbesserungen um ein Jahr bis zum 31. Dezember 1994 verlängert. Darüber hinaus wurden mit der Novellierung jedoch auch Bestimmungen in das Gesetz eingeführt, die im Wohngeldrecht der alten Länder (Wohngeldgesetz) bereits verankert sind, um den Übergang in dieses System nach Auslaufen des Wohngeldsondergesetzes zu erleichtern.

Ab Februar 1994 gestellte Wohngeldanträge werden auf der Grundlage des Wohngeldgesetzes entschieden.

In den alten Ländern bezogen Ende 1992 ca. 1,7 Millionen Haushalte, in den neuen Ländern ca. 1,8 Millionen Haushalte Wohngeld. Die Wohngeldausgaben beliefen sich 1992 auf rd. 3,7 Mrd DM in den alten Ländern und auf rd. 3,2 Mrd DM in den neuen Ländern.

Bund und Länder tragen das Wohngeld je zur Hälfte. Seit 1985 übernimmt der Bund zusätzlich 282 Mio DM jährlich aus dem von den alten Ländern zu tragenden Anteil.

Im Zeitraum der Finanzplanung sind vorgesehen (Bund)

1993	1994	1995	1996	1997
- Mio DM -				
3 656	3 552	2 859	2 759	2 700

Die Ansätze berücksichtigen Einsparungen aufgrund des FKP-Gesetzes, das beim Wohngeld eine zeitnähere Erfassung von Änderungen bei den Einkommens-, Miet- und Belastungsverhältnissen vorsieht.

(Tz. 1.6) Wohnungsbauprämie

Aus wohnungs- und vermögenspolitischen Gründen fördert der Staat Bausparer mit geringem Einkommen durch Gewährung von Prämien für zweckgebundene Bausparleistungen zur Schaffung von Wohneigentum (Wohnungsbau-Prämiengesetz).

In den neuen Ländern wird das Bausparen seit Anfang 1991 ebenfalls nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz gefördert. Bauherren, die in den Jahren 1991 bis 1993 einen Bausparvertrag abschließen, der zum Wohnungsbau in den neuen Ländern bestimmt ist, erhalten für die

Sparjahre 1991 bis 1993 erhöhte Prämien (Zusatzprämie von 5 vH bei gleichzeitiger Berücksichtigung höherer Bausparbeiträge als in den alten Ländern). Diese Zusatzleistungen sind in den Ansätzen für 1993 und die Folgejahre berücksichtigt.

Für nach 1991 abgeschlossene Bausparverträge wird die Wohnungsbauprämie erst nach Zuteilung des Bauspardarlebens oder nach Ablauf der Sperrfrist von 7 Jahren ausbezahlt. Diese im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 in Kraft getretene Regelung führt zu einer deutlichen Verringerung der Ausgaben im Finanzplanungszeitraum (von 550 Mio DM in 1993 auf je 320 Mio DM 1996 und 1997).

(Tz. 1.7) Kriegsopferversorgung, Kriegerfürsorge

Für die Kriegsopferversorgung und die Kriegerfürsorge sind im Finanzplanungszeitraum 68,6 Mrd DM vorgesehen, davon rd. 14,1 Mrd DM in 1994. Hiemit werden die Versorgungsleistungen (im wesentlichen Renten, Heil- und Krankenbehandlung) der Kriegsopter und ihrer Hinterbliebenen finanziert. Darin enthalten ist auch die Versorgung von Personen, die in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes Leistungen z.B. nach dem Häftlingshilfegesetz, Soldaten-

Kriegsopter-

versorgungsgesetz, Zivildienstgesetz, Opferentschädigungsgesetz erhalten. Die Maßnahmen der Kriegsopferversorgung werden im Bedarfsfall durch die Kriegerfürsorge ergänzt. Hierdurch werden vor allem die Hilfen zur Pflege für Beschädigte und Hinterbliebene finanziert.

Im Finanzplanungszeitraum sind rd. 10 Mrd DM für Kriegsopter und Hinterbliebene sowie ihnen gleichgestellte Personen in den neuen Ländern vorgesehen. Mitte 1993 erhielten - bei weiterhin steigender Tendenz - rd. 203 000 Personen in den neuen Ländern laufende Versorgungsleistungen.

(Tz. 1.8) Wiedergutmachung, Lastenausgleich

Die Leistungen des Bundes für die Wiedergutmachung betrugen bis zum Jahreswechsel 1992/93 rd. 53,6 Mrd DM. Bis zum Abschluß der Zahlungen werden aus dem Bundeshaushalt voraussichtlich weitere 18,8 Mrd DM zu leisten sein.

Ein Großteil der Leistungen (insgesamt rd. 48,6 Mrd DM) entfällt auf Erstattungen an die Länder für Rentenzahlungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (Bundesanteil rd. 51 vH.).

Die Bundesausgaben für den Lastenausgleich (Defizithaftung, Bundeszuschuß für die Unterhaltshilfe und Verwaltungskosten) belaufen sich für den Zeitraum 1990 (Beginn der Defizithaftung) bis Ende 1992 auf rd. 12 Mrd DM. Der Lastenausgleich läuft voraussichtlich um das Jahr 2030 aus.

(Tz. 1.9) Landwirtschaftliche Sozialpolitik

Die Landwirte und ihre Familien sind in einem eigenständigen agrarsozialen Sicherungssystem abgesichert, das aus einer Reihe von Gründen in erheblichem Maße der Unterstützung durch Bundesmittel bedarf. Der finanzielle Aufwand des Bundes beträgt im Jahr 1994 7,2 Mrd DM, er steigt bis 1997 auf voraussichtlich 8,4 Mrd DM an. Wegen der unterschiedlichen Agrarstruktur wurde dieses System bisher nur in Teilbereichen auf die neuen Länder übergeleitet.

Bereits übergeleitet sind die landwirtschaftliche Krankenversicherung und Unfallversicherung. Finanzielle Folgen ergeben sich für den Bund aus der Überleitung der Krankenversicherung erst mittel- bis langfristig, so daß die Bundeszuschüsse von 2,1 Mrd DM (1994) bzw. 2,7 Mrd DM (1997) vorrangig die westdeutschen Landwirte entlasten. Hingegen wurden die Bundeszuschüsse zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung auch mit Blick auf die Überleitung auf die neuen Länder aufgestockt. Durch die Anhebung der Ausgaben auf 615 Mio DM seit 1992 sollen die landwirtschaftlichen Unternehmer im Osten Deutschlands im gleichen Umfang entlastet werden wie ihre Berufskollegen im Westen. Gleichzeitig soll damit die Entlastungswirkung im Hinblick auf die Einkommenssituation in der Landwirtschaft verstärkt werden.

den wie ihre Berufskollegen im Westen. Gleichzeitig soll damit die Entlastungswirkung im Hinblick auf die Einkommenssituation in der Landwirtschaft verstärkt werden.

Der größte Teil der Ausgaben des agrarsozialen Sicherungssystems entfällt auf die Altershilfe für Landwirte mit 4 Mrd DM im Jahr 1994. Dieses berufsspezifische Alterssicherungssystem bedarf einer umfassenden Reform. Hierzu hat die Bundesregierung am 20. Juli 1993 einen Gesetzentwurf beschlossen, der in wesentlichen Teilen zum 1. Januar 1995 in Kraft treten soll. Ein Kernstück der Reform ist - neben einer finanziellen Stabilisierung des Systems - die Einführung einer eigenständigen Sicherung der Bäuerin. Außerdem soll die Ausgestaltung der Beitragszuschüsse besser als bisher an den Einkommen der Landwirte ausgerichtet werden. Gleichzeitig soll der versicherte Personenkreis in der Alterssicherung - wie in der Krankenversicherung - auf diejenigen konzentriert werden, die ihren beruflichen Schwerpunkt in der Landwirtschaft haben. Im Zusammenhang mit der Reform wird die Alterssicherung der Landwirte auf die neuen Länder übergeleitet. Der Mehrbedarf für diese Reform ist in den eingangs genannten Beträgen berücksichtigt.

(Tz. 1.10) Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich

Unter den sonstigen Maßnahmen im Sozialbereich haben die nachfolgend aufgeführten besonderes Gewicht:

- Um im Rahmen seiner Zuständigkeit einen wichtigen Beitrag zur **Integration von Behinderten** in Arbeit, Beruf und Gesellschaft zu leisten, fördert der Bund überregionale und modellhafte Einrichtungen der beruflichen und medizinischen Rehabilitation sowie der Prävention. Im Finanzplanungszeitraum stehen hierfür 900 Mio DM zur Verfügung. Der Mittelansatz ist vor allem Folge des erheblichen Förderbedarfs in den neuen Bundesländern und der dem Grundsatz "Rehabilitation vor Pflege" entsprechenden Notwendigkeit des Baus von geriatrischen Modelleinrichtungen im Bereich der medizinischen Rehabilitation.
- Für die **Erstattung von Fahrgeldausfällen** bei der Beförderung Schwerbehinderter sind 1994 insgesamt 460 Mio DM veranschlagt. Der Bund trägt die nach der Eigenbeteiligung verbleibenden Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Nahverkehr sowie die Aufwendungen für die unentgeltliche Beförderung der Begleitpersonen Schwerbehinderter im Fernverkehr. In den Jahren 1994 bis 1997 sind hierfür rd. 2 Mrd DM vorgesehen.
- Seit 1991 fördert die Bundesregierung im Hinblick auf die Einführung der Pflegeversicherung mit einem besonderen Programm **Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger**.

Mit Einführung der Pflegeversicherung soll eine erhebliche Verbesserung der Versorgung Pflegebedürftiger einhergehen. Hierzu sind der Ausbau der pflegerischen Infrastruktur sowie eine Verbesserung der Zusammenarbeit aller an der Pflege Beteiligten notwendig. Das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung führt deshalb ein Modellprogramm

durch, mit dem die Einführung und die Umsetzung des vorgesehenen Gesetzes zur Absicherung des Pflegerisikos vorbereitet werden soll.

Mit diesem Modellprogramm will das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung erreichen, daß

- = Lücken in der pflegerischen Versorgung, insbesondere im teilstationären und Kurzzeitpflegebereich geschlossen werden können,
- = der Einsatz reaktivierender und rehabilitativer Hilfen und Maßnahmen frühzeitig und in ausreichendem Umfang sichergestellt werden kann und
- = die durchgängige Nutzung von Pflegeeinrichtungen des ambulanten, des teilstationären und stationären Bereichs mit dem Ziel der Rehabilitation verbessert werden kann.

Dabei sollen folgende Prioritäten beachtet werden:

- = Rehabilitation geht vor Pflege,
- = ambulante geht vor teilstationärer und
- = teilstationäre geht vor stationärer Pflege.

Im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt 320 Mio DM vorgesehen.

- Die **Integration der ausländischen Arbeitnehmer** und ihrer Familien steht an erster Stelle der Ziele der Ausländerpolitik der Bundesrepublik Deutschland. Für Koordinierungs- und Sondermaßnahmen zur sozialen Eingliederung stellt der Bund im Jahre 1994 54 Mio DM zur Verfügung, für 1994 bis 1997 sind hierfür insgesamt 216 Mio DM veranschlagt. Schwerpunkt der Förderung ist die praktische und berufliche Bildung für junge Ausländer und für ausländische Frauen. Darüber hinaus bezuschußt der Bund Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, die Maßnahmen zur generellen Betreuung ausländi-

scher Arbeitnehmer und ihrer Familien durchführen, und Arbeitnehmerorganisationen, die ausländische Arbeitnehmer auf dem Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts beraten. Hierfür sind im Jahre 1994 36 Mio DM und bis 1997 insgesamt 144 Mio DM vorgesehen.

- Mit dem zum 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Kriegsfolgenbereinigungsgesetz wurde eine gesetzliche Grundlage für die Aufnahme von Spätaussiedlern in der Bundesrepublik geschaffen.

Für die Integration von bis zu 225 000 Spätaussiedlern sowie für Hilfen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge werden 1994 rd. 1,2 Mrd DM bereitgestellt. Die Leistungen an ehemalige Kriegsgefangene und politische Häftlinge werden bis zum Jahre 1996 im wesentlichen abgewickelt sein. An ihre Stelle tritt eine Eingliederungshilfe für Spätaussiedler aus der ehemaligen UdSSR, die vor dem 1. April 1956 geboren sind.

Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, die Lebensbedingungen der Deutschen in ihren heutigen Siedlungsgebieten in den Staaten Mittel-, Südost- und Osteuropas sowie den Nachfolgestaaten der ehemaligen UdSSR zu verbessern, um damit eine echte Alternative zur Aussiedlung zu schaffen. Die Hilfen für die Deutschen in den Herkunftsgebieten werden deshalb auch im Jahre 1994 (rd. 144 Mio DM) fortgeführt. Unterstützungsleistungen können jedoch nur in dem Umfang erfolgen, wie es die politischen und tatsächlichen Verhältnisse vor Ort zulassen.

- Das **Gesundheitsstrukturgesetz**, das am 1. Januar 1993 in Kraft getreten ist, stellt die gesetzliche Krankenversicherung wieder auf eine solide finanzielle Basis. Die international anerkannt hohe Qualität der Leistungen bleibt erhalten. Unwirtschaftlichkeit und Verschwendung wird entgegengewirkt. Jeder Versicherte erhält auch weiterhin unter Beachtung des Wirtschaftlichkeitsgebotes alle medizinisch notwendigen Leistungen.

Die Kosten werden sofort begrenzt: In den Jahren 1993 bis 1995 dürfen die Ausgaben der gesetzlichen Krankenkassen in allen wesentlichen Leistungsbereichen, aber auch die Verwaltungskosten nur so stark steigen, wie die beitragspflichtigen Einnahmen der Mitglieder. Parallel werden notwendige Strukturmaßnahmen, z.B. im Krankenhausbereich, bei den niedergelassenen Ärzten und Zahnärzten, im Arzneimittelbereich und bei den Krankenkassen eingeleitet. Allein im Jahr 1993 sollen dadurch rd. 10,7 Mrd DM eingespart werden, davon 8,2 Mrd DM von Ärzten, Zahnärzten, Krankenhäusern, Pharma-Industrie, Apotheken, Masseuren und Krankengymnasten und rd. 2,5 Mrd DM von den Versicherten. Auf chronisch Kranke, Bezieher niedriger Einkommen und Familien wird besonders Rücksicht genommen; ihre Belastung durch Zuzahlungen wird weiterhin durch Härtefallregelungen sozial abgefedert. Niemand wird finanziell überfordert. Das Ergebnis der Gesundheitsstrukturreform kommt letztendlich allen Beteiligten zugute. Auch in Zukunft ist damit eine medizinisch hochwertige Versorgung zu sozialverträglichen Bei-

trägen, unabhängig von Einkommen, Wohnort oder sozialem Stand der Versicherten sichergestellt.

- Aus dem sog. **Garantiefonds** werden Zuwendungen an junge Aussiedler, junge Asylberechtigte und junge Flüchtlinge als Hilfen zur Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland gewährt. Die Zuwendungen sollen eine rechtzeitige und ausreichende berufliche und schulische Förderung der Stipendiaten sicherstellen. Hinzu kommen Zuschüsse an zentrale Fachorganisationen zur Eingliederung junger Aussiedler. Damit wird die Arbeit von rd. 300 Jugendgemeinschaftswerken und Betreuungseinrichtungen gefördert. Im Jahre 1994 sind an Hilfen für junge Aussiedler 370 Mio DM vorgesehen.
- Für den Bereich Jugend hat der Bund eine Finanzierungskompetenz nur für Maßnahmen mit eindeutig überregionalem Charakter (internationale und zentrale Einrichtungen und Maßnahmen). In diesem Rahmen wird die Jugendhilfe aus Mitteln des Bundesjugendplans im Zusammenwirken mit den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden sowie mit Trägern der freien Jugendhilfe unterstützt. Die Ausgaben aus dem Bundesjugendplan decken nur einen Teil der jugendfördernden Maßnahmen aus dem Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend ab. Im Rahmen der Jugendförderung sind außerdem noch Ausgaben für die Otto Benecke Stiftung e.V., das Deutsche Jugendinstitut, das Deutsch-Französische Jugendwerk, das Deutsch-Polnische Jugendwerk sowie Zuschüsse zum Bau, Erwerb und zur Bauunterhaltung von zentralen Jugendbegegnungsstätten vorgesehen. Der Ansatz für die Jugendförderung insgesamt beläuft sich 1994 auf 663 Mio DM.
- Im **Zivildienst** erfüllen anerkannte Kriegsdienstverweigerer Aufgaben im Interesse des Allgemeinwohls, vorrangig im sozialen Bereich. Sie leisten den Zivildienst in einer dafür anerkannten Beschäftigungsstelle. Darunter fallen insbesondere auch die individuelle Schwerstbehindertenbetreuung und die Mobilen sozialen Hilfsdienste. Aufgrund der hohen Zahl der Kriegsdienstverweigerer wird für 1994 im Jahresdurchschnitt mit rd. 110 000 Zivildienstleistenden gerechnet. Nach dem Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm sollen sich die Beschäftigungstellen des Zivildienstes in einem ihrem wirtschaftlichen Nutzen aus der Beschäftigung von Zivildienstleistenden angemessenen Umfang an den Kosten des Zivildienstes beteiligen.
- Der Wirkungsbereich der 1984 errichteten Bundesstiftung "Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens" wurde am 1. Januar 1993 auf die neuen Länder ausgedehnt. Sie hat den dort bis Ende 1992 eingerichteten Hilfsfonds für schwangere Frauen in Not abgelöst. Die Stiftung hat die Aufgabe, in Not geratenen werdenden Müttern schnell und unbürokratisch notwendige ergänzende finanzielle Hilfe zukommen zu lassen, soweit gesetzliche Leistungen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen. Diese Hilfe soll ihnen die Fortsetzung der Schwangerschaft erleichtern.

(Tz. 2) Verteidigung

Das politische und militärische Umfeld in Mitteleuropa hat sich seit Ende der achtziger Jahre fundamental verändert. Die Abnahme der globalen Bedrohung und die sicherheitspolitische Stabilisierung im Zentrum Europas ermöglicht auf breiter Basis eine Rückführung der Verteidigungsausgaben ohne die auch weiterhin notwendige Sicherheitsvorsorge zu vernachlässigen. Grundlage der europäischen Stabilität bleibt mit unverändertem Stellenwert das Nordatlantische Bündnis, dessen Strategie und Struktur den sicherheitspolitischen Gegebenheiten angepaßt wird. Unverzichtbar für den Erhalt des Friedens und zur Begrenzung von Sicherheitsrisiken ist nach wie

vor eine gut ausgebildete und ausgerüstete Bundeswehr, die jedoch die Sicherheitsvorsorge künftig mit weniger Soldaten und Waffen treffen kann.

Im Finanzplanungszeitraum sind für die Verteidigung (einschließlich Verteidigungslasten und zivile Verteidigung) insgesamt vorgesehen:

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
53,7	51,4	49,3	48,8	48,6

(Tz. 2.1) Verteidigung

Im Einzelplan des Bundesministeriums der Verteidigung sind 1994 Ausgaben für die militärische Verteidigung in Höhe von 48,6 Mrd DM vorgesehen. Darin enthalten sind die Kosten der Besoldungs- und Tarifrunde 1993 von rund 600 Mio DM. Der Beitrag zum Spar- und Konsolidierungsprogramm von 1994 bis 1997 in Höhe von insgesamt 3,2 Mrd DM ist bereits in Abzug gebracht. Die Kosten für Maßnahmen der Bundeswehr im Zusammenhang mit internationalen humanitären Hilfsmaßnahmen werden ab 1994 aus dem Verteidigungsetat bestritten; für derartige Einsätze stehen 1993 Haushaltsmittel aus dem Einzelplan 60 zur Verfügung. Ferner sind im Einzelplan 05 Ausgaben für NATO-Verteidigungshilfe und Ausstattungshilfe veranschlagt. Im Einzelplan 60 sind 1994 letztmalig Mittel für Ersatzbeschaffungen der Bundeswehr im Zusammenhang mit dem Golfkrieg vorgesehen. Die im Zusammenhang mit der Vollendung der deutschen Einheit beschlossene Truppenreduzierung auf 370 000 Mann bis Ende 1994 ermöglicht eine weitere Absenkung des Einzelplans 14 im Jahr 1995.

Der Personalabbau setzt sich 1994 sowohl im militärischen als auch im zivilen Bereich unvermindert fort.

Die Streitkräfte werden bis Ende 1994 die völkerrechtlich vereinbarte Obergrenze von 370 000 Soldaten erreicht haben. Hierfür ist es erforderlich, im Laufe des Jahres

1994 den Stellenbestand nochmals um rd. 46 000 (Berufs-, Zeitsoldaten und Grundwehrdienstleistende) zu reduzieren.

Beim Zivilpersonal wird das Stellensoll entsprechend dem beschlossenen Personalabbauplan um 3 200 Stellen vermindert. Daneben wird der Abbau des Zeit- und Fremdpersonals Ost mit rd. 5 000 Stellen fortgeführt. Dies wird weitgehend durch die Fluktuation sowie durch tarifvertragliche und gesetzliche Regelungen in sozialverträglicher Weise vollzogen. Darüber hinaus ist die Bundesregierung bemüht, nicht mehr benötigtes Personal in anderen Verwaltungen zu verwenden.

Die mit dem Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz (BBVAnpG) 1991 beschlossenen Hebungen im Planstellenbereich werden 1994 vollzogen und die Laufbahnerwartungen verbessert.

Trotz des ohnehin erheblichen Personalabbaus infolge der Truppenreduzierung nimmt der Zivilbereich der Bundeswehr an den für alle Bundesbereiche geltenden Personaleinsparungen teil. Wie schon in 1993 wird die Bundeswehrverwaltung auch 1994 und 1995 jeweils 1 vH des Stellenbestandes abbauen. Dies allein bedeutet für den Zeitraum 1993 bis 1995 noch ein zusätzliches Abbauvolumen von deutlich über 5 000 Stellen und somit einen nicht unerheblichen Beitrag zur Senkung der Personalausgaben.

(Tz. 2.2) Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte einschließlich WGT

Neben den Ausgaben für die Bundeswehr trägt der Bund die Kosten, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Aufenthalt der verbündeten Streitkräfte in der Bundesrepublik entstehen. Sie betragen im Jahr 1994 rd. 1,3 Mrd DM. Aufgrund des Truppenabzugs gehen sie bis 1997 auf 0,4 Mrd DM zurück.

Besonderer Schwerpunkt der Ausgaben sind in 1994 noch die Aufenthaltskosten der Streitkräfte in Berlin mit rd. 810 Mio DM. Diese Ausgaben werden 1997 nur noch rd. 5 Mio DM betragen.

Von Bedeutung sind darüber hinaus die Leistungen an ehemalige Arbeitskräfte der Streitkräfte, die Abgeltung von Schäden Dritter im Zusammenhang mit Manövern, die Beseitigung von Grundwasser- und Bodenverunreinigungen, die von den Grundstücken der Streitkräfte ausgehen, sowie die Entschädigung für Restwerte von Investitionen der Streitkräfte in den von ihnen benutzten Liegenschaften.

(Tz. 2.3) Zivile Verteidigung

Die zivile Verteidigung umfaßt die Planung, Vorbereitung und Durchführung aller zivilen Maßnahmen, die zur Herstellung und Aufrechterhaltung der Verteidigungsfähigkeit einschließlich der Versorgung und des Schutzes der Zivilbevölkerung erforderlich sind.

Die veränderten sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen erlauben eine Reduzierung der Maßnahmen für

die zivile Verteidigung. Einige Maßnahmen können auf bloße Planungen beschränkt werden.

Die Ausgaben für die zivile Verteidigung sind 1994 gegenüber dem Vorjahr um 13,6 vH verringert worden. Für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung hat der Bund in den letzten 5 Jahren insgesamt rd. 4,2 Mrd DM aufgewendet. Im Finanzplanungszeitraum stehen lediglich 3,2 Mrd DM zur Verfügung; das ist knapp ein Viertel weniger

(Tz. 3) Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Die Agrarpolitik der Bundesregierung zielt darauf ab, die Funktionen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft zu sichern und zu fördern. Dies ist nach Auffassung der Bundesregierung auf Dauer nur möglich mit einer leistungs- und wettbewerbsfähigen, marktorientierten und umweltverträglichen Landwirtschaft.

Der Agrarsektor unterliegt einem starken Anpassungsdruck. Produktivitätssteigerungen treffen auf eine kaum mehr steigende, auf Teilmärkten sinkende Nachfrage. Dies führt zu stagnierenden Einkommen vieler Betriebe in der Landwirtschaft.

Die Bundesregierung verfolgt deshalb mit Nachdruck das Ziel einer EG-weiten Rückführung der Überschußproduktion und einer Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit der Agrarmärkte. Durch die EG-Agrarreform wurden auf wichtigen Märkten die Voraussetzungen hierfür geschaffen. An die Stelle der bisherigen Marktpreisstützung bei wichtigen Agrarprodukten treten neben einer effektiveren Mengensteuerung verstärkt direkte EG-finanzierte Beihilfen. Wichtige Aufgabe der derzeitigen Agrarpolitik ist eine zielgerechte Umsetzung und eine Vereinfachung der EG-Agrarreform.

Die Bundesregierung begleitet den strukturellen Anpassungsprozeß der Landwirtschaft durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Die mit Abstand umfangreichsten Ausgaben entfallen dabei auf den Bereich der Agrarsozialpolitik (siehe Tz. 1.9). Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" setzt die Bundesregierung insbesondere zur Stärkung leistungsfähiger Betriebe, zur Verbesserung der Infrastruktur im ländlichen Raum und zur Unterstützung der Landwirtschaft in benachteiligten Gebieten erhebliche Mittel ein. Neu aufgenommen wurden 1993 "Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft" mit rd. 1,4 Mrd DM für einen degressiven und befristeten Einkommensausgleich anstelle des ausgelaufenen Ausgleichs über die Umsatzsteuer.

Der beschleunigte Aufbau einer leistungsfähigen und vielseitig strukturierten Land- und Ernährungswirtschaft in den neuen Ländern bleibt weiterhin ein vorrangiges Ziel. Zahlreiche Maßnahmen der Bundesregierung sollen diesen Prozeß unterstützen. 1994 sind hierfür Mittel in einem Gesamtvolumen von gut 2 Mrd DM vorgesehen.

Die GATT-Verhandlungen im Rahmen der Uruguay-Runde, die auch für den Agrarsektor von Bedeutung sind, dauern derzeit noch an. Nach dem bisherigen Verhandlungsstand sind die daraus resultierenden GATT-Verpflichtungen mit dem Instrumentarium der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der EG erfüllbar. Zusätzliche Ausgleichspflichten ergeben sich nicht.

(Tz. 3.1) Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Für die Durchführung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (außer Sonderrahmenplan) sind 1994 2,56 Mrd DM vorgesehen, davon rd. 1,2 Mrd DM für die neuen Länder. Von 1995 bis 1997 sollen für die Maßnahmen des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe im früheren Bundesgebiet jährlich rd. 1,3 Mrd DM und in den neuen Ländern jährlich rd. 1,1 Mrd DM aufgewendet werden. An der Finanzierung beteiligt sich der Bund grundsätzlich mit 60 vH, bei Maßnahmen zur Verbesserung des Küstenschutzes und des Sonderrahmenplans mit 70 vH.

Die wichtigste Änderung des Rahmenplans 1993 gegenüber 1992 ist eine verbesserte Förderung der Erstaufforstung als flankierende Maßnahme zur Reform der EG-Agrarpolitik. Im übrigen wird die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" gegenwärtig grundsätzlich überprüft.

Die Maßnahmen des Sonderrahmenplans - Stilllegung von Ackerflächen und Extensivierung der landwirtschaftlichen Erzeugung - werden in den Jahren 1994 bis 1997 abgewickelt. Für den Sonderrahmenplan sind für die alten und neuen Länder insgesamt vorgesehen:

1994	1995	1996	1997
- Mio DM -			
405	340	260	70

(Tz. 3.2) Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft

Für sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft wendet der Bund

1994	1995	1996	1997
- Mio DM -			
3 012	2 406	1 889	1 893

auf. Wichtige Ausgabepositionen sind Ausgleichsmaßnahmen für die Landwirtschaft mit 940 Mio DM 1994 und 470 Mio DM 1995, die Gasölverbilligung mit jährlich 910 Mio DM (davon jährlich 250 Mio DM für die neuen Länder), Marktordnungsmaßnahmen mit 443 Mio DM - einschließlich Ausgaben in Höhe von 109 Mio DM für die Aufgabe der Milcherzeugung - 1994 (1995: 314 Mio DM, 1996: 306 Mio DM, 1997: 310 Mio DM) sowie Ausgaben zur Förderung nachwachsender Rohstoffe mit jährlich 56 Mio DM. Für die Regulierung der Sturmschäden im

Privatwald und im Wald ländlicher Gemeinden werden 1994 und 1995 insgesamt noch 60 Mio DM bereitgestellt.

Alkohol wird in der Bundesrepublik Deutschland überwiegend in kleinen und mittleren Brennereien hergestellt, die mit landwirtschaftlichen Betrieben verbunden sind. Dabei werden teure Rohstoffe (z.B. Getreide, Kartoffeln) verarbeitet. Nach dem Gesetz über das Branntweinmonopol ist die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein verpflichtet, den Brennereien kostendeckende Preise zu zahlen. Der Alkohol wird von der Bundesmonopolverwaltung für Branntwein abgesetzt und konkurriert dabei seit 1976 (Aufhebung des Einfuhrmonopols) im freien Wettbewerb mit dem in Großbrennereien und aus billigen Rohstoffen (z.B. Melasse) hergestellten Alkohol aus anderen EG-Mitgliedstaaten. Da der Alkohol nicht mehr kostendeckend abgesetzt werden kann, wird der Absatz aus dem Bundeshaushalt gestützt. In den letzten fünf Jahren sind dafür rund 1 370 Mio DM aufgewendet worden. Der jährliche Finanzbedarf beläuft sich seit der Einbeziehung der neuen Länder in das Branntweinmonopol auf etwa 300 bis 320 Mio DM.

(Tz. 4.) Wirtschaftsförderung

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist das Ergebnis vielfältiger Veränderungen in den Unternehmen, Wirtschaftszweigen, Regionen und in der Weltwirtschaft. Die erforderliche Anpassung wirtschaftlicher Strukturen an Marktentwicklung und Innovationsprozesse ist Voraussetzung für Wachstum und eine höhere Beschäftigung in Deutschland. Sie ist insbesondere Voraussetzung dafür, daß die deutsche Wirtschaft im zunehmend intensiver werdenden internationalen Wettbewerb in Zukunft erfolgreich bestehen kann. Die Bundesregierung sieht in der Sicherung dauerhaft günstiger Standortbedingungen eine zentrale Aufgabe. Sie setzt dabei auf eine konsequent marktwirtschaftliche, den Wettbewerb und den Strukturwandel fördernde Politik.

Dies gilt auch für den zu beschleunigenden Strukturwandel in den neuen Ländern. Im Zuge von Anpassungsprozessen sind bruchartige Entwicklungen mit

schwerwiegenden sozialen und wirtschaftlichen Folgen für die betroffenen Beschäftigten, Unternehmen und Regionen oft nicht zu vermeiden. In solchen Fällen kann auch eine marktwirtschaftlich orientierte Strukturpolitik auf vorübergehende staatliche Flankierung nicht verzichten.

Öffentliche und private Investitionen sind die Grundvoraussetzung für eine rasche Entwicklung wettbewerbsfähiger Strukturen in den neuen Bundesländern. Der Wirtschaftsförderung kommt hierbei eine erhebliche Bedeutung zu. Durch ein umfangreiches Maßnahmenpaket für den Wirtschaftsaufbau sind massive Anreize für Investitionen in den neuen Ländern geschaffen worden.

Im Rahmen ihrer Strukturpolitik trägt die Bundesregierung dazu bei, regionale und sektorale Ungleichgewichte in der Wirtschaftsentwicklung abzubauen. Sie mißt zudem einer ausgewogenen Unternehmensgrößenstruktur, auf die insbesondere Maßnahmen zur Stärkung kleiner und mittlerer Unternehmen zielen, hohe Bedeutung zu.

(Tz. 4.1) Energiebereich

Eine sichere, wirtschaftliche und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine wesentliche Voraussetzung für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Die Energiepolitik der Bundesregierung ist bestrebt, dafür die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Der deutsche Steinkohlenbergbau leistet einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung. Gleichzeitig ist er für die Bergbaureviere von erheblicher sozialer und regionaler Bedeutung. Wegen der im internationalen Vergleich hohen Förderkosten werden zu seiner Sicherung erhebliche Finanzhilfen gewährt. 1994 werden die Kohlehilfen des Bundes und der Bergbauländer insgesamt rd. 3,8 Mrd DM betragen. Größter Einzelposten ist dabei die Kokskohlenbeihilfe mit rd. 2,7 Mrd DM (davon Bund

1,9 Mrd DM). Die aufgrund der Kohlerunde 1991 eingeleitete und wegen der Stahlkrise vorgezogene weitere Rückführung der Förderkapazität wird mit Anpassungsgeld sozial flankiert und mit Bilanzhilfen (Hilfen zur Bewältigung der bilanziellen Lasten aus Sozialplänen und sonstigem Stilllegungsaufwand) von der öffentlichen Hand unterstützt.

Die Finanzplanung geht für 1995 - 1997 davon aus, daß sich die Revierländer im Hinblick auf die regionalpolitische Bedeutung der Hilfen mit 50 vH (bisher i.d.R. 1/3) an der Kokskohlenbeihilfe und bereits 1994 mit 50 vH an der Erstattung der Erblasten beteiligen werden.

Zusätzlich wird der Einsatz der deutschen Steinkohle zur Stromerzeugung seit 1992 aus dem Verstromungsfonds bezuschußt, dessen Mittel durch eine Ausgleichsabgabe (Kohlepfennig) von den Stromverbrau-

chem aufgebracht werden. 1993 werden sich die Gesamtausgaben des Fonds auf 5,1 Mrd DM (Wirtschaftsplanansatz) belaufen. Das Volumen für 1994 steht noch nicht fest.

Zur Abwicklung der Kooperationsabkommen der ehemaligen DDR mit der ehemaligen UdSSR über die Be-

teilung an dem Erdgasprojekt Jamburg sind 1994 440 Mio DM und 1995 60 Mio DM vorgesehen. Über neue Bedingungen für die Abwicklung des Projektes Jamburg werden noch Verhandlungen mit der Russischen Föderation geführt.

(Tz. 4.2) Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung

Der Bund unterstützt die deutsche **Werftindustrie** durch Zuwendungen aus dem Wettbewerbshilfeprogramm und dem VIII. Werfthilfeprogramm.

Das vom Bund und den Ländern gemeinsam durchgeführte Wettbewerbshilfeprogramm für **westdeutsche Werften** dient dazu, weiter bestehenden wettbewerbsverzerrenden Subventionen anderer Staaten entgegenzuwirken. Für 1991 bis 1994 erteilte Aufträge zum Bau oder Umbau von Handelsschiffen auf deutschen Werften können Produktionskostenzuschüsse gewährt werden. Das Programm mit einem Mittelvolumen für die Jahre 1991 und 1992 von 537,8 Mio DM (davon entfallen 2/3 = 358,5 Mio DM auf den Bund) wurde für die in den Jahren 1993 und 1994 erwarteten Aufträge mit einem Mittelvolumen von 166 Mio DM bei gleichzeitiger Anhebung des Länderanteils auf 50 vH verlängert. Der Fördersatz beträgt bis zu 7,5 vH des Vertragspreises. Die Baransätze in den Jahren 1994 und 1995 (89,5 bzw. 25,6 Mio DM) dienen der Abwicklung des auslaufenden Programms.

An den ursprünglich im Rahmen des Gemeinschaftswerks Aufschwung Ost für die **ostdeutschen Werften** bereitgestellten Wettbewerbshilfen in Höhe von 802,7 Mio DM beteiligen sich die neuen Länder mit einem Drittel (267,6 Mio DM). Die Baransätze in den Jahren 1994 und 1995 (80,0 bzw. 20,0 Mio DM) dienen der Abwicklung dieses ebenfalls auslaufenden Programms. Mit den Mitteln können sowohl sog. Altaufträge aus der Zeit vor dem 01.07.1990 als auch Aufträge, die in der Zeit danach bis zum Ende des Jahres 1993 bereitgenommen werden, gefördert werden. Der Fördersatz beträgt bis zu 9,89 vH des Vertragspreises für Aufträge aus den Jahren 1992 und 1993.

Die Zahlungen erfolgen in Anlehnung an die Modalitäten des Programms für die westdeutschen Werften an die Treuhandanstalt zur - teilweisen - Abgeltung ihrer Leistungen an die Werften im Rahmen der Unternehmensprivatisierung.

Das VIII. Werfthilfeprogramm - derzeit läuft die 8. Tranche für die Ablieferungsjahre 1993 bis 1995 - wurde um

eine 9. Tranche (Ablieferungsjahre 1996 und 1997) verlängert. Wie bisher können im Rahmen der OECD-Übereinkunft für Schiffsexporte Zinszuschüsse zur Verbilligung von Krediten gewährt werden. Diese Zuschüsse können auch zur Förderung von Aufträgen aus Entwicklungsländern und für sonstige Exporte mit Fremdwährungsfinanzierung genutzt werden. Die 8. Tranche ist mit 641,5 Mio DM für westdeutsche Werften, für ostdeutsche Werften mit 471,0 Mio DM ausgestattet. Für die 9. Tranche sind 450 Mio DM vorgesehen. Die Baransätze betragen im Jahr 1994 345 Mio DM und 1995 bis 1997 zusammen weitere 940 Mio DM.

Durch die Förderung von zivilen Projekten der deutschen **Luftfahrtindustrie**, vorzugsweise im Rahmen europäischer Kooperationen, wird der technologischen Bedeutung dieses Industriezweigs Rechnung getragen. Die Förderung zielt darauf, über die Herstellung von Chancengleichheit im internationalen Wettbewerb die industrielle Eigenverantwortung zu stärken. Für die Förderung des zivilen Flugzeugbaus ist 1994 - nach rd. 362 Mio DM im Vorjahr - ein Betrag von knapp 196 Mio DM vorgesehen.

Die Förderung erfolgt schwerpunktmäßig im Airbus-Programm, dem wichtigsten europäischen Kooperationsprojekt, das sich mittlerweile am Verkehrsflugzeugmarkt etabliert hat. Für das Airbus-Doppelprogramm A 330 / A 340 sind im verbleibenden Entwicklungszeitraum 1993 bis 1996 insgesamt noch Zuschüsse in Höhe von 675 Mio DM veranschlagt. Eine Reihe von kleineren Projekten wird 1994 mit etwa 26 Mio DM gefördert (1993: rd. 43 Mio DM). Die Zuwendungen zu den Kosten der Entwicklung ziviler Flugzeuge bis zur Serienreife sind bedingt rückzahlbar.

Daneben werden Absatzfinanzierungshilfen im Rahmen des OECD-Sektorenabkommens für Großraumflugzeuge gewährt, mit denen es Airbus-Käufern ermöglicht wird, Airbus-Flugzeuge zu international üblichen Bedingungen zu finanzieren.

Für die geordnete Stilllegung der Uranbergbaubetriebe und für die Sanierung und Rekultivierung der Altlasten der Wismut GmbH (ehemals sowjetisch-deutsche Aktiengesellschaft) ist für 1994 Vorsorge in Höhe von 830 Mio DM getroffen (1993: 774 Mio DM); bis 1997 sind weitere 2 610 Mio DM vorgesehen.

(Tz. 4.3) Mittelstand

Die Intensivierung und Globalisierung des Wettbewerbs sowie ständiger Strukturanpassungsdruck als Folge neuer Technologien und geänderter Verbraucherwünsche stellen hohe Anforderungen an die Anpassungsfähigkeit **kleiner und mittlerer Unternehmen**. Zur Stär-

kung der Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen und freier Berufe führt die Bundesregierung Fördermaßnahmen in den Bereichen Information, Beratung, Schulung, Forschung und Entwicklung sowie Technologietransfer durch. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Existenzgründungsförderung. Die Maßnahmen weisen insgesamt eine starke Präferenz zugunsten der neuen Länder auf.

Im Rahmen des **Eigenkapitalhilfeprogramms** für die alten Länder, das am 31. Dezember 1991 ausgelaufen ist, wurden Zinszuschüsse gewährt und Darlehensausfälle erstattet. Auf diesem Programm basiert auch das 1990 geschaffene Eigenkapitalhilfeprogramm für die neuen Länder, das bis zum 31. Dezember 1995 befristet ist.

Vermögensschwachen Existenzgründern und Jungunternehmern in den neuen Ländern mit gutem Unternehmenskonzept und ausreichender Qualifikation soll damit auf Zeit ein betriebswirtschaftlich ausreichendes Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist erstmalig auch die Förderung von Unternehmen vorgesehen, an denen sich ein unternehmerisch kompetenter Partner minderheitlich beteiligt.

Für die Abwicklung des Programms sind 1994 1.265 Mio DM und in den Jahren 1995 bis 1997 rd. 5,4 Mrd DM vorgesehen. Das Ansparprogramm wird eingestellt; für die Abwicklung sind 1994 noch 14 Mio DM, bis 1997 weitere 45 Mio DM eingeplant.

Die Förderung des **Technologietransfers** hat das Ziel, die technologische Infrastruktur der kleinen und mittleren Unternehmen zu verbessern. Schwerpunkte der Förderung liegen in den neuen Ländern. Ein wichtiges Vorhaben dort ist die Einrichtung von 22 Agenturen für Technologietransfer und Innovationsförderung sowie von 7 technologiespezifischen Zentren; die Ausgaben hierfür betragen 1994 40 Mio DM und 1995-1997 71 Mio DM.

Die Förderung der **Forschungspersonalkosten** und der **Innovation** unterstützt kleine und mittlere Unternehmen in den neuen Ländern bei der Neustrukturierung und Stärkung ihres technologischen Potentials und bei der Entwicklung neuer Produkte und Verfahren (Personalkostenzuschußprogramm 1994: 70 Mio DM, 1995-1997: 157 Mio DM; Innovationsförderung 1994: 50 Mio DM, 1995-1997: 105 Mio DM).

Den aus den ehemaligen volkseigenen Betrieben und Kombinen ausgegliederten Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen werden Zuschüsse gewährt, die ihnen für eine Übergangszeit die Durchführung von Forschungsprojekten ermöglichen (1994 150 Mio DM und 1995 50 Mio DM für die Förderung von Projekten bei wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen).

Bei seiner Förderung von **Forschung, Entwicklung und Innovation** bei kleinen und mittleren Unternehmen hat das Bundesministerium für Forschung und Technologie

(BMFT) einen Schwerpunkt für die neuen Länder durch die folgenden Sondermaßnahmen gesetzt: Forschungspersonal-Zuwachsförderung (1994: 24 Mio DM, 1995-1997: 74 Mio DM); Auftragsforschung und -entwicklung (1994: 50 Mio DM zuzüglich 8 Mio DM im Einzelplan 60; 1995-1997: 93 Mio DM); Unterstützung von technologieorientierten Unternehmungsgründungen sowie Aufbau von Technologie- und Gründerzentren (1994: 54 Mio DM zuzüglich 16 Mio DM im Einzelplan 60; 1995-1997: 103 Mio DM); Einführung von CIM-Technologien (1994: 50 Mio DM; 1995-1996: 22 Mio DM). Bundesweit unterstützt das BMFT die Innovationsfähigkeit kleiner Unternehmen durch die Bereitstellung von FuE-Darlehen und Risikokapital für junge Technologiefirmen. Hierfür stehen 1994 38 Mio DM und bis 1997 weitere 183 Mio DM zur Verfügung. Durch eine neue Maßnahme "Forschungsk Kooperation in der mittelständischen Wirtschaft" sollen Unternehmenskooperationen als Innovationsstrategie auch in der mittelständischen Wirtschaft erschlossen werden. Für 1994 sind für diese Maßnahme 22 Mio DM und für 1995 - 1997 insgesamt 168 Mio DM vorgesehen. Darüber hinaus hat das BMFT für kleinere Unternehmen besondere Erleichterungen in seinen Fachprogrammen geschaffen. Die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch das BMFT beläuft sich 1994 insgesamt auf rd. 600 Mio DM, zuzüglich 24 Mio DM aus dem Einzelplan 60.

Im Rahmen der **Gewerbeförderung** werden in den Bereichen Handwerk, Handel, Industrie, Verkehrsgewerbe, Fremdenverkehr, sonstiges Dienstleistungsgewerbe und freie Berufe aufeinander abgestimmte Fördermaßnahmen für kleine und mittlere Unternehmen sowie für Existenzgründer durchgeführt. Ziel ist eine Steigerung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe einschließlich der Hilfe bei der Existenzgründung, die Vorbereitung der Betriebe auf den einheitlichen EG-Binnenmarkt sowie der Aufbau eines leistungsfähigen Mittelstandes auf marktwirtschaftlicher Grundlage in den neuen Ländern. Im Zeitraum 1994 bis 1997 sind insgesamt rd. 1,1 Mrd DM vorgesehen. Die Schwerpunkte des Programms liegen

- im Bau und in der Ausstattung überbetrieblicher Berufsbildungsstätten und Technologie-Transferzentren;
- in Informations- und Schulungsveranstaltungen, Kursen und Seminaren für Unternehmer und Führungskräfte aber auch für Lehrlinge;
- in individuellen Beratungen für Unternehmer und Existenzgründer über die bei der Gründung und Führung eines Unternehmens relevanten Funktions- und Gestaltungsprobleme.

(Tz. 4.4) Regionale Wirtschaftsförderung

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "**Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur**" tragen Bund und Länder zur Erleichterung des regionalen Strukturwandels und zum Abbau regionaler Arbeitsmarktprobleme bei.

Für die Abwicklung des mit Bundesmitteln i.H. v. 500 Mio DM dotierten Sonderprogramms zur Umsetzung der Ergebnisse der Montankonferenz vom 24. Februar 1988 hat der Bund letztmalig 1993 100 Mio DM zur Verfügung gestellt. Der Bund leistet einen zusätzlichen Bei-

trag, indem er zur Flankierung des Strukturwandels in den Montanregionen auf seinen Anteil an den Rückflüssen aus dem EG-Programm RESIDER zugunsten der betroffenen Länder verzichtet.

Zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen und im Saarland, die in besonderem Maße von Strukturwandel im Steinkohlenbergbau betroffen sind, werden in den Jahren 1993 bis 1996 insgesamt 200 Mio DM Bundesmittel bereitgestellt.

Für das Sonderprogramm zur Schaffung von Ersatzarbeitsplätzen in der Arbeitsmarktregion Wilhelmshaven

stehen in den Jahren 1993 bis 1996 insgesamt 24 Mio DM Bundesmittel zur Verfügung.

Für die Jahre 1993 bis 1997 sind für die westdeutschen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe einschließlich der Sonderprogramme folgende Bundesmittel veranschlagt:

1993	1994	1995	1996	1997
- Mio DM -				
506	406	406	406	350

Mit dem Einigungsvertrag ist das Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" auf das Beitrittsgebiet übergeleitet und für die neuen Länder ein auf 5 Jahre befristeter Sonderstatus geschaffen worden.

Auf diese Weise werden die Förderung der gewerblichen Wirtschaft und Investitionen in wirtschaftsnahe Infrastruktur ermöglicht und die Schaffung und Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze in den neuen Ländern entscheidend erleichtert.

Für die Jahre 1993 bis 1997 sind für das Beitrittsgebiet insgesamt folgende Bundesmittel veranschlagt:

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
4,45	3,9	4,2	2,8	2,6
einschl. EFRE 0,5 Mrd DM	- ohne EFRE - (EFRE = Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)			

Mit diesen Mitteln ist 1994 eine Fortführung der Gemeinschaftsaufgabe auf hohem Niveau sichergestellt. Über den Umfang der Weiterführung im Jahr 1995 wird erneut im Aufstellungsverfahren für den Haushalt 1995 entschieden werden.

Der Rat der Europäischen Gemeinschaften hat am 11./12. Dezember 1992 in Edinburgh die Gleichbehandlung der neuen Länder einschließlich Berlin (Ost) im Rahmen der Förderung aus Mitteln des Europäischen Strukturfonds (Ziel-1-Gebiete) - beginnend ab 1994 - beschlossen. Damit beteiligt sich der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) an Maßnahmen im Beitrittsgebiet für den Zeitraum 1994-1999 mit einem deutlich höheren Mittelvolumen als bisher (1991-1993: jährlich 0,5 Mrd DM). Für 1994 werden Zuflüsse in Höhe von 1,1 Mrd DM (Bundesanteil) erwartet. Diese Mittel werden ab 1994 zusätzlich zu den in o.a. Tabelle aufgeführten Bundesmitteln im Beitrittsgebiet eingesetzt.

(Tz. 4.5) Industrinahe Forschung

Die **industrielle Gemeinschaftsforschung**, mit der es insbesondere den kleinen und mittelständischen Unternehmen ohne ausreichende eigene Forschungskapazität ermöglicht wird, ihre Produkt- und Verfahrensinnovationen stärker auf wissenschaftliche Grundlagen zu stützen und sich frühzeitig an den technischen Fortschritt anzupassen, wird kontinuierlich gefördert. Diese in der alten Bundesrepublik bewährte Fördermaßnahme hat sich auch bei der Integration der industrienahen Forschung der neuen Länder in die gesamtdeutsche Forschungs-

landschaft und für den Wissenstransfer als sehr wirkungsvoll erwiesen. Die weitere Unterstützung dieses Prozesses bleibt daher Ziel der Förderung. Neben branchenorientierten Projekten werden auch branchenübergreifende Querschnittsvorhaben zu den Themen "Qualitätssicherung" und "Umweltschutz" gefördert. Die Maßnahme wirkt indirekt und wettbewerbsneutral, da die Mittel nicht einzelnen Unternehmen, sondern Forschungsvereinigungen zufließen, die ihre Forschungsergebnisse veröffentlichen müssen. 1994 stehen 170 Mio DM, 1995 bis 1997 insgesamt weitere 510 Mio DM zur Verfügung.

(Tz. 4.6) Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung

1994 ist für Gewährleistungen ein Ermächtigungsrahmen von 372,6 Mrd DM vorgesehen. An Einnahmen - insbesondere Entgelte und Rückflüsse aus geleisteten Entschädigungen - werden 1993 1,9 Mrd DM und 1994 bis 1997 jeweils 1,8 Mrd DM erwartet. Für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen sind für 1993 8 Mrd DM, 1994 7,5 Mrd DM und 1995 bis 1997 jeweils 6 Mrd DM angesetzt. Über 60 vH der für 1994 vorgesehenen Aus-

gaben entfallen auf Schadenszahlungen für die frühere UdSSR einschließlich ihrer Nachfolgestaaten (4,7 Mrd DM).

Zur Abwicklung des Kooperationsabkommens der ehemaligen DDR über die Beteiligung an der Errichtung einer Erzaufbereitungsanlage in Krivoy Rog sind 1993 letztmalig 100 Mio DM vorgesehen. Die Arbeiten der deutschen Seite an diesem Projekt wurden am 03. Juni 1992 mangels Fortbestehen der völkervertraglichen Grundlagen eingestellt.

(Tz. 5) Verkehrs- und Nachrichtenwesen

Der **Verkehrshaushalt** als drittgrößter Einzelplan des Bundes erfüllt für die Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland wichtige Funktionen. Er fördert die Leistungsfähigkeit der Wirtschaft und trägt dem Wunsch der Bevölkerung nach Mobilität Rechnung.

Die politischen Entwicklungen in Europa haben binnen kurzer Zeit völlig neue Dimensionen der Mobilität geschaffen. Dabei kommt den verstärkten Verkehrsströmen in West-Ost- und Ost-West-Richtung besondere Bedeutung zu, wobei vor allem die Verkehrsinfrastruktur in Ostdeutschland den neuen Anforderungen bisher nur unzureichend gewachsen ist. In allen Verkehrsbereichen besteht Bedarf für weiteren Ausbau.

Insgesamt sind für den Verkehrshaushalt folgende Ausgaben vorgesehen:

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
43,9	53,9	55,1	59,4	59,2

Der Verkehrshaushalt ist durch einen hohen Anteil an Investitionen gekennzeichnet. Rund drei Viertel der eigenen Sachinvestitionen des Bundes entfallen auf den Verkehrsbereich. Investitionen in die Verkehrswege stützen die Baunachfrage, erhalten in beträchtlichem Maße Arbeitsplätze und fördern gleichwertige Lebensbedingungen in allen Regionen. Damit geht vom Verkehrshaushalt eine bedeutende Verstärkung der konjunkturellen Entwicklung im gesamten Bundesgebiet aus.

Neu- und Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in den neuen Ländern als wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Aufschwung bleiben auch 1994 ein vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik, wie die Struktur des Verkehrshaushalts eindrucksvoll belegt: Mehr als die Hälfte der investiven Ausgaben wird für die neuen Länder ausgegeben (14,5 Mrd DM = 55 vH).

Die Investitionsausgaben im Verkehrshaushalt betragen 1994 insgesamt rd. 26,4 Mrd DM, das sind rd. 49 vH des Verkehrshaushalts. In dem Finanzplanungsjahr 1995 ist eine Zunahme der Investitionen auf 27,1 Mrd DM vorgesehen. In den Jahren 1996 und 1997 kommt es zu einem Rückgang auf 24,3 und 24,1 Mrd DM, der durch den Wegfall der nach dem Steueränderungsgesetz 1992 bis einschließlich 1995 befristeten zusätzlichen Bereitstellung von jährlich 3 Mrd DM zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bedingt ist.

(Tz. 5.1) Eisenbahnen des Bundes / Bahnreform

Das Bundeskabinett hat am 17. Februar 1993 den Gesetzentwürfen zur Bahnreform zugestimmt. Die Strukturreform der Bundeseisenbahnen soll die Leistungsfähigkeit der Eisenbahnen erhöhen und sie in die Lage versetzen, an dem zu erwartenden, zukünftigen Verkehrswachstum stärker als bisher teilzuhaben. Zudem muß die durch die Eisenbahnen dem Bund erwachsende Haushaltsbelastung langfristig zurückgeführt und in tragbaren Grenzen gehalten werden.

Die Sondervermögen Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn werden zu einem nicht rechtsfähigen Sondervermögen des Bundes zusammengeführt und vom Bund unter dem Namen "Bundeseisenbahnvermögen" (BEV) verwaltet. Das BEV wird in zwei Bereiche gegliedert:

- Der unternehmerische Bereich umfaßt das Erbringen von Eisenbahnverkehrsleistungen sowie das Betreiben der Eisenbahninfrastruktur;
- der Verwaltungsbereich umfaßt die hoheitlichen Aufgaben, die bisher von den Sondervermögen wahrgenommen worden sind, sowie die Verwaltung des Personals, der Verbindlichkeiten des BEV sowie der nicht betriebsnotwendigen Grundstücke.

Nach Zusammenfassung der Sondervermögen wird die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft gegründet und aus dem BEV ausgegliedert, dem dann nur noch der Verwaltungsbereich verbleibt. Die hoheitlichen Aufgaben werden vom Eisenbahn-Bundesamt, einer neuen Bundesoberbehörde, übernommen.

Die bisherigen Haushaltskapitel für die Deutsche Reichsbahn (DR) und die Deutsche Bundesbahn (DB) werden ab 1994 in einem neuen Kapitel für die Eisenbahnen des Bundes zusammengefaßt.

Das Ausgabenvolumen beträgt:

1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -			
32,4	33,7	41,0	40,7

Das Bundeseisenbahnvermögen ist als Sondervermögen im Bundeshaushalt institutionell nicht erfaßt. Es stellt für jedes Kalenderjahr einen eigenen Wirtschaftsplan auf, in den die zu erwartenden Erlöse (einschl. der Leistungen des Bundes) und Aufwendungen einzustellen sind. Die nicht durch eigene Einnahmen gedeckten Aufwendungen des BEV werden aus dem Bundeshaushalt getragen. Ferner werden aus dem Bundeshaushalt die Zins- und Tilgungsleistungen für die bis Ende 1993 entstandenen Schulden der Bahnen in Höhe von etwa 70 Mrd DM getragen. Jahresüberschüsse sind ebenfalls zur Schuldentilgung zu verwenden. Es ist beabsichtigt, die Schulden in etwa 30 Jahren zu tilgen.

Die dem Bund durch die Bahnreform gegenüber dem Finanzplan 1992 bis 1996 entstehenden Mehrausgaben sollen 1994 und 1995 zunächst in Höhe von jeweils 8 Mrd DM und ab 1996 in voller Höhe durch Einnahmeverbesserungen im Verkehrsbereich gedeckt werden. Das BEV wird ermächtigt, in den Jahren 1994 und 1995 zur Deckung seiner Aufwendungen, soweit diese nicht

aus dem Bundeshaushalt getragen werden können, Kredite bis zu 9,5 Mrd DM jährlich aufzunehmen.

Der größte Anteil der Leistungen aus dem Bundeshaushalt 1994 an das BEV entfällt auf:

- Zinsleistungen 5,8 Mrd DM
- Erstattung von Personalausgaben 1,8 Mrd DM
- Erstattung von Personallasten (DR) 4,2 Mrd DM

Die Deutsche Bahn AG erhält aus dem Bundeshaushalt u.a. Mittel für Leistungen, auf die ein Rechtsanspruch der Bahn nach EG-Recht besteht:

- Abgeltung von Belastungen im Personennahverkehr (7,4 Mrd DM)
- Abgeltung übermäßiger Belastungen aus dem Betrieb und der Erhaltung höhengleicher Kreuzungen mit Straßen (0,3 Mrd DM).

Daneben leistet der Bund einen Beitrag zu den wirtschaftlichen Altlasten im Bereich der bisherigen Reichsbahn (2,7 Mrd DM) und finanziert damit die Modernisierung sowie den erhöhten Materialaufwand für vorhandene Gegenstände im Sachanlagevermögen.

Für Investitionen werden 10,1 Mrd DM bereitgestellt, davon 6,4 Mrd DM für den Fahrweg und 3,7 Mrd DM für Maßnahmen, die den Rückstand im Bereich der ehemaligen Reichsbahn im Sachanlagevermögen ausgleichen.

Daneben sind zugunsten der Eisenbahnen des Bundes - außerhalb des neuen Bahnkapitals - zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden 0,5 Mrd DM an Investitionszuschüssen für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV - Bundesprogramm) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) vorgesehen.

(Tz. 5.2) Eisenbahn-Bundesamt (EBA)

Der Bund errichtet das **Eisenbahn-Bundesamt (EBA)** als Bundesoberbehörde mit rd. 1 260 Mitarbeitern.

Die Einnahmen und Ausgaben des EBA werden ab 1994 in einem gesonderten Kapitel veranschlagt. Die Ausgaben von 122 Mio DM sollen in voller Höhe durch eigene Einnahmen gedeckt werden.

Vom EBA werden die hoheitlichen Aufgaben erfüllt, die bisher in den Sondervermögen DB und DR wahrgenommen worden sind, soweit nicht das BEV zuständig bleibt.

Das EBA ist Aufsichts- und Genehmigungsbehörde für

- Eisenbahnen des Bundes (Deutsche Bahn Aktiengesellschaft und ausgegliederte Gesellschaften)
- Eisenbahnverkehrsunternehmen mit Sitz in einem anderen Staat für das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Eisenbahn-Bundesamt obliegen insbesondere die Planfeststellung für die Schienenwege der Eisenbahnen des Bundes, die Ausübung der Eisenbahnaufsicht, einschließlich der technischen Aufsicht, sowie die Erteilung und der Widerruf von Genehmigungen (Zulassung von Unternehmen zum Eisenbahnverkehr bzw. zum Betreiben einer Eisenbahninfrastruktur).

(Tz. 5.3) Bundesautobahnen, Bundesstraßen

Für die Bundesfernstraßen sind 1994 rd. 10,8 Mrd DM und in der Finanzplanung bis 1997 jeweils 10,6 Mrd DM vorgesehen. Davon entfallen 1994 rd. 8,8 Mrd DM und für den Zeitraum von 1995 bis 1997 jeweils rd. 8,5 Mrd DM auf Investitionen.

	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -				
insgesamt ..	10,8	10,8	10,6	10,6	10,6
davon Investitionen	8,8	8,8	8,5	8,5	8,5

Sowohl die Ausgabemittel insgesamt als auch die Investitionsausgaben in Höhe von rd. 8,8 Mrd DM bleiben gegenüber 1993 auch in Zeiten sparsamer Haushaltspolitik auf gleichem Niveau. Durch Herabsetzung der Straßenbaustandards soll zusätzlicher Finanzspielraum geschaffen werden.

Die 1994 ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen ermöglichen es, weitere Aufträge in Höhe von rd. 7,3 Mrd DM zu vergeben und in den Jahren 1995 bis 1997 abzuwickeln.

Zur weiteren schrittweisen Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse, zur Gesundung der Wirtschaft sowie zur Verbesserung der Mobilität der Bevölkerung sind für die fünf neuen Länder und Berlin insgesamt rd. 4,7 Mrd DM für den Bundesfernstraßenbau vorgesehen. Davon entfallen rd. 4,2 Mrd DM auf Investitionen. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sollen weiterhin vorrangig verwirklicht werden, damit das Bundesfernstraßennetz in den neuen Ländern zügig dem westlichen Sicherheits- und Leistungsstandard angepaßt werden kann.

Um dem im Bundesfernstraßenbau zunehmenden Erhaltungsbedarf gerecht zu werden, der u.a. durch das im Ost-West-Verkehr nochmals gesteigerte Verkehrsaufkommen, neue EG-Beschlüsse zu den Achslasten sowie die Öffnung des EG-Binnenmarktes bedingt ist, sind in den Jahren bis 1997 jährliche Steigerungen bei den Erhaltungstiteln vorgesehen.

(Tz. 5.4) Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden, Personennahverkehr

Nach dem GVFG ist aufgrund der letzten Änderung im Rahmen des Steueränderungsgesetz 1992 ein Betrag bis zu 3,28 Mrd DM des Mehraufkommens an Mineralölsteuer für Vorhaben zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden. Darüber hinaus erhalten die Länder für diese Zwecke 1994 und 1995 jeweils einen Betrag von 3,0 Mrd DM aus dem Bundeshaushalt.

Nach Abzug der für Forschungszwecke vorgesehenen Mittel (1994: 0,35 vH) ist ein Betrag von rd. 4 751 Mio DM (75,8 vH) für die alten Länder und rd. 1 517 Mio DM (24,2 vH) für die neuen Länder einschließlich Berlin zu verwenden.

Davon werden 80 vH ohne eine Aufteilung nach Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs entsprechend dem Länderschlüssel auf der Grundlage der Länderprogramme den Ländern zur Verfügung gestellt. Die Länder können die Bundesfinanzhilfen auf der Grundlage des GVFG nach den von ihnen erstellten Programmen im gesetzlich festgelegten Finanzrahmen zur Finanzierung der förderfähigen Vorhaben je nach regionalen Erfordernissen flexibel einsetzen.

Der Bund weist die verbleibenden Mittel in Höhe von 20 vH auf der Grundlage der von ihm erstellten Programme für Maßnahmen mit Gesamtkosten über 100 Mio DM im öffentlichen Personennahverkehr den Ländern zweckgebunden zu.

(Tz. 5.5) Wasserstraßen, Häfen

Für die **Bundeswasserstraßen** sind 1994 rd. 2,66 Mrd DM veranschlagt, wovon rd. 1,06 Mrd DM für Investitionen bestimmt sind. Mit diesen Beträgen ist die Fortführung der Neubau- und Ausbaumaßnahmen sowie der Beschaffungen sowohl in den alten als auch in den neuen Ländern sichergestellt.

Die Ansätze im Finanzplanungszeitraum wachsen bis 1997 auf 2,93 Mrd DM an. Für die Wasserstraßen in den

neuen Ländern sind von 1994 bis 1997 Ausgabemittel in Höhe von 635 Mio DM, 790 Mio DM, 900 Mio DM und 950 Mio DM eingeplant. Auch der notwendige Ausbau der Wasserstraße Berlin-Magdeburg-Hannover ist in diesen Ausgaben enthalten.

Für den Umweltschutz sind im Rahmen von Neu-, Ausbau- und Ersatzinvestitionen spezifische Maßnahmen vorgesehen. Für Zwecke der Bekämpfung von Meeresverschmutzungen sind in den Jahren 1994 bis 1997 114 Mio DM veranschlagt.

(Tz. 5.6) Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens

Die Ausgaben für die Flugsicherung (1994: 316 Mio DM) umfassen nach der vollzogenen Gründung der Deutschen Flugsicherung GmbH (DFS) zum 1. Januar 1993 lediglich die Kosten für das Personal der ehemaligen Behörde, das noch nicht zur neuen Gesellschaft gewechselt ist (Restabwicklung), sowie für Aufgaben, die beim Bund verbleiben (z.B. EUROCONTROL).

Die Ausgaben für die Flughäfen, an denen der Bund beteiligt ist, sind auf die erforderlichen Bundesmittel für die Erweiterung der Abfertigungskapazitäten der Berliner Flughäfen (29 Mio DM) begrenzt.

Zum Ausgleich von internationalen Wettbewerbsnachteilen werden 1994 für die Seeschifffahrt Finanzbeiträge in Höhe von 100 Mio DM eingesetzt.

Das Gesetz zur Aufhebung der Tarife im Güterverkehr sieht zum 1. Januar 1994 die Umwandlung der Bundesanstalt für den Güterfernverkehr in eine selbständige Bundesoberbehörde mit der Bezeichnung **Bundesamt für Güterverkehr (BAG)** vor. Das BAG übernimmt Überwachungsaufgaben im Straßengüterverkehr. Darüber hinaus wird das Bundesamt für die verkehrsübergreifende Marktbeobachtung rechtzeitig die Situation am Güterverkehrsmarkt einschätzen und daraus entsprechenden Handlungsbedarf ableiten. Das BAG wird in den Bundeshaushalt neu aufgenommen. An Personal- und Sachkosten sind für 1994 rd. 96 Mio DM eingestellt worden.

Beim Deutschen Wetterdienst (1994: 396 Mio DM) wird die Umsetzung einer Studie zur Neuorganisation der Behörde mit dem Ziel angestrebt, ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern.

(Tz. 5.7) Post und Telekommunikation / Nachrichtenwesen

Vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation wird die **zweite Postreform** weiterverfolgt. Die drei Unternehmen der Deutschen Bundespost sollen in Aktiengesellschaften umgewandelt werden. Die Interessen

des Bundes gegenüber den Unternehmen sollen von einer Holding in der Rechtsform einer selbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts wahrgenommen werden. Die Reform soll insbesondere die uneingeschränkte Tätigkeit der Postunternehmen im Ausland auf eine sichere rechtliche Grundlage stellen und größere Flexibilität bei der Beschäftigung und Entlohnung des Personals schaffen. Hierfür ist eine Änderung des Art. 87 Grund-

gesetz erforderlich, der bisher festlegt, daß die Deutsche Bundespost in bundeseigener Verwaltung mit eigenem Verwaltungsunterbau geführt wird.

Zum Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation gehören als Ausführungsbehörden das Bundesamt für Post und Telekommunikation (BAPT) in Mainz und das Bundesamt für Zulassungen in der Telekommunikation in Saarbrücken.

Das BAPT nimmt die Aufgaben der Funkfrequenzverwaltung, der Erteilung von Funkgenehmigungen, des Funkmeßdienstes und der Abnahme drahtgebundener Fernmeldeanlagen wahr. Es stellt sicher, daß nur einwandfreie Geräte in Verkehr gebracht und betrieben werden; der Telekommunikations- bzw. Funkbetrieb muß

nach einheitlichen Regeln und ohne gegenseitige Störungen abgewickelt werden können.

Die Akkreditierung privater Prüflabore als neue Aufgabe des BAPT ermöglicht den Unternehmen der Telekommunikationsindustrie einen erleichterten Marktzugang. Das BAPT fördert damit die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im Telekommunikationssektor und unterstützt die europäische Integration in diesem Wachstumsbereich.

Die Hauptaufgabe des Bundesamtes für Zulassungen in der Telekommunikation besteht darin, durch die Prüfung und Zertifizierung von Telekommunikationsgeräten einschließlich der Funksendeanlagen die Einhaltung bestimmter technischer Mindestanforderungen zu bestätigen (Zulassung).

(Tz. 6) Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten

(Tz. 6.1) Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen

Im Forschungsbereich bleibt als zentrale Aufgabe auch der nächsten Jahre die Schaffung einer leistungsstarken **Forschungslandschaft in den neuen Ländern**. Gemäß Art. 38 Abs. 6 des Einigungsvertrages sind spezifische Anschubmaßnahmen angelaufen, wie z.B. die Fortführung der bewährten Programme "Zuwachs der FuE-Kapazität in der Wirtschaft", "Beteiligung am Innovationsrisiko" und "Auftragsforschung und -entwicklung". Der Auf- und Ausbau neuer Forschungseinrichtungen, die im wesentlichen aus den vom Wissenschaftsrat positiv bewerteten Instituten der ehemaligen Akademie der Wissenschaften der DDR hervorgegangen sind und jetzt gemäß Art. 91 b des Grundgesetzes von Bund und Ländern gemeinsam gefördert werden, wird mit steigenden Mitteln fortgesetzt.

Die Förderung der **Grundlagenforschung** bleibt mit einem hohen Anteil an den Ausgaben für Forschung und Entwicklung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ein Schwerpunkt der Forschungspolitik. Hervorzuheben sind überproportionale Steigerungen der Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft, der Bau des neuen Elektronensynchrotrons BESSY II in Berlin sowie die Nutzung der in den vergangenen Jahren mit erheblichen öffentlichen Mitteln errichteten Großgeräte.

Im Bereich der **Vorsorgeforschung** stehen Ökologie, Klimaforschung und Gesundheitsforschung im Vordergrund. Die dringenden globalen wie regionalen ökologischen Fragen müssen grundsätzlich und umfassend verstanden und bearbeitet werden. Gleichzeitig sind Lö-

sungswege und technische Alternativen zu entwickeln, die das Gesamtsystem im Blick behalten. Entsprechendes gilt für gesellschaftliche Problemstellungen. Die staatlich geförderten Forschungsvorhaben geben hier richtungsweisende Impulse, beispielsweise bei der Erforschung globaler Klimaveränderungen, aber auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften.

Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung im Rahmen staatlicher Langzeitprogramme betreffen insbesondere die Weltraumforschung, aber auch die Meeres- und Polarforschung sowie als langfristige Energievorsorge die Fusionsforschung. Die europäische Zusammenarbeit im Weltraumbereich im Rahmen der ESA soll fortgeführt werden. Die Bundesregierung beabsichtigt, in Verhandlungen mit den Partnerländern eine Neuorientierung des europäischen Weltraumprogramms zu erreichen, die sowohl den weltpolitischen Veränderungen der letzten Jahre als auch den finanziellen Möglichkeiten der ESA-Mitgliedstaaten Rechnung trägt. Dabei sollen inhaltlich neue Prioritäten gesetzt werden, insbesondere zugunsten der Erdbeobachtung zur globalen Umweltvorsorge.

Die Konzentration auf staatliche Aufgaben bei der Förderung durch den Bund hat zu einem kontinuierlichen Rückgang der wirtschaftsbezogenen Technologieförderung geführt. Im Mittelpunkt stehen die **strategischen Technologien** für das 21. Jahrhundert, die entscheidenden Einfluß auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft haben werden. Die Technologie- und Innovationsförderung konzentriert sich auf die modernen Schlüsseltechnologien wie Biotechnologie, physikalische und chemische Technologien, Laserforschung und Verkehrstechnik. Die Informationstechnik gehört als die derzeit wohl bedeutendste Querschnittstechnologie ebenfalls zu den prioritären Bereichen; dies zeigt sich auch am gesamten Mittelvolumen der staatlichen Förderung (Bund, Länder, EG), das hier bei ca. 1,8 Mrd DM pro Jahr liegt.

(Tz. 6.2) Gemeinschaftsaufgabe "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme

Der **Ausbau und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken** gehört zu den im Grundgesetz verankerten Gemeinschaftsaufgaben von Bund und Ländern. Zur Erfüllung dieser Aufgabe stellt

der Bund für Vorhaben, die vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in den Rahmenplan aufgenommen werden, 1994 1,68 Mrd DM und im Finanzplanungszeitraum insgesamt 8,16 Mrd DM zur Verfügung. Die Schwerpunkte der Förderung werden in den nächsten Jahren im Auf- und Ausbau der ostdeutschen Hochschullandschaft und im Fachhochschulausbau liegen.

Der Bund beteiligt sich an drei **Hochschulsonderprogrammen** mit einem Bundesanteil von insgesamt über

2 Mrd DM im Planungszeitraum. Die Sonderprogramme I und II sollen der Verbesserung der Studiensituation in besonders belasteten Studiengängen dienen, die Leistungsfähigkeit der Hochschulen und der Forschung sichern sowie den wissenschaftlichen Nachwuchs fördern. Das Erneuerungsprogramm für Hochschulen und Forschung in den neuen Ländern (Laufzeit: 1991-1996) ermöglicht Sofortmaßnahmen, um die Qualität von Forschung und Lehre dort entscheidend zu verbessern.

(Tz. 6.3) Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Für die Leistungen nach dem **Bundesausbildungsförderungsgesetz** (BAföG), die vom Bund zu 65 vH und von den Ländern zu 35 vH getragen werden, sind im Bundeshaushaltsplan 1994 2,3 Mrd DM eingestellt; darin enthalten sind die Mittel für die Studienabschlußförderung, die um 3 Jahre bis 1996 verlängert wurde. Im gesamten Finanzplanungszeitraum belaufen sich die Aufwendungen auf insgesamt 11,41 Mrd DM. Das BAföG ist, zusammen mit den direkten Kindergeldleistungen und den indirekten steuerlichen Entlastungen, sowohl eine Maßnahme des Familienlastenausgleichs als auch eine bedeutende Investition in die künftige Leistungsfähigkeit von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Als Beitrag der BAföG-Empfänger zum Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm sollen die BAföG-Leistungen im Zuge der 1994 turnusmäßig anstehenden Überprüfung der Bedarfssätze und Freibeträge nicht erhöht werden.

Zusätzlich zu der im BAföG festgelegten Ausbildungsförderung trägt der Bund durch eine Reihe von Maßnahmen zur **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses** bei. Mit diesen Maßnahmen werden entsprechende Länderprogramme ergänzt. Über den institutionellen Bereich, d.h. über Großforschungseinrichtungen, Max-Planck-Gesellschaft und Fraunhofer Gesellschaft, werden gezielt Doktoranden durch Stipendien unterstützt. Den hochqualifizierten promovierten Nachwuchs fördert der Bund darüber hinaus in einem von ihm allein finanzierten Programm mit jährlich rund 15 Mio DM. Die Aufwendungen des Bundes für die Studentenförderungswerke und für den Auslandsaufenthalt von Studenten, Akademikern und jungen Wissenschaftlern bleiben auf hohem Niveau; im Finanzplanungszeitraum sind hierfür insgesamt rund 835 Mio DM vorgesehen. Für die Beteiligung des Bundes an der Förderung von Graduiertenkollegs, die aufgrund einer Vereinbarung mit den Ländern über die Deutsche Forschungsgemeinschaft erfolgt, sind im Finanzplanungszeitraum rd. 105 Mio DM, zusammen mit anderen DFG-Sonderprogrammen jährlich rd. 50 Mio DM, eingeplant.

(Tz. 6.4) Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten

Im Bereich der **beruflichen Bildung** fördert die Bundesregierung seit 1991 begabte Absolventen. Die berufliche Weiterbildung junger Berufstätiger, die ihre Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf besonders erfolgreich abgeschlossen haben, wird im Finanzplanungszeitraum mit insgesamt 136 Mio DM unterstützt. 1993 stehen 26 Mio DM, 1994 und in den Folgejahren je 28 Mio DM für die Vergabe von Stipendien zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen zur Verfügung. Versuchs- und Modelleinrichtungen und -programme werden 1993 und 1994 mit 65 Mio DM, danach bis 1997 mit insgesamt 171 Mio DM gefördert. Für den Austausch mit anderen Staaten im Bereich der beruflichen Bildung sind 1993 15,65 Mio DM, in den Folgejahren je 17 Mio DM eingeplant.

Der Bund sieht mit 580 Mio DM im Finanzplanungszeitraum weiterhin erhebliche Mittel für **überbetriebliche Ausbildungsstätten (ÜAS)** vor. Im Vordergrund stehen Einrichtung und Betrieb von ÜAS in den neuen Ländern. In den alten Ländern soll, bei auslaufender Förderung von Einrichtung und Ausbau, die Ausstattung mit Geräten nach dem neuesten Stand gewährleistet bleiben. Kleine und mittlere Unternehmen des Handwerks erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Auszubildenden solche tech-

nologischen Fertigkeiten erwerben zu lassen, wie sie die Großbetriebe in ihren Lehrwerkstätten vermitteln. Für ein Programm zur Qualifizierung von Personal der beruflichen Bildung in den neuen Ländern ist im Finanzplanungszeitraum insgesamt ein Volumen von 79 Mio DM vorgesehen.

Im Bereich von **Kunst und Kultur** liegt die Finanzierungszuständigkeit als Folge der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung grundsätzlich bei den Ländern. Eine Förderung durch den Bund ist begrenzt auf Maßnahmen und Einrichtungen, die gesamtstaatliche und nationale Bedeutung haben. Darüber hinaus ist eine Bundeszuständigkeit nach Art. 35 des Einigungsvertrages gegeben.

Finanzierungsschwerpunkte bei der Bundesförderung sind die Zuwendungen an die Stiftung Preussischer Kulturbesitz, die Deutsche Bibliothek, die Kulturstiftung der Länder, Museen der sog. "Blauen Liste" und an Einrichtungen im Bereich der Pflege des Geschichtsbewußtseins, hier insbesondere im Gedenkstättenbereich. In erheblicher Größenordnung beteiligt sich der Bund ferner an den Aufwendungen für Denkmalschutz sowie für Film-, Literatur- und Musikförderung wie auch an Ausstellungen aus Gründen der gesamtstaatlichen Repräsentation.

Durch die Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" bzw. die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzaus-

gleichs und die hieraus resultierende hinreichende finanzielle Ausstattung der neuen Länder kann der Bund im Finanzplanungszeitraum die Übergangsfinanzierung vollständig abbauen und damit auch in den neuen Ländern die Kulturhoheit der Länder voll verwirklichen.

Das Engagement des Bundes im Bereich der Kunst und Kultur manifestiert sich besonders deutlich in den drei großen Kulturvorhaben, die von der Bundesregierung auf den Weg gebracht wurden bzw. werden, nämlich

- die am 17. Juni 1992 eröffnete "Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (im ersten Jahr 650 000 Besucher),
- der 1989 begonnene Bau "Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland" in Bonn (Fertigstellung voraussichtlich 1993, Eröffnung im Sommer 1994) und
- das "Deutsche Historische Museum" in Berlin. Das Museum wird im Zeughaus-Komplex untergebracht.

Mit insgesamt rd. 780 Mio DM wird sich der Bund an Bauvorhaben und deren Folgekosten (Ersteinrichtungen) im Kunst- und Kulturbereich im Finanzplanungszeitraum beteiligen.

Auch im Planungszeitraum 1993 bis 1997 ergeben sich für die **Auswärtige Kulturpolitik** Schwerpunkte ihrer Betätigung in den durch die politischen Veränderungen in Mittel- und Osteuropa sowie den Nachfolgestaaten der Sowjetunion entstandenen neuen Bedingungen und Erwartungen. Durch das bis 1995 befristete Sonderprogramm zur Förderung der deutschen Sprache in Mittel- und Osteuropa sowie in den Nachfolgestaaten der Sowjetunion wird dieses vordringliche Anliegen der Auswärtigen Kulturpolitik verwirklicht.

Gleichwohl sollen die bisherigen kulturellen Akzente beim europäischen Einigungsprozeß, der transatlantischen Partnerschaft und im Nord-Süd-Dialog weiter gefestigt werden. Neben der Pflege und dem Ausbau internationaler wissenschaftlicher Kontakte, dem Studentenaustausch und der Unterstützung der deutschen Auslandsschulen haben der Medienbereich, der Jugend- und Sportaustausch sowie die multilaterale Zusammenarbeit besondere Bedeutung.

Die Gesamtausgaben des Bundes für die Auswärtige Kulturpolitik betragen 1994 rd. 3,55 Mrd DM (1993 rd. 3,57 Mrd DM).

(Tz. 7) Übrige Bereiche

(Tz. 7.1) Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung

Beim **sozialen Wohnungsbau** haben Bund und Länder angesichts der Engpässe auf dem Wohnungsmarkt und des stark sanierungsbedürftigen Wohnungsbestandes im Beitrittsgebiet ihre Förderung seit Ende der 80er Jahre massiv gesteigert. Mit den Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau werden in den alten Ländern Eigentumsmaßnahmen und der Mietwohnungsbau, in

den neuen Ländern zusätzlich auch die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes gefördert.

Obgleich der soziale Wohnungsbau **Länderaufgabe** ist und der Bund lediglich nach Maßgabe seiner Finanzkraft den Ländern hierfür Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 GG gewährt, wird die Förderung des Bundes auch in Zukunft unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder auf einem hohen Niveau gehalten. Damit trägt der Bund nicht nur tatkräftig zur Bereithaltung verbilligten Wohnraums bei, sondern gibt der Bauwirtschaft weiterhin kräftige Wachstumsimpulse.

Insgesamt sind für den sozialen Wohnungsbau vorgesehen (teils gerundet):

Finanzhilfen des Bundes für den sozialen Wohnungsbau	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -				
- Verpflichtungsrahmen insgesamt	4,0	3,5	2,8	2,8	2,8
davon					
- alte Länder	2,7	2,5	1,8	1,8	1,8
- neue Länder	1,3	1,0	1,0	1,0	1,0

Für den umfangreichen Modernisierungs- und Instandsetzungsbedarf im Beitrittsgebiet wurde zudem das Kreditvolumen des Zinsverbilligungsprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Rahmen des Nachtrags Haushalts 1993 von 30 Mrd DM auf 60 Mrd DM verdoppelt. Davon sind 10 Mrd DM mit einer Zinsverbilligung von 3 statt 2 Prozent für die besonders sanierungsbedürftigen Plattenbauten vorgesehen.

Die Bundesfinanzhilfen für die **Städtebauförderung** werden auf der Grundlage von Art. 104 a Abs. 4 GG in den neuen Ländern zum Ausgleich unterschiedlicher

Wirtschaftskraft und in den alten Ländern zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums eingesetzt.

Seit Inkrafttreten des Einigungsvertrages im Jahre 1990 hat der Bund im Hinblick auf den außerordentlich hohen Erhaltungs- und Erneuerungsbedarf in den Städten und Gemeinden der neuen Länder dem Einsatz der Städtebauförderungsmittel im Beitrittsgebiet **Priorität** eingeräumt. Ausgehend von den Erfahrungen einer nunmehr dreijährigen Förderungspraxis in den neuen Ländern hat der Bund im Jahre 1993 das Förderungsspektrum für das Beitrittsgebiet erweitert. Auch 1994 sollen die Bundesfinanzhilfen neben den Programmen zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,

städtebaulicher Modellvorhaben und des städtebaulichen Denkmalschutzes auch für die Erschließung von Wohngebieten und die städtebauliche Weiterentwicklung großer Neubaugebiete eingesetzt werden.

Für das Beitrittsgebiet sind im Finanzplanungszeitraum Verpflichtungsrahmen von insgesamt 3,8 Mrd DM vor-

gesehen. Für die alten Länder sind nach der vom Haushaltsgesetzgeber für 1993 beschlossenen Null-Runde ab 1994 wieder Bundesfinanzhilfen von jährlich 80 Mio DM eingeplant.

(Tz. 7.2) Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport- und Erholung

Der Schutz von Natur und Umwelt bleibt in den 90er Jahren eine der größten Herausforderungen, der angesichts der globalen Umweltprobleme nur durch gemeinsames Handeln auf internationaler Ebene begegnet werden kann.

Wesentliche Leitlinie der Umweltpolitik der Bundesregierung ist die Orientierung der sozialen Marktwirtschaft an ökologischen Handlungsprinzipien. Dies gilt umso mehr in Zeiten einer äußerst angespannten Haushaltslage, die es keinesfalls erlaubt, die Kosten von Umweltbelastungen auf die öffentlichen Haushalte zu übernehmen. Vielmehr bedarf es der konsequenten Durchsetzung des Verursacherprinzips, das die Kosten demjenigen auferlegt, der für die Umweltbelastungen verantwortlich ist.

Ein wichtiger Indikator für den Grad der Durchsetzung dieses Prinzips, aber auch die zunehmende Bedeutung des Umweltschutzes für die Volkswirtschaft und für das wachsende Umweltbewußtsein ist die Entwicklung der Ausgaben für den Umweltschutz. Diese zum Schutz der Umwelt entscheidenden Aufwendungen der Verursacher beliefen sich bei den Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der öffentlichen Haushalte 1990 auf insgesamt 38,2 Mrd DM. Hiervon entfielen auf Umweltschutzinvestitionen 17,6 Mrd DM.

Besondere Schwerpunkte der ressortübergreifenden Umweltpolitik der Bundesregierung sind:

- Förderung von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen mit Schwerpunkt in den neuen Ländern sowie
- Beratungshilfen für die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) in den Bereichen des Umweltschutzes, des Naturschutzes und der Reaktorsicherheit.

Der Gesamtetat des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beträgt 1994 rd. 1,4 Mrd DM.

Zur Förderung von Pilotprojekten zur Verminderung von Umweltbelastungen stehen dem Ressort im Finanzplanungszeitraum rd. 622 Mio DM zur Verfügung. Allein 1994 sind 83 Mio DM für Projekte in den neuen Ländern eingeplant.

Weitere 174 Mio DM sind im Finanzplanungszeitraum für grenznahe Pilotprojekte im Ausland zur Verminderung grenzüberschreitender Umweltbelastungen, besonders in den Bereichen der Luftreinhaltung und des Gewässerschutzes vorgesehen. Mit 186 Mio DM sollen Natur-

schutzgroßprojekte gefördert werden, bei denen vornehmlich durch Grunderwerb Gebiete, denen gesamtstaatlich-repräsentative Bedeutung zukommt, für den Natur- und Landschaftsschutz dauerhaft gesichert werden.

Angesichts der gewaltigen umweltpolitischen Herausforderungen mit globalem Gefährdungspotential in der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten und in den Staaten Mittel- und Osteuropas wird die Beratungshilfe für diese Länder auch 1994 fortgesetzt. Vorgesehen sind 31,2 Mio DM, davon allein 25,4 Mio DM für Beratungs- und Aufbauhilfen im Bereich der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes.

Die Entwicklung des Umweltetats allein läßt jedoch keine Rückschlüsse auf die gesamten Umweltschutzausgaben des Bundes zu. Ausgaben für den Umweltschutz und für Maßnahmen mit umweltverbessernder Wirkung sind vielfach in den Einzelplänen anderer Ressorts veranschlagt. 1994 werden die Umweltschutzausgaben des Bundes rd. 9 Mrd DM betragen. Hinzu kommen weitere 2,6 Mrd DM an Umweltschutzkrediten, die der Bund aus dem ERP-Sondervermögen durch die Deutsche Ausgleichsbank zur Verfügung stellt.

Ein großer Teil der Umweltschutzausgaben des Bundes wird für die umweltschutzbezogene Grundlagenforschung aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Forschung und Technologie ausgegeben (1994 rd. 1,48 Mrd DM). Länder der Dritten Welt unterstützt das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit mit 1,63 Mrd DM im Rahmen der Entwicklungshilfe und durch internationale Organisationen zur Durchführung und Initiierung von Umweltschutzmaßnahmen.

Die Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgaben nach Art. 91 a Grundgesetz kommen in einem großen Umfang dem Umweltschutz zugute. So wird ein Großteil der 554 Mio DM, die den neuen Ländern im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" vom Bund zur Verfügung gestellt werden, in wasserwirtschaftliche Maßnahmen fließen.

Zusätzliche Fördermöglichkeiten außerhalb des Bundeshaushalts ergeben sich durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt, die die Bundesregierung 1990 mit Sitz in Osnabrück errichtet hat. Sie hat ein - aus dem Privatisierungserlös der Salzgitter AG stammendes - Stiftenskapital von 2,5 Mrd DM.

Die Stiftung hat 1991 ihre Förderfähigkeit im Bereich von Vorhaben zum Schutz der Umwelt unter besonderer Berücksichtigung der mittelständischen Wirtschaft aufgenommen und mit einem Sofortprogramm Ost ein erstes bemerkenswertes Fördersignal für die neuen Länder gesetzt. Von den 1992 neu bewilligten 216 Projekten mit einem Fördervolumen von rd. 104 Mio DM werden

119 Projekte in den neuen Ländern mit einem Volumen von 62 Mio DM gefördert.

Um der Gefährdung der Bevölkerung durch AIDS/HIV-Viren wirksam begegnen zu können, führt die Bundesregierung seit 1987 ein Schwerpunktprogramm zur **Bekämpfung von AIDS** durch. Insbesondere durch Aufklärungs- und Beratungsmaßnahmen soll versucht werden, HIV-Infektionen zu vermeiden, den Ausbruch der Erkrankungen zu verhindern oder zumindest zu verzögern. Ferner werden im Rahmen von Modellmaßnahmen Beratung und Hilfen für Betroffene gefördert. Wegen der originären Zuständigkeit der Länder für Gesundheitsvorsorge und -versorgung wird sich der Bund jedoch bis 1997 stufenweise aus der Förderung dieser Maßnahmen zurückziehen.

Darüber hinaus werden Mittel für AIDS-Forschung, insbesondere für den Bereich der Impfstoffentwicklung, bereitgestellt. Insgesamt stehen 1994 40,8 Mio DM, 1995 30,8 Mio DM und 1996 23,8 Mio DM im Epl. 15 für die AIDS-Bekämpfung zur Verfügung. Ab 1997 sind nur noch Mittel für den Forschungsbereich vorgesehen.

Im Bereich des **Gesundheitswesens** werden ferner gefördert:

- Allgemeine gesundheitliche Aufklärung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (jährlich 11,9 Mio DM),
- Drogenbekämpfung (jährlich 50,8 Mio DM)
- Krebsbekämpfung (1994: 51,2 Mio DM, 1995: 49 Mio DM, 1996: 26,6 Mio DM, 1997: 26,7 Mio DM),
- Verbesserung der Versorgung chronisch Kranker (1994: 17 Mio DM, 1995: 14,5 Mio DM, ab 1996: 9 Mio DM) und
- Psychiatrie, insbesondere Verbesserung der Situation in den neuen Ländern (1994: 10 Mio DM, 1995: 7 Mio DM, 1996: 3 Mio DM, 1997: 2 Mio DM).

(Tz. 7.3) Innere Sicherheit, Asyl

Der Bereich der **Innenen Sicherheit** ist durch die Schwerpunkte Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesgrenzschutz (BGS) gekennzeichnet.

Beim **Bundeskriminalamt** steht die Bekämpfung der Rauschgiftkriminalität und der organisierten Kriminalität (einschließlich Geldwäsche und Finanzermittlungen) weiterhin im Vordergrund. Neu hinzugekommen sind anteilige Ausgaben im Rahmen der Strafverfolgung von Mitgliedern ehemaliger SED-geführter DDR-Regierungen und Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit dem Wiedervereinigungsgeschehen. Für 1994 sind hierfür rd. 7,5 Mio DM vorgesehen. Insgesamt sind 1994 für das BKA 476,6 Mio DM veranschlagt.

Beim **Bundesgrenzschutz** wird eine durch die unerwartet hohe Zunahme der illegalen Grenzübertritte wesentliche Verstärkung der Grenzüberwachung an der "Grünen Grenze" zu Polen und zur Tschechischen Republik notwendig. Ferner obliegt dem BGS nach der Neuregelung des AsylVfG das Verhindern der illegalen Einreise insbesondere auch auf den Flughäfen sowie die Beschaffung von Reisedokumenten für illegal eingereiste

In allen Bereichen sind Mittel in erheblicher Höhe für die neuen Länder vorgesehen.

Der Bund unterstützt im Bereich der **Sportförderung** Maßnahmen des Hochleistungssports. Unterstützung erfahren die Olympischen Sommer- und Winterspiele sowie Europa- und Weltmeisterschaften. Auch Maßnahmen nichtstaatlicher Organisationen, z.B. des Nationalen Olympischen Komitees, des Deutschen Sportbundes und der Bundessportfachverbände werden vom Bund gefördert, soweit Maßnahmen von gesamtstaatlichem Interesse durchgeführt werden. Um die erforderlichen optimalen Bedingungen für die sportliche, gesundheitliche, wissenschaftliche, soziale und technische Betreuung der Spitzensportler sicherzustellen, werden auch die hierzu notwendigen Einrichtungen wie Bundesleistungszentren, Bundesstützpunkte und Olympiastützpunkte vom Bund gefördert.

Der Bund beteiligt sich an den Kosten der Vorbereitung und Entsendung der Mannschaften zur Winter-Olympiade und den Winter-Paralympics in Lillehammer / Norwegen 1994 sowie zu den Olympischen Sommerspielen und den Sommer-Paralympics 1996 in Atlanta / USA.

Der Bund beabsichtigt, die Förderung des Instituts für Forschung und Entwicklung von Sportgeräten e.V. (FES) mittelfristig zu beenden. Dies wird beginnend mit dem Haushaltsjahr 1994 durch eine Reduzierung der Mittel für die Projektförderung deutlich.

Für die Förderung des Hochleistungssports sollen beim Bundesministerium des Innern (Epl. 06) 1994 rd. 222 Mio DM bereitgestellt werden. Darüber hinaus werden in weiteren Einzelplänen Ausgaben in Höhe von insgesamt rd. 70 Mio DM zur mittelbaren und unmittelbaren Förderung des Sports veranschlagt.

Personen für eine spätere Abschiebung. Die Ansätze berücksichtigen die sich vorwiegend auf dem Personalsektor ergebenden haushaltsmäßigen Auswirkungen. Die mittelfristige Besetzung der bisher noch rd. 3.000 unbesetzten Planstellen steht dabei im Vordergrund. Die überproportionale Steigerung des BGS-Haushalts von 2 151 Mio DM 1993 auf 2 281,5 Mio DM 1994 trägt diesen Entwicklungen Rechnung.

Die Ausgaben des Bundes im Bereich Asyl sind dadurch geprägt, daß die Asylbewerberzahlen seit Jahren erheblich zunehmen. Neben den gesetzgeberischen Maßnahmen, die zur Änderung des Artikel 16 Grundgesetz und zum Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften geführt haben, sind im Zusammenhang mit der Asylproblematik zwei Schwerpunkte besonders herauszuheben:

1. Durch erhebliche Verstärkung des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge sowohl im personellen wie auch im sächlichen Bereich hat der Bund die Grundlage für ein beschleunigtes Asylverfahren geschaffen. Dazu sind die Mittel für das Bundesamt von 143,5 Mio DM (Ist 1992) auf 486 Mio DM im Jahr 1993 aufgestockt worden. Für das Haushaltsjahr 1994 ist ein Ansatz von rd. 529 Mio DM

vorgesehen. Mittelfristig sollen die Ausgaben des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge jedoch bis auf rd. 467 Mio DM im Jahre 1997 zurückgeführt werden.

2. Mit dem am 7. Mai 1993 unterzeichneten Abkommen über die Zusammenarbeit hinsichtlich der Auswirkung von Wanderungsbewegungen hat die Bundesrepublik Deutschland mit der Republik Polen eine Vereinbarung getroffen, die den deutschen und polnischen Interessen gleichermaßen Rechnung trägt. Die Bundesrepublik Deutschland und Polen nehmen ihre gemeinsame europäische Verantwortung wahr, um die durch die Migrationsbewegungen entstehenden Belastungen zu mindern. Die Republik Polen wird in den Jahren 1993 und 1994 eine Flüchtlings- und Asylinfrastruktur schaffen, den Grenzschutz verstärken so-

wie Maßnahmen zur Verstärkung des Schutzes der öffentlichen Ordnung ergreifen. Dabei werden insbesondere Maßnahmen zur Vermeidung illegaler Zuwanderung und zur Bekämpfung der organisierten Grenzriminalität eingeleitet und die Rückführung von Ausländern in die Herkunfts- und Transitländer ermöglicht. Die Anstrengungen der Republik Polen werden von der Bundesrepublik Deutschland durch eine Finanzhilfe von 120 Mio DM (40 Mio DM 1993, 80 Mio DM 1994) unterstützt.

Die Bundesregierung hat auch mit der Regierung der tschechischen Republik Gespräche aufgenommen. Ziel dieser Gespräche ist, hinsichtlich der Auswirkungen des deutschen Asylrechts im bilateralen Verhältnis der beiden Nachbarstaaten - wie mit der Republik Polen - zu einem fairen Ausgleich der Interessen zu gelangen.

(Tz. 7.4) Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Wie 1993 sieht der Bundeshaushalt 1994 für die Entwicklungspolitik einen Ausgaberahmen von rd. 8,2 Mrd DM vor. Bis 1997 ist ein Anstieg der Ausgaben auf rd. 8,5 Mrd DM vorgesehen. Die Bundesregierung setzt damit ihr entwicklungspolitisches Engagement auf dem erreichten hohen Niveau fort. Der Lösung der Entwicklungsprobleme und der Verbesserung der Lebensbedingungen in den Partnerländern kommt angesichts der weltweiten Flucht- und Migrationsbewegungen eine immer größere Bedeutung zu.

In ihrer Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern unterstützt die Bundesregierung die Eigenanstrengungen dieser Staaten für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung, die der breiten Bevölkerung zugute kommt und ökologisch tragbar ist. Armutsbekämpfung, Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Bildungsförderung sind Schwerpunkte der deutschen Unterstützung. Die Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich in Art und Umfang an den für ihre Wirksamkeit wesentlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern. Die Beachtung der Menschenrechte, die Beteiligung der Bevölkerung am politischen Prozeß, Rechtsstaatlichkeit, eine marktfreundliche Wirtschaftsordnung und eine entwicklungsorientierte Regierungsführung sind die grundlegenden Kriterien. Die Bundesregierung bemüht sich, in Absprache mit den Partnerländern die Verbesserung dieser Rahmenbedingungen auch in der staatlichen Zusammenarbeit direkt zu fördern. Diese Politik steht in Einklang mit anderen bilateralen, Geben und multilateralen Organisationen.

Innerhalb des gegenüber 1993 im wesentlichen unverändert gebliebenen Ausgaberahmens sind 1994 in erheblichem Umfang Umschichtungen erforderlich. Der multilaterale Bereich steigt aufgrund eines sprunghaften Anstiegs fälliger Rechtsverpflichtungen um 314 Mio DM auf gut 2,9 Mrd DM (35 vH der Ausgaben des Epl. 23; 1993: 31 vH). Die Zuwächse im multilateralen Bereich konzentrieren sich auf die internationale Entwicklungsorganisation der Weltbank (IDA), den Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) sowie die Globale Umweltfazilität der Weltbank (GEF) und kommen damit in erster Linie den ärmeren Entwicklungsländern sowie dem weltweiten Umweltschutz zugute. Große Verpflichtungsermächtigungen sind für den multilateralen Bereich im Haushalt 1994 nicht vorgesehen. Im Hinblick auf die für

das Jahr 1994 vorgesehenen Verhandlungen über die Höhe des 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) stehen im Finanzplan Mittel für ein Auffüllungsvolumen bis zur Höhe des vorangegangenen 7. EEF zur Verfügung.

Dem multilateralen Mehrbedarf stehen Einsparungserfordernisse insbesondere in der bilateralen finanziellen und Technischen Zusammenarbeit gegenüber, für die 1994 mit insgesamt gut 3,6 Mrd DM 43 vH der Ausgaben (1993: 48 vH) sowie Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3,85 Mrd DM vorgesehen sind.

Für die Personelle Zusammenarbeit und die Entwicklungsvorhaben der nicht-staatlichen Träger (Technische Zusammenarbeit i.w.S.) stehen wie 1993 mit rd. 1,24 Mrd DM wiederum 15 vH der Ausgaben zur Verfügung.

An Einnahmen werden 1994 im Epl. 23 insgesamt 1,61 Mrd DM erwartet. Der Zuwachs gegenüber 1993 (1,46 Mrd DM) geht vor allem auf geschätzte Mehreinnahmen im Bereich der Zins- und Tilgungsrückflüsse aus der finanziellen Zusammenarbeit zurück. Wie 1993 beabsichtigt die Bundesregierung, sich bis zu einem Gesamtbetrag von 50 Mio DM am Verzicht auf Forderungen aus der finanziellen Zusammenarbeit gegenüber ärmeren Entwicklungsländern zu beteiligen, wenn das Schuldnerland dadurch freierwerdende Mittel für Vorhaben zum Schutz und zur Erhaltung der Umwelt einsetzt.

Für die Förderung der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in den Ländern Mittel- und Osteuropas und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten sind für 1994 im Epl. 23 bilaterale und multilaterale Ausgaben in Höhe von insgesamt 313 Mio DM vorgesehen. Diese Mittel dienen sowohl der Zusammenarbeit mit den 16, dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung federführend zugewiesenen MOE/GUS-Ländern in Südosteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien als auch der Mitwirkung bei den Hilfen für Rußland und die übrigen 10 MOE/GUS-Länder. Für letztere sind im Rahmen der Beratungshilfen der Bundesregierung für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft im Epl. 23 Ausgaben in Höhe von rd. 73 Mio DM veranschlagt. Die DEG - Deutsche Investitions- und Entwicklungsgesellschaft mbH, Köln, unterstützt auf der Grundlage der 1993 vorgenommenen Kapitalerhöhung den Aufbau der Wirtschaft der Länder in Mittel- und Osteuropa und der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten

insbesondere durch Förderung der Zusammenarbeit deutscher Unternehmen mit solchen der Partnerländer. Die aus dem Epl. 23 mitfinanzierten multilateralen Einrichtungen, insbesondere der Weltbankgruppe, leisten

wichtige Beiträge zur Entwicklung der MOE/GUS-Länder vor allem im Bereich der Strukturanpassung und des Umweltschutzes.

(Tz. 7.5) Bundeshilfe für Berlin / Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes

Die Bundeshilfe für Berlin wird seit 1992 vermindert und 1994 letztmalig mit rd. 6,2 Mrd DM gewährt. Zusammen mit den Leistungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" (rd. 2,8 Mrd DM) erhält Berlin 1994 rd. 9 Mrd DM. Ab 1995 wird Berlin mit Ausgleichsleistungen in der Größenordnung von ebenfalls rd. 9 Mrd DM in den Län-

derfinanzausgleich einbezogen. Damit wird der nahtlose Übergang Berlins in den Länderfinanzausgleich hergestellt.

Im Hinblick auf die **Verlagerung des Parlamentsitzes und von Regierungsfunktionen** nach Berlin sind vor allem Mittel für den Grundstückserwerb, für Bauwettbewerbe und -planungen sowie für erste Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Insgesamt sind bis 1997 rd. 2,84 Mrd DM eingeplant. Davon entfallen rd. 181 Mio DM auf Ausgleichsleistungen an die Region Bonn.

(Tz. 7.6) Zinsen, Kreditbeschaffungskosten

Für Zinsen und Kreditbeschaffungskosten sind im Bundeshaushalt 1994 insgesamt rd. 53,4 Mrd DM vorgesehen. Weitere rd. 20 Mrd DM sind für Zinserstattungen an Sondervermögen des Bundes veranschlagt. Bis zum Ende des Finanzplanzeitraums ist mit einem Anstieg der Zinsausgaben auf rd. 69 Mrd DM und der Zinserstattungen auf rd. 43 Mrd DM zu rechnen.

Die Entwicklung der Zinsausgaben und Zinserstattungen beruht in erster Linie darauf, daß der Bund den überwiegenden Teil der finanziellen Lasten der deutschen

Einheit übernommen hat. Besonders hervorzuheben sind die Zinserstattungen an den Kreditabwicklungsfonds mit 6,45 Mrd DM 1993 und 6,0 Mrd DM 1994 sowie die ab 1995 anfallenden Schuldendienstleistungen für den Erb-lastentilgungsfonds, der neben einem Anteil am Reingewinn der Deutschen Bundesbank voraussichtlich jährlich Zahlungen in einer Größenordnung von rd. 30 Mrd DM unmittelbar aus dem Bundeshaushalt erhält.

Die steigende Zinsbelastung des Bundes unterstreicht die Notwendigkeit, das Ausgabenwachstum zu begrenzen und die jährliche Neuverschuldung deutlich zurückzuführen.

(Tz. 7.7) Versorgung

Für - gesetzlich festgelegte - Versorgungsleistungen sind im Bundeshaushalt 1994 rd. 14,3 Mrd DM (= 3 vH des Gesamthaushalts) vorgesehen. Sie umfassen 10,8 Mrd DM direkte Pensionszahlungen an ehemalige Beamte, Richter und Soldaten des Bundes und deren Hinterbliebene sowie an Versorgungsberechtigte nach dem Gesetz zur Regelung der Rechtsverhältnisse der unter Art. 131 des Grundgesetzes fallenden Personen (G 131 - ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes, die am 8. Mai 1945 aus ihrem Amt verdrängt und nicht wieder verwendet wurden oder deren Versorgung weggefallen war). Daneben beteiligt sich der Bund für den Personenkreis nach G 131 mit rd. 2,0 Mrd DM an den Versorgungslasten anderer Dienstherren (u.a. Länder und

Gemeinden) und erbringt Leistungen von 1,5 Mrd DM nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG) vom 25. Juli 1991 für die geschlossenen Sonderversorgungssysteme im Beitrittsgebiet.

Während die Zahl der Versorgungsempfänger nach G 131 zurückgeht (- 28 vH seit 1986) nimmt sie im Bereich der Beamten und Soldaten des Bundes zu (+ 26 vH seit 1986).

Im Beitrittsgebiet fallen nur wenige beamten-/soldatenrechtliche Versorgungsleistungen an (u.a. Hinterbliebenenversorgung und Unfallfürsorge). Hier liegt der Ausgaben-schwerpunkt noch bei den Leistungen an Angehörige der geschlossenen Sonderversorgungssysteme; bei diesen Leistungen handelt es sich nicht um beamtenrechtliche Versorgungsleistungen.

(Tz. 7.8) Fonds "Deutsche Einheit"

Mit dem Gesetz zum Staatsvertrag vom 18. Mai 1990 über die Schaffung der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR ist der Fonds "Deutsche Einheit" errichtet worden. Er diente zunächst der Erfüllung eines Teils der aus dem Staatsvertrag folgenden finanziellen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der DDR.

Nach Vollendung der deutschen Einheit erhalten die fünf neuen Länder sowie Berlin die Leistungen aus dem Fonds in vollem Umfang als besondere Unterstützung zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs. Die Länder leiten 40 vH der ihnen zufließenden Fondsmittel an ihre Gemeinden (Gemeindeverbände) weiter. Für die Jahre 1990 bis 1994 standen zunächst 115 Mrd DM zur Verfügung. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Aufhebung des Strukturhilfegesetzes und zur Aufstockung des Fonds "Deutsche Einheit" vom 16. März 1992 erhöhte sich das Fondsvolumen ohne Veränderung des kreditfi-

nanzierten Anteils auf 146,3 Mrd DM. Das Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) vom 26. Juni 1993 brachte eine weitere Aufstockung des Fondsvolumens um einen haushaltsfinanzierten Betrag von 14,4 Mrd DM auf nunmehr 160,7 Mrd DM.

Bezogen auf die einzelnen Jahre kommen davon den neuen Ländern einschließlich Berlin folgende Beträge zugute:

Leistungen des Fonds "Deutsche Einheit" an die neuen Länder und Berlin					
	1990	1991	1992	1993	1994
	- Mrd DM -				
insgesamt ..	22	35	33,9	35,2	34,6
davon Aufstockung nach dem FKPG	-	-	-	3,7	10,7

Die absehbare Entwicklung der Einnahmen der neuen Länder machte diese Verstärkung der Fondsleistungen bis Ende 1994 erforderlich.

Die Mittel werden auf die Empfängerländer im Verhältnis ihrer Einwohnerzahlen nach dem Stand des vorausgegangenen Jahres aufgeteilt.

Der Fonds finanziert sich in Höhe von 65,7 Mrd DM aus Zuschüssen, die Bund (49,6 Mrd DM) und Länder (16,1 Mrd DM) in folgenden Jahresraten aufbringen:

Zuschüsse zum Fonds "Deutsche Einheit"					
	1990	1991	1992	1993	1994
	- Mrd DM -				
Bund	2	4	9,9	14,2	19,5
Länder	-	-	-	6,0	10,1

Das übrige Fondsvolumen (95 Mrd DM) wird kreditfinanziert.

Für Zins- und Tilgungsleistungen erhält der Fonds zusätzlich Zuschüsse aus dem Bundeshaushalt in Höhe von 10 vH der bis zum Ablauf des Vorjahres insgesamt aufgenommenen Kredite. An diesen Zuschüssen beteiligen sich die alten Länder bis einschließlich 1994 zur Hälfte; ab 1995 erstatten sie dem Bund jährlich zusätzlich 2,1 Mrd DM nach Maßgabe von § 1 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern. Bund und alte Länder wenden demnach im Finanzplanungszeitraum folgende Beträge auf:

Beteiligung am Schuldendienst des Fonds "Deutsche Einheit"					
	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -				
Bund	3,75	4,5	2,65	2,65	2,65
Länder	3,75	4,5	6,85	6,85	6,85

(Tz. 7.9) Treuhandanstalt (THA)

Nach Artikel 25 Abs. 1 des Einigungsvertrages ist die Treuhandanstalt damit beauftragt, gemäß den Bestimmungen des Treuhandgesetzes die früheren volkseigenen Betriebe wettbewerblich zu strukturieren und zu privatisieren.

Die jährlich entstehenden Ausgabenüberschüsse deckt die Treuhandanstalt selbst durch Kreditaufnahme am Kapitalmarkt. Die Kreditaufnahme der Treuhandanstalt wird für die Jahre 1992 bis 1994 durch das Treuhandkreditaufnahmegesetz (THAKredG) auf eine jährliche Neuverschuldung bis zu 30 Mrd DM begrenzt. Bei unabweisbarem Mehrbedarf kann dieser Betrag mit Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages um bis zu 8 Mrd DM je Wirtschaftsjahr überschritten werden.

Nach ihrer Satzung hat die Treuhandanstalt jährlich einen Jahreswirtschaftsplan im Einvernehmen mit dem Bundesminister der Finanzen aufzustellen. Bei Einnahmen von 11,6 Mrd DM und Ausgaben von 41,2 Mrd DM schloß der Jahreswirtschaftsplan 1992 mit einem Defizit (= Neuverschuldung) in Höhe von 29,6 Mrd DM ab. Im Rahmen der Solidarpakt-Gespräche im Frühjahr 1993 wurde unterstrichen, daß zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne in den neuen Ländern sowie zur Be-

seitigung ökologischer Altlasten zusätzliche Anstrengungen unternommen werden. Mit dieser Zielsetzung soll der Kreditrahmen der Treuhandanstalt erweitert werden.

Diese Verpflichtungen können von der Treuhandanstalt nicht im Rahmen des bisher vorgegebenen Kreditvolumens von je 30 Mrd DM in den Jahren 1993/1994 finanziert werden. Mit der gesetzlich erforderlichen Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages sieht daher der neue Jahresplan 1993 der Treuhandanstalt einen Kreditrahmen von 37 Mrd DM vor.

Die Mehrbelastungen der Treuhandanstalt führen zu einem Anstieg der Schulden der Treuhandanstalt bis Ende 1994 auf knapp 230 Mrd DM, die vom Erblastentilgungsfonds zu übernehmen sind. Sie setzen sich zusammen aus der voraussichtlichen Neuverschuldung der Treuhandanstalt in den Jahren 1990 bis 1994 in Höhe von knapp 130 Mrd DM sowie aus übernommenen Alt-schulden und Ausgleichforderungen der Treuhandunternehmen von 90 Mrd DM. Darüber hinaus ist die im Rahmen des FKP-Gesetzes vorgesehene Verlängerung des Kreditabwicklungsfonds bis Ende 1994 mit zusätzlichen Ausgaben der Treuhandanstalt in Höhe von 6 Mrd DM verbunden, wobei die zu diesem Zweck aufzunehmenden Kredite der Treuhandanstalt nicht auf den Kreditrahmen nach dem Treuhandkreditaufnahmegesetz angerechnet werden.

Neben den auf den Erblastentilgungsfonds übergehenden Schulden ergeben sich für den Bund bis zur Beendigung der Aufgaben der Treuhandanstalt weitere, noch nicht im einzelnen konkretisierte Belastungen in einer Größenordnung von voraussichtlich 45 Mrd DM. Es

handelt sich um den nicht durch eigene Einnahmen gedeckten, laufenden Finanzierungsbedarf der Treuhandanstalt ab 1995, der sich aus der weiteren Abwicklung des Kerngeschäftes sowie den gesetzlichen Verpflichtungen ergibt.

(Tz. 7.10) Altschulden Wohnungsbau (Ost), Kreditabwicklungsfonds (KAF), Erblastentilgungsfonds

Die **Wohnungswirtschaft** in den neuen Bundesländern ist mit erheblichen **Altschulden** belastet. Bis Ende 1993 - dann läuft das Moratorium zwischen Wohnungs- und Kreditwirtschaft aus - werden die Altschulden der öffentlichen Wohnungswirtschaft und der privaten Vermieter sowie die Kreditbelastung für die sogenannten Wendewohnungen auf rd. 59 Mrd DM angewachsen sein. Durch das Altschuldenhilfegesetz, das als Teil des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms am 27. Juni 1993 in Kraft getreten ist, wird das Altschuldenproblem gelöst. Die Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern werden durch eine Teilentlastung und eine Zinshilfe wesentlich entlastet. Im einzelnen bedeutet dies folgendes:

Die in der Zeit vom 1. Januar 1994 bis zum 30. Juni 1995 anfallenden Zinsen auf die Altschulden in Höhe von insgesamt etwa 7 Mrd DM werden von Bund und den neuen Ländern je zur Hälfte übernommen. Zum 1. Juli 1995 werden die Altschulden der Wohnungsunternehmen unternehmensbezogen auf 150 DM/qm mietpreisgebundener Wohnfläche gekappt. Den diesen Betrag übersteigenden Teil der Altschulden übernimmt der Bund in den Erblastentilgungsfonds. Die Wohnungsunternehmen werden dadurch um 31 Mrd DM und damit gut die Hälfte der gesamten Schulden entlastet.

Die Lösung des Altschuldenproblems bedeutet einen wichtigen Impuls für Wohnungsmodernisierung und Sanierung in den neuen Ländern, da die Kreditfähigkeit der Wohnungsunternehmen wieder hergestellt wird. Gleichzeitig wird ein wichtiger Anreiz zur Privatisierung und damit zur Bildung individuellen Wohneigentums ent-

sprechend dem Auftrag des Einigungsvertrages gegeben.

Der bis Ende 1994 verlängerte **Kreditabwicklungsfonds (KAF)** übernimmt im wesentlichen die Bedienung der Altschulden des Republikaushaltes der ehemaligen DDR sowie der Verbindlichkeiten gegenüber dem Ausgleichsfonds Währungsumstellung. Aus heutiger Sicht dürften nach Zuteilung aller Ausgleichsforderungen gegen den Ausgleichsfonds Währungsumstellung die im Kreditabwicklungsfonds gebündelten DDR-Verbindlichkeiten ca. 140 Mrd DM betragen. Bund und Treuhandanstalt erstatten dem KAF jeweils die Hälfte der von ihm gezahlten Zinsen. Hierfür sind 1993 jeweils 6,45 Mrd DM und 1994 je 6,0 Mrd DM vorgesehen.

Die Ende 1994 beim KAF aufgelaufene Gesamtverschuldung soll zusammen mit den bis dahin konkretisierten finanziellen Erblasten aus dem Bereich der Treuhandanstalt sowie mit einem Teil der Altschulden besonders belasteter Unternehmen der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern in einem **Erblastentilgungsfonds** zusammengefaßt werden. Der Erblastentilgungsfonds wird entsprechend dem Erblastentilgungsfonds-Gesetz - ebenfalls ein Bestandteil des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms - ab 1995 errichtet. Der Fonds hat die Funktion, die wesentlichen Elemente der bis zu diesem Zeitpunkt aufgelaufenen finanziellen Erblast der DDR zusammenzufassen, zu verzinsen und zu tilgen. Dieser Fonds wird ein Schuldenvolumen von ca. 400 Mrd DM haben, das innerhalb einer Generation getilgt werden soll. Die Finanzierung des Fonds einschließlich der Tilgung übernimmt der Bund. Hierfür sind jährlich jeweils rd. 30 Mrd DM vorgesehen. Zusätzlich soll der 7 Mrd DM übersteigende Teil des an den Bund abzuführenden Bundesbank-Gewinns für Tilgungszahlungen des Fonds eingesetzt werden.

(Tz. 7.11) Sonstiges

Die Leistungen für den befristeten **Aufenthalt und planmäßigen Abzug der Westgruppe der Truppen der ehemaligen UdSSR** bis zum Jahr 1994 sind im Abkommen über überleitende Maßnahmen vom 9. Oktober 1990 festgelegt. Danach sind für 1994 vorgesehen:

- Deutscher Beitrag zum DM-Überleitungsfonds zur Bezahlung von Ausgaben für den Aufenthalt und den Abzug der Westgruppe der Truppen der ehemaligen UdSSR in Höhe von 150 Mio DM (deutscher Gesamtbeitrag 3 Mrd DM),
- Zinsaufwendungen von 300 Mio DM für den der russischen Seite gewährten zinslosen Finanzkredit in Höhe von 3 Mrd DM,
- für den etappenweisen Abzug der Westgruppe der Truppen der ehemaligen UdSSR 60 Mio DM.

Darüber hinaus sind für 1994 als ergänzende Maßnahmen vorgesehen:

- 3 Mio DM für ehemalige zivile Arbeitskräfte (1995 bis 1997: 4,5 Mio DM),
- Aufwendungen in Höhe von 150 Mio DM im Zusammenhang mit den der Westgruppe der Truppen der ehemaligen UdSSR zugewiesenen Liegenschaften (1995 bis 1997: 340 Mio DM),
- 115 Mio DM zur Abgeltung von Belegungs- und sonstigen Schäden (1995 bis 1997: 270 Mio DM),
- 180 Mio DM (1995 bis 1997: 408 Mio DM) Investitionsausgaben (Versorgungseinrichtungen und -netze, Erfassung und Gefährdungsabschätzung von Umweltschäden, Abwehr akuter Gefahren durch Umweltschäden, Kapalkdienst zum Bau von Wohnungen für die WGT),

- 1 972 Mio DM zur Finanzierung des besonderen Programms zum Bau von Wohnungen im europäischen Teil der GUS für die aus dem Gebiet der ehemaligen DDR abziehenden GUS-Streitkräfte; 1993 wird der russischen Seite zusätzlich zum Wohnungsbauprogramm (1993: 2 275 Mio DM) ein Betrag von 550 Mio DM zur Wiedereingliederung der abziehenden Streitkräfte zur Verfügung gestellt, der weitgehend für weitere Maßnahmen des Wohnungsbaus in Rußland verwandt werden soll.

Zum Gesamtkonzept zur Beratung der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Nachfolgestaaten der UdSSR beim Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft siehe 1.8.3.

Für Härteleistungen an Opfer von nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen wird den in der Republik Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine zu errichtenden Stiftungen "Verständigung und Aussöhnung" ein Gesamtbetrag von 1 Mrd DM zur Verfügung gestellt; davon 400 Mio DM 1993 und je 300 Mio DM 1994 und 1995.

1.4 Die Finanzhilfen des Bundes

Am 31. Oktober 1991 hat die Bundesregierung den "Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen für die Jahre 1989 bis 1992" (13. Subventionsbericht) gebilligt. Der 14. Subventionsbericht für die Jahre 1991 bis 1994 wird entsprechend dem zweijährigen Berichtsrhythmus im Sommer 1993 vom Bundeskabinett verabschiedet.

Insgesamt setzt sich der Abbau der Finanzhilfen im Finanzplanungszeitraum fort. Das Volumen der Finanzhilfen des Bundes geht von 1993 bis 1997 um 3,1 Mrd DM auf rd. 17 Mrd DM zurück; ihr Anteil an den Ausgaben des Bundes reduziert sich damit von 4,4 vH (1993) auf 3,4 vH (1997).

Im Jahr 1994 steigen die Finanzhilfen zwar um etwa 1 Mrd DM gegenüber dem Vorjahr an, dies ist allerdings auf den Sondertatbestand zurückzuführen, daß die Zinshilfen für die Altschulden der Wohnungswirtschaft in den neuen Ländern übergangsweise (rd. 2,4 Mrd DM 1994 und rd. 1,2 Mrd DM 1995) aus dem Bundeshaushalt geleistet werden, bevor sie zum 1. Juli 1995 in den Erblastentilgungsfonds überführt werden.

Innerhalb der Finanzhilfen findet eine deutliche Verschiebung zugunsten der neuen Länder statt, die mit einem sehr starken Abbau der Finanzhilfen im Westen einhergeht. Fließen im Jahr 1993 noch etwa 12,5 Mrd DM (rd. 62,2 vH) der Finanzhilfen des Bundes in die alten Länder, werden es 1994 nur noch etwa 10,8 Mrd DM (rd. 50,3 vH; bereinigt um die Altschuldenhilfe für die Wohnungswirtschaft: 56,5 vH) und 1997 etwa 8,4 Mrd DM (48,9 vH) sein. Die Finanzhilfen für die neuen Länder werden dagegen bis 1995 auf etwa 9,4 Mrd DM (ohne

Altschuldenhilfe für den Wohnungsbau) ansteigen und bis 1997 leicht abfallen auf etwa 8,8 Mrd DM.

Diese Entwicklung ist zurückzuführen insbesondere auf das im Frühjahr beschlossene Föderale Konsolidierungsprogramm mit Kürzung der Finanzhilfen des Bundes für die Landwirtschaft (235 Mio DM ab 1993), den Steinkohlebergbau (200 Mio DM 1995, 300 Mio DM ab 1996) bei gleichzeitiger Aufstockung der Finanzhilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (Ost) (etwa 560 Mio DM 1994, 420 Mio DM 1995 und 140 Mio DM 1996) sowie das gemeinsam mit dem Haushaltsentwurf 1994 im Kabinett beschlossene Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramm. Dieses führt zu einem weiteren Abbau der Finanzhilfen im Westen bei der Landwirtschaft (120 Mio DM 1994 und 300 Mio DM ab 1995) den Kokskohlenbeihilfen (100 Mio DM 1994 und 200 Mio DM ab 1995) und den Werfthilfen, bei denen die Wettbewerbsbeihilfen nicht fortgeführt werden.

Die Finanzhilfen für die gewerbliche Wirtschaft gehen zwar um etwa 10 vH zurück; dieser Wirtschaftsbereich bleibt aber auch 1994 mit rd. 9 Mrd DM der am stärksten geförderte Bereich. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten rd. 6 Mrd DM und verzeichnen damit ebenfalls einen Rückgang von etwa 10 vH. Einen sehr starken Aufwuchs erfährt das Wohnungswesen; die Finanzhilfen hierfür steigen gegenüber 1993 um über 90 vH auf 5,7 Mrd DM (Sonderfaktor Altschuldenhilfe für die Wohnungswirtschaft). Die Gemeinschaftsaufgabe "Regionale Wirtschaftsstruktur" (Ost) ist mit rd. 2,75 Mrd DM die größte Einzelfinanzhilfe 1994 gefolgt von dem sozialen Wohnungsbau mit rd. 2,6 Mrd DM, der Altschuldenhilfe für die Wohnungswirtschaft mit rd. 2,4 Mrd DM, der Gemeinschaftsaufgabe "Agrarstruktur" mit rd. 2,2 Mrd DM und der Kokskohlenbeihilfe mit 1,9 Mrd DM.

1.5 Die Investitionsausgaben des Bundes 1993 bis 1997

Der folgende Überblick zeigt Volumen und Struktur der Investitionsausgaben des Bundes im Finanzplanungszeitraum gemäß § 10 des Stabilitätsgesetzes in Verbindung mit § 50 Abs. 5 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ("Mehrfähiges Investitionsprogramm des Bundes").

1.5.1 Überblick

Im Finanzplanungszeitraum sind die in der nachfolgenden Übersicht aufgeführten Ausgaben des Bundes für eigene Sachinvestitionen und für Finanzierungshilfen zugunsten von Investitionsvorhaben Dritter vorgesehen.

Die gesamten investiven Ausgaben des Bundes betragen im Finanzplanungszeitraum rd. 333 Mrd DM, d.h. jahresdurchschnittlich 66,6 Mrd DM. Damit sind im Finanzplan 1993 bis 1997 etwa 10 Mrd DM höhere Ausgaben für investive Zwecke vorgesehen als im vorangegangenen Finanzplan (323 Mrd DM). Mit über 69 Mrd DM wird 1995 der höchste, jemals für investive Zwecke geplante Betrag ausgewiesen.

Eine tiefere Aufgliederung der Investitionsausgaben des Bundes ergibt sich aus den Zusammenstellungen 5 und 6.

Das Verhältnis zwischen eigenen Sachinvestitionen und Finanzierungshilfen des Bundes ändert sich im Finanzplanungszeitraum nur wenig. Mit knapp vier Fünfteln fließt der überwiegende Teil der Investitionen in Form von Zuweisungen, Darlehen oder Zuschüssen an öffentliche oder private Investoren.

Etwa 40 vH (27,2 Mrd DM) des Investitionsvolumens im Bundeshaushalt fließen 1994 in die neuen Länder. Dies ist eine bedeutende nominale Steigerung gegenüber 1993 (knapp 25,6 Mrd DM), der prozentuale Anteil bleibt aber auf Vorjahresniveau. Die Entwicklung zugunsten der neuen Länder verstärkt sich im weiteren Finanzplanungszeitraum, wenn die Investitionsausgaben für sie über 30 Mrd DM und einen Anteil an den Gesamtinvestitionsausgaben von annähernd 50 vH erreichen. Mit den Mitteln sollen vor allem die infrastrukturellen Grundlagen für die wirt-

schaftliche Umgestaltung und damit die Voraussetzungen für gewerbliche Investitionen geschaffen und verbessert werden.

Besondere Schwerpunkte bei den Investitionen in den neuen Ländern bilden die Schaffung einer westlichen Standards entsprechenden Verkehrs- und Nachrichten-Infrastruktur (Straßen, Eisenbahnstrecken, Wasserwege, Telefon etc.) sowie Maßnahmen zur Förderung und Entwicklung der Marktwirtschaft. Letztere erfolgen sowohl in Form direkter Unterstützung von Existenzgründungen ("Regionale Wirtschaftsförderung", Mittelstandsförderung) als auch durch Stützung bereits bestehender Betriebe und Gewerbebezweige.

Der Anteil der Investitionen an den Gesamtausgaben geht von 14,8 vH (1993) auf 13,1 vH (1997) zurück. Ursächlich hierfür ist die dynamische Entwicklung bei den konsumtiven Ausgaben, insbesondere im Bereich der Zinsleistungen sowie bei Zuweisungen und Zuschüssen, die keine Investitionen sind (z.B. Erblastenentlastungsfonds, gesetzliche Rentenversicherung).

Die investiven Ausgaben des Bundes machen nur einen kleinen Teil der gesamten öffentlichen Investitionen aus; der Schwerpunkt liegt bei Ländern und Gemeinden, die bei weitem den größeren Teil aller öffentlichen Investitionen abdecken. Daher dürfen die Auswirkungen der Investitionsausgaben des Bundes auf Wachstum und Beschäftigung in der Bundesrepublik nicht überschätzt werden.

Die Sondervermögen des Bundes (Eisenbahnen des Bundes, Deutsche Bundespost, ERP-Sondervermögen) und die Kreditinstitute des Bundes (Kreditanstalt für Wiederaufbau) erbringen in großem Umfang eigene Investitionen bzw. Investitionshilfen.

Investive Ausgaben	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -				
Sachinvestitionen	13,40	13,23	13,34	14,12	14,65
Finanzierungshilfen	54,46	51,60	55,87	51,47	51,07
Investive Ausgaben insgesamt	67,86	64,83	69,21	65,60	65,71

1.5.2 Die Struktur der Investitionsausgaben

1.5.2.1 Aufteilung nach Ausgabearten

Die Sachinvestitionen wachsen von 1993 bis 1997 um gut 1,2 Mrd DM auf 14,6 Mrd DM 1997. Dabei steigen

die Baumaßnahmen um rd. 1 Mrd DM auf knapp 12 Mrd DM und der Erwerb unbeweglicher Sachen um gut 300 Mio DM auf 1,3 Mrd DM. Der Erwerb beweglicher Sachen geht von 1,9 Mrd DM auf knapp 1,5 Mrd DM zurück.

Die Finanzierungshilfen gehen von rd. 54,5 Mrd DM (1993) auf gut 51 Mrd DM (1997) zurück. Dies liegt vornehmlich an fallenden Zuschüssen an sonstige Bereiche.

1.5.2.2 Aufteilung nach Aufgabenbereichen

Rd. 80 vH der Sachinvestitionen sind Baumaßnahmen. Mehr als zwei Drittel davon fallen im Verkehrsbereich an. Dominierend ist dabei der Bundesfernstraßenbau mit 8,8 Mrd DM 1994.

Auch bei den Finanzierungshilfen gibt es klare Schwerpunkte: Verkehr, Wirtschaft und wirtschaftliche Zusammenarbeit machen rd. die Hälfte aller Finanzierungshilfen aus. Nennenswerte Beträge weisen außerdem noch die Bereiche Gewährleistungen, Wohnungs- und Städtebau sowie Forschung, Bildung und Wissenschaft auf.

Verkehr

Im Verkehrsbereich kommen den Eisenbahnen des Bundes im Finanzplanungszeitraum Investitionsmittel von jährlich durchschnittlich rd. 10,7 Mrd DM zugute. Das Investitionsvolumen im Bundesfernstraßenbau beträgt jährlich durchschnittlich rd. 8,6 Mrd DM. Die Finanzierungshilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz sind im Finanzplanungszeitraum auf jährlich 3,2 Mrd DM begrenzt. Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 1992 wurden die Mittel 1992 um 1,5 Mrd DM und für 1993 bis 1995 um jeweils 3 Mrd DM aufgestockt.

Wirtschaftsförderung

Im Bereich der Wirtschaftsförderung sind die größten Positionen die regionalen Fördermaßnahmen mit über 4,3 Mrd DM (1994; ohne EFRE) sowie die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen (1994: 7,5 Mrd DM).

Wirtschaftliche Zusammenarbeit

Im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit fließt der weitaus größte Teil der Finanzierungshilfen über Aufträge aus dem Ausland der deutschen Wirtschaft wieder zu.

Forschung, Bildung, Wissenschaft

Die Investitionsausgaben im Bereich Forschung, Bildung und Wissenschaft entfallen zu mehr als der Hälfte auf die Förderung von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen; davon fließen rd. ein Drittel an die Europäische Weltraumorganisation und rd. ein Fünftel an die Großforschungseinrichtungen und die Max-Planck-Gesellschaft.

Im Rahmen der Förderung des Hochschulbereichs sind im Finanzplanungszeitraum über 8 Mrd DM für den Ausbau und den Neubau der Hochschulen vorgesehen; gut 4 Mrd DM entfallen in Form von BAföG-Darlehen auf die Ausbildungsförderung von Studenten.

Wohnungsbau

Im Wohnungsbaubereich werden 1994 die Finanzhilfen für den sozialen Wohnungsbau mit rd. 3,5 Mrd DM auf hohem Niveau fortgeführt. Ende 1994 läuft das 1992 aufgelegte dreijährige Sonderprogramm für Regionen mit erhöhter Wohnungsnachfrage mit einem jährlichen Verpflichtungsrahmen von 700 Mio DM aus. Für die Jahre ab 1995 ist ein Förderrahmen in Höhe von rd. 2,8 Mrd DM vorgesehen.

Nach dem am 27. Juni 1993 in Kraft getretenen Alt-schuldenhilfe-Gesetz übernimmt der Bund ab dem 1. Juli 1995 31 Mrd DM von insgesamt 59 Mrd DM Alt-schulden der ostdeutschen Wohnungswirtschaft in den Erb-läuterungsfonds. Bis zu diesem Zeitpunkt trägt er mit den neuen Ländern je zur Hälfte die 1994 und im ersten Halbjahr 1995 anfallenden Zinsen von insgesamt gut 7 Mrd DM. Das Gesetz zielt auf eine Verbesserung der Kreditfähigkeit der ostdeutschen Wohnungswirtschaft sowie eine rasche Ausweitung der Investitionen und der Privatisierungen. Das Alt-schuldenhilfe-Gesetz und das auf 60 Mrd DM aufgestockte Wohnraum-Modernisie-rungsprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau bil-den ein in der deutschen Geschichte einmaliges Woh-nungsbauprogramm, das konjunkturell zum richtigen Zeitpunkt greift und sowohl die Auftragslage als auch die Beschäftigung der ostdeutschen Bauindustrie und des Bauhandwerks auf Jahre sichert.

Städtebau

Die im Jahre 1971 begonnene Städtebauförderung hat sich als ein wirksames wirtschafts- und konjunkturpoliti-sches Instrument zur Steuerung der Nachfrage in der Baubranche, zur Sicherung von Beschäftigung und für die Verbesserung der Infrastruktur bewährt.

Die Investitionen der Stadt- und Dorferneuerung sind aufgrund ihrer hohen direkten und indirekten Anstoßwir-kungen, ihrer Kleinteiligkeit und ihrer sofort greifenden Beschäftigungseffekte besonders geeignet, die mittel-ständische Wirtschaft im Sinne einer breit angelegten Beschäftigungspolitik zu unterstützen. Der Multiplikator-effekt der im öffentlichen Investitionsbereich eingesetzten Städtebauförderungsmittel ist unbestritten.

Der Bund beabsichtigt daher, die Finanzierungshilfen zur Städtebauförderung in den neuen Ländern für die Be-reiche städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungs-maßnahmen, städtebaulicher Denkmalschutz und städ-tebauliche Modellvorhaben auf einem hohen Niveau zu verstetigen. Es sind hierfür jährliche Verpflichtungsrah-men von insgesamt 620 Mio DM vorgesehen. Für 1994 tritt ein Betrag von 300 Mio DM hinzu, mit dem 1993 begonnene Förderungsprogramme zur Erschließung von

Wohngebieten und zur städtebaulichen Weiterentwicklung großer Neubaugebiete fortgeführt werden sollen.

Für die alten Länder sind für die Jahre 1994 bis 1997 Verpflichtungsrahmen von 320 Mio DM vorgesehen.

Umweltschutz

Die Investitionen für den Umweltschutz werden auf hohem Niveau fortgeführt. Der Schwerpunkt der öffentlichen Ausgaben hierfür liegt bei Ländern und Gemeinden. Im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten beteiligt sich der Bund an der Finanzierung von Umweltschutzz Investitionen Dritter. Für den Umweltschutz gilt das Verursacherprinzip, dessen Einhaltung im wesentlichen durch

ordnungsrechtliche Maßnahmen gesichert wird. Die Investitionsausgaben des Bundes lassen deshalb nur einen kleinen Teil der Aktivitäten des Bundes zur Verbesserung der Umweltsituation erkennen.

Parlaments- und Regierungssitz Berlin

Die Bauinvestitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlamentssitzes und von Regierungsfunktionen nach Berlin beginnen wegen des notwendigen Planungsvorlaufs im wesentlichen erst am Ende des Finanzplanungszeitraums. Für die Fortsetzung des Grunderwerbs und erste Baumaßnahmen sind im Finanzplanungszeitraum rd. 1,5 Mrd DM vorgesehen.

1.6 Die Einnahmen des Bundes

1.6.1 Steuerliche Maßnahmen

Mit dem Gesetz zur Entlastung der Familien und zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen und Arbeitsplätze (Steueränderungsgesetz 1992) vom 25. Februar 1992 sind neben den bereits seit 1992 geltenden Regelungen 1993 folgende Maßnahmen wirksam geworden:

- Bei der Gewerbesteuer ist der Freibetrag beim Gewerbeertrag ab 1993 von 36 000 DM auf 48 000 DM angehoben worden. Der bisher nur im östlichen Teil Deutschlands geltende Staffeltarif wurde 1993 auf das gesamte Bundesgebiet ausgedehnt, die Stufen der Steigerung der Steuermeßzahlen werden auf 24 000 DM verdoppelt.
- Die Erhebung der Gewerkekapitalsteuer und der Vermögensteuer in den neuen Ländern wurde für weitere zwei Jahre bis einschließlich 1994 ausgesetzt (siehe auch Standortsicherungsgesetz).
- Bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens werden ab 1993 grundsätzlich die ertragsteuerlichen Werte in die Vermögensaufstellung übernommen. Der Freibetrag für das Betriebsvermögen inländischer Gewerbebetriebe wurde bei der Vermögensteuer von 125 000 DM auf 500 000 DM erhöht und damit der Mittelstand besonders entlastet.
- Mit den Änderungen bei der Umsatzsteuer wurde die Einnahmehasis von Bund und Ländern gestärkt und das deutsche Umsatzsteuerrecht an das Umsatzsteuerrecht der Europäischen Gemeinschaften angepaßt. Der allgemeine Umsatzsteuersatz wurde ab 1993 von 14 vH auf 15 vH erhöht. Der ermäßigte Steuersatz, der wichtige Güter und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs erfaßt, bleibt unverändert bei 7 vH.

Mit dem Gesetz zur Anpassung des Umsatzsteuergesetzes und anderer Rechtsvorschriften an den EG-Binnenmarkt (Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz) vom 25. August 1992 wurden insbesondere umsatzsteuerrechtliche Vorschriften an den Wegfall der Steuergrenzen innerhalb der EG zum 1. Januar 1993 angepaßt. Die Änderungen und Ergänzungen des Umsatzsteuerrechts beruhen auf der Richtlinie 91/680/EWG des

Rates vom 16. Dezember 1991 (sog. Änderungsrichtlinie zur 6. EG-Richtlinie), die damit in deutsches Recht umgesetzt worden ist. Durch das Gesetz ist die umsatzsteuerliche Behandlung insbesondere des kommerziellen Warenverkehrs zwischen den EG-Mitgliedstaaten neu geregelt worden. Außerdem wurden die Verbrauchsteuern auf Leuchtmittel, Salz, Zucker und Tee mit Wirkung vom 1. Januar 1993 abgeschafft, um Wettbewerbsverzerrungen im Verhältnis zu anderen Mitgliedstaaten zu vermeiden. Mit dem Gesetz zur Neuordnung der Zinsbesteuerung (Zinsabschlaggesetz) vom 9. November 1992 wurden die gesetzgeberischen Konsequenzen aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juni 1991 gezogen. Darin hatte das Gericht den Gesetzgeber verpflichtet, ab 1. Januar 1993 die Zinsbesteuerung neu zu regeln. Dies ist insbesondere durch folgende Maßnahmen geschehen:

- Einbehaltung eines Zinsabschlags in Höhe von 30 vH (bei Tafelgeschäften 35 vH) auf Zinsen aus Kapitalforderungen von Steuerinländern unter voller Wahrung des Bankgeheimnisses. Ab 1. Januar 1994 unterliegen auch Stückzinsen dem Zinsabschlag.
- Verzehnfachung des Sparer-Freibetrags auf 6 000/12 000 DM (Alleinstehende/Verheiratete).

Außerdem ist die Neuordnung der Zinsbesteuerung mit Verbesserungen bei der Besteuerung von Alterseinkünften und bei der steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen verknüpft. Die Gemeinden sind am Aufkommen des Zinsabschlags mit 12 vH beteiligt.

Durch das Gesetz zur Anpassung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen an das Gemeinschaftsrecht sowie zur Änderung anderer Gesetze (Verbrauchssteuer-Binnenmarktgesetz) vom 21. Dezember 1992 ist u.a. die Investitionszulage für die neuen Länder um zwei Jahre bis Ende 1996 verlängert worden. Hiervon sind bestimmte Wirtschaftszweige ausgenommen worden, die keiner weiteren Förderung bedürfen. Für Investoren im verarbeitenden Gewerbe und im Handwerk, die am 9. November 1989 im Beitrittsgebiet ansässig waren, ist die Investitionszulage für Investitionen bis zu 1 Mio DM jährlich auf 20 vH aufgestockt worden.

Durch das Gesetz über Maßnahmen zur Bewältigung der finanziellen Erbleisten im Zusammenhang mit der Herstellung der Einheit Deutschlands, zur langfristigen Sicherung des Aufbaus in den neuen Ländern, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzaus-

gleichs und zur Entlastung der öffentlichen Haushalte (Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms) vom 23. Juni 1993 wurde die notwendige Anpassung von Staat und Wirtschaft an die veränderten Bedingungen und Aufgaben nach Herstellung der Einheit vollzogen.

Neben Maßnahmen auf anderen Rechtsgebieten wurden aus Gründen der sozialen Ausgewogenheit ein weiterer Abbau von Steuervergünstigungen und steuerlichen Sonderregelungen sowie maßvolle Steuererhöhungen vorgenommen:

- Streichung der 5-tägigen Zahlungsschonfrist bei Scheck- und Barzahlern.
- Rückführung der Förderung für Anschaffungskosten von selbstgenutzten Altbauwohnungen auf 150 000 DM bei Kaufverträgen ab 1. Januar 1994.
- Anhebung der Vorhundertssätze für die Bestimmung des Ertragsanteils lebenslänglicher Leibrenten (Ertragsanteilsätze) im Einkommensteuergesetz zur Anpassung an veränderte tatsächliche Verhältnisse (weiter angestiegene mittlere Lebenserwartung) mit Wirkung ab 1994 um bis zu 3 vH-Punkte. Bei der Bewertung lebenslänglicher Nutzungen und Leistungen wird der gestiegenen Lebenserwartung durch eine neue Anlage 9 zum Bewertungsgesetz ab 1995 Rechnung getragen.
- Auch Ausschüttungen auf Anteile an ausländischen Investmentfonds werden aus Gleichbehandlungsgründen - wie bei inländischen Investmentfonds bereits durch das Zinsabschlaggesetz geregelt - dem Zinsabschlag durch die inländische auszahlende Stelle unterworfen.
- Die Versicherungsteuer wird mit Wirkung ab 1. Juli 1993 auf 12 vH und mit Wirkung ab 1. Januar 1995 auf 15 vH angehoben. Feuerversicherungen und Feuer-Betriebsunterbrechungsversicherungen sind von der Erhöhung nicht betroffen.
- Der Vermögensteuersatz für das Grundvermögen und das sonstige Vermögen mit Ausnahme der Aktien, GmbH-Anteile und der anderen in § 110 Abs. 1 Nr. 3 BewG genannten Wirtschaftsgüter beträgt ab 1995 1 vH statt bisher 0,5 vH.
- Der persönliche Vermögensteuerfreibetrag wird ab 1995 von bisher 70 000 DM auf 120 000 DM für jede zur Veranlagungsgemeinschaft gehörende Person erhöht, um Steuerpflichtige mit kleinerem Vermögen von der Vermögensteuer auszunehmen.
- Ab 1995 werden die Wertfortschreibungsgrenzen bei der Einheitsbewertung des Betriebsvermögens vereinheitlicht und gleichzeitig angehoben.
- Die Grenzen für eine Neuveranlagung zur Vermögensteuer werden ab 1995 erhöht. Eine Neuveranlagung wird danach nur durchgeführt, wenn die Vermögensteuer nach oben um mindestens 1 000 DM und nach unten um mindestens 250 DM von der zuletzt festgesetzten Vermögensteuer abweicht.
- Die nächste Hauptfeststellung für die Einheitsbewertung des Betriebsvermögens und die nächste Hauptveranlagung zur Vermögensteuer werden auf den 1. Januar 1995 vorgezogen. Die übernächste Hauptfeststellung und Hauptveranlagung findet dann auf den 1. Januar 1999 statt.

Außerdem wird ab 1993 sichergestellt, daß bei der Einkommensbesteuerung dem Steuerpflichtigen die Er-

werbsbezüge belassen werden, die unter dem am Sozialhilferecht orientierten Existenzminimum liegen. Bis zu einer endgültigen Regelung zur Steuerfreistellung des Existenzminimums gilt für einen Übergangszeitraum folgendes:

- Das steuerlich zu verschonende Existenzminimum beträgt für 1993 - 1995:

Jahr	Alleinstehende	nicht dauernd getrennt lebende Ehegatten
	- DM -	- DM -
1993	10 500	21 000
1994	11 000	22 000
1995	11 500	23 000

- Die Neuregelung sieht einen Überleitungsbereich zur Normalbesteuerung vor, in dem die Steuerbelastung gemindert wird.
- Die Entlastungen erfolgen außerhalb des Einkommensteuertarifs in einem besonderen Verfahren.

Da ein solidarisches Opfer aller Bevölkerungsgruppen zur Finanzierung der Vollendung der Einheit Deutschlands unausweichlich ist, wird mit Wirkung ab 1. Januar 1995 ein - mittelfristig zu überprüfender - Solidaritätszuschlag zur Lohn-, Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von 7,5 vH von allen Steuerpflichtigen erhoben.

Die Erhebung des Solidaritätszuschlags wird sozialverträglich abgefedert (soziale Komponente):

- Der Solidaritätszuschlag knüpft an den linear-progressiven Einkommensteuertarif an. Danach steigt entsprechend dem Grundsatz der Besteuerung nach der finanziellen Leistungsfähigkeit die Einkommensteuer mit steigendem Einkommen progressiv an. Bereits dies bedingt schon eine soziale Ausgewogenheit des Solidaritätszuschlags.
- Gleichwohl wird darüber hinaus die soziale Komponente durch zwei weitere Maßnahmen gestärkt:
 - Wie dargelegt, wird für die Jahre 1993 bis 1995 das steuerfrei zu stellende Existenzminimum - bei Verdoppelung für Ehegatten - für sogenannte Grenzsteuerzahler stufenweise angehoben und hierbei die Grenzbelastung in einem Überleitungsbereich gesenkt.
 - Die Einführung einer sogenannten Nullzone mit Gleitregelung bewirkt, daß der Solidaritätszuschlag bis rd. 100 DM/200 DM (Alleinstehende/Ehegatten) jährlich nicht erhoben wird. Hiernach wird eine sog. Eck-Familie (Ehegatten, zwei Kinder) mit einem Bruttojahresarbeitslohn bis zu etwa 47 200 DM mit dem Solidaritätszuschlag nicht belastet.

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der steuerlichen Bedingungen zur Sicherung des Wirtschaftsstandorts Deutschland im Europäischen Binnenmarkt (Standortsicherungsgesetz) sollen das gesamtwirtschaftliche Wachstum über eine Stärkung der Investitionstätigkeit belebt, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft erhalten und die Attraktivität Deutschlands als Wirtschaftsstandort gesichert werden. Ferner sollen die steuerlichen Rahmenbedingungen mit gezielten mittelstandspolitischen Akzenten

verbessert sowie die Investitionstätigkeit in den neuen Ländern weiter gefördert werden. Die haushaltspolitische Lage macht es notwendig, die steuerlichen Entlastungen durch Maßnahmen an anderer Stelle des Steuerrechts zu finanzieren.

Die wesentlichen Maßnahmen sind:

- Senkung der Ertragsteuersätze auf gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer auf 47 vH und bei der Körperschaftsteuer auf einbehaltene Gewinne auf 45 vH.
- Senkung des Ausschüttungssteuersatzes bei der Körperschaftsteuer auf 30 vH zur Erhöhung der Attraktivität des Standorts speziell für internationale Investoren.
- Verzicht auf die Herstellung der körperschaftsteuerlichen Ausschüttungsbelastung bei der Ausschüttung steuerfreier Auslandserträge und Steuerbefreiung dieser Beträge auf der Ebene inländischer Körperschaften.
- Einführung einer Ansparabschreibung für kleine und mittlere Betriebe ab 1995.

- Einführung eines Freibetrags von 500 000 DM für Betriebsvermögen bei der Erbschaftsteuer ab 1994; die Vergünstigung gilt sowohl beim Übergang von Betriebsvermögen im Erbfall als auch bei der vorweggenommenen Erbfolge.
- Weitere Verlängerung der Sonderabschreibungen nach dem Fördergebietsgesetz.
- Weitere Aussetzung der Gewerbesteuer und der Vermögensteuer in den neuen Ländern um ein Jahr bis Ende 1995.

Zu den Maßnahmen der Gegenfinanzierung zählen insbesondere die Streichung der degressiven Abschreibung bei Wirtschaftsgebäuden im Betriebsvermögen, Regelungen zur Gesellschafter-Fremdfinanzierung und zum sog. Dividenden-Stripping, die ein Ausweichen aus der Dividendenbesteuerung verhindern sowie eine Einschränkung der sofortigen Verlustverrechnung bei ehemals gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften.

Auf dem Gebiet des internationalen Steuerrechts werden Revisions-Doppelbesteuerungsabkommen mit Norwegen und Schweden sowie ein Änderungsabkommen mit Österreich in Kraft treten.

1.6.2 Steuereinnahmen

Die für den Planungszeitraum bis 1997 angesetzten Steuereinnahmen beruhen auf den Schätzergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 10. bis 14. Mai 1993.

Dem Arbeitskreis gehören neben dem federführenden Bundesministerium der Finanzen, das Bundesministerium für Wirtschaft, die Länderfinanzministerien, die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände, die Deutsche Bundesbank, das Statistische Bundesamt, der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und die führenden wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute an.

Die Schätzung basiert auf gesamtwirtschaftlichen Grundannahmen für den Zeitraum bis 1997, die federführend vom Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet werden.

Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" ging vom geltenden Steuerrecht aus, d.h. gegenüber der Schätzung vom November 1992 waren das Verbrauchsteuer-Binnenmarktgesetz sowie die Übergangsregelung zur steuerlichen Freistellung des Existenzminimums, gegenüber der Schätzung vom Mai 1992 daneben das Zinsabschlagsgesetz und das Umsatzsteuer-Binnenmarktgesetz zu berücksichtigen.

Die Schwäche der Weltkonjunktur hat seit Herbst letzten Jahres auch in der Bundesrepublik zu einer starken wirtschaftlichen Abschwächung geführt. Aufgrund der ungünstigeren gesamtwirtschaftlichen Perspektive müssen nunmehr die Planansätze der Steuereinnahmen im

Vergleich zu den Steuerschätzungen vom November 1992 bzw. Mai 1992 deutlich zurückgenommen werden. Die den Beratungen zum Föderalen Konsolidierungsprogramm zugrunde gelegten internen Plandaten hatten dieser Entwicklung teilweise schon Rechnung getragen. Durch den nunmehr angenommenen Verlauf der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ergibt sich insbesondere für das Jahr 1994 eine noch größere Abweichung, die als Basiseffekt auch in den Folgejahren weiterwirkt.

Für die Jahre ab 1995 wird der Finanzausgleich auf gesamtdeutscher Ebene nach dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms neu geordnet. Da die Ermittlung der Verteilung der Steuereinnahmen nach dem neuen Konzept einen erheblichen Rechen- und Zeitaufwand erfordert, war eine Aufteilung der Steuereinnahmen ab 1995 zum Abschluß der Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" nicht möglich. Diese Aufteilung bietet das "Revidierte Ergebnis" der 98. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", das die steuerlichen Auswirkungen des nach der Steuerschätzung verabschiedeten Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms - FKPG - enthält.

Der vorliegende Finanzplan berücksichtigt darüber hinaus noch Beträge für absehbare, z.T. zwischenzeitlich verabschiedete Änderungen im Steuerrecht: Standorticherungsgesetz, Finanzierung der Bahnreform sowie steuergesetzliche Änderungen und weitere Maßnahmen zur steuerlichen Mißbrauchsbekämpfung im Rahmen des am 13. Juli 1993 vom Bundeskabinett verabschiedeten Spar-, Konsolidierungs- und Wachstumsprogramms.

Folgende Steuereinnahmen sind im Finanzplan 1993 bis 1997 berücksichtigt:

Steuereinnahmen 1993 - 1997	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -				
1	2	3	4	5	6
1. Steuerschätzung Mai 1993 (rev. Erg.)					
- Bundesanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer	120,7	126,3	136,1	149,0	161,0
- Bundesanteil an nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer	29,0	33,4	35,4	37,9	39,7
- Bundesanteil an Steuern vom Umsatz (nach EG/Fonds "Deutsche Einheit")	124,4	134,4	116,2	121,7	127,0
- Bundesanteil an Gewerbesteuerumlage	1,6	1,6	1,7	1,8	1,9
- Tabaksteuer	19,2	19,3	19,3	19,4	19,5
- Branntweinabgaben	5,1	5,1	5,0	5,0	4,9
- Mineralölsteuer	55,8	56,2	57,1	58,0	59,0
- Sonstige Bundessteuern	12,7	14,4	45,3	49,4	53,8
abzüglich: - Ergänzungszuweisungen	- 4,3	- 7,2	- 25,5	- 25,8	- 26,1
- EG-BSP-Eigenmittel	- 8,1	- 13,2	- 12,7	- 14,0	- 16,0
2. Auswirkungen von Steuerrechtsänderungen, die unter Nr. 1 nicht erfaßt sind	-	- 7,7	- 6,1	- 12,6	- 11,3
Steuereinnahmen	356,1	377,9	384,1	414,8	436,0

1.6.3 Künftige steuerpolitische Aufgaben

Die Steuerpolitik leistet mit dem Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) einen wichtigen Beitrag zur Vollendung der Einheit Deutschlands. Mit diesem Konsolidierungsschritt ist vorübergehend ein weiterer Anstieg der Steuer- und Abgabenquote unvermeidbar.

Die Abgabenquote liegt bereits 1993 mit 42 Prozent um 1,5 Prozent-Punkte über dem bisherigen Höchststand in der Bundesrepublik Deutschland (40,5 Prozent in 1977); die Änderungen des Steuerrechts im FKPG (z.B. Einführung eines Solidaritätszuschlags ab 1995) führen Mitte der 90er Jahre zu einem weiteren Anstieg der Abgabenquote auf über 45 Prozent. Um die Leistungsbereitschaft und Investitionsfähigkeit von Bürgern und Betrieben nicht nachhaltig zu überfordern, muß die hohe Abgabenlast mittelfristig wieder deutlich gesenkt werden.

Darüber hinaus ist es notwendig und wachstumspolitisch unbedenklich, mißbräuchliche und unangemessene Gestaltungen auch im steuerlichen Bereich entschlossen zu bekämpfen sowie die Steuervereinfachung voranzutreiben; dies ist auch ein Gebot der Steuergerechtigkeit. Diesen Zielen dient der Entwurf eines Mißbrauchsbe-kämpfungsgesetzes, das noch 1993 von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossen werden soll. So enthält der Gesetzentwurf eine Einschränkung steuersparender Gestaltungen durch sog. Finanzinnovationen und durch Verlagerung von Gewinnen ins Ausland sowie Maßnahmen zur Steuervereinfachung wie die Abschaffung der Arbeitnehmer-Sparzulage für Arbeitnehmer in den alten Ländern und die Angleichung der Arbeitslohn Grenzen für die Lohnsteuerpauschalierung bei Teilzeitbeschäftigten an die Arbeitsent-

geltgrenze für die Sozialversicherungsfreiheit von geringfügig Beschäftigten.

Mit dem Standortsicherungsgesetz werden die Körperschaft- und Einkommensteuersätze ab 1994 in Richtung des deutlich niedrigeren internationalen Niveaus gesenkt. Damit werden die steuerlichen Rahmenbedingungen für die Unternehmen nachhaltig verbessert. Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen ist im Vergleich mit anderen Industriestaaten aber immer noch hoch. Deshalb ist die Unternehmensteuereform - im Rahmen der Haushaltsmöglichkeiten - mittelfristig fortzusetzen.

Unter Wettbewerbsgesichtspunkten kommt auch einer weiteren Harmonisierung der indirekten Steuern im Europäischen Binnenmarkt eine besondere Bedeutung zu. Zudem setzt sich die Bundesregierung mit Nachdruck für eine Harmonisierung der steuerlichen Erfassung von Zinseinkünften in der EG und möglichst darüber hinaus in der OECD ein. Die Beschränkungen der Freiheit des Kapitalverkehrs in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft konnten im Zuge der Verwirklichung des Binnenmarkts weitgehend beseitigt werden. Dieser Fortschritt muß durch eine gleichgerichtete steuerliche Behandlung der Zinseinkünfte über die innergemeinschaftlichen Grenzen hinweg ergänzt werden. Damit werden mit dem Binnenmarkt nicht zu vereinbarende Wettbewerbsverzerrungen zwischen den Finanzplätzen vermieden und ungerechtfertigte Steuereinbußen der Mitgliedstaaten verhindert. Allerdings darf durch steuerliche Regeln der Kapitalzufluß aus Drittstaaten in die Mitgliedstaaten der EG nicht gestört werden.

Die EG-Mitgliedstaaten sind bei der Harmonisierung der Abgabenbelastung des Straßengüterverkehrs einen entscheidenden Schritt vorangekommen. Auf der Grundlage des EG-Verkehrsminister-Kompromisses vom 19. Juni

1993 kann ab 1995 in Deutschland, Belgien, den Niederlanden, Luxemburg und Dänemark eine gemeinsame zeitbezogene Vignette für Lkw auf Autobahnen eingeführt werden. Dadurch entstehen für die Bundesregierung die notwendigen Handlungsspielräume für Maßnahmen zur Erreichung ihrer verkehrs-, wettbewerbs- und umweltpolitischen Ziele: Die Kfz-Steuer für Lkw kann ab 1994 gesenkt werden, womit ein entscheidender Wettbewerbsnachteil für die deutschen Transportunternehmen abgebaut wird; damit wird auch die Erhöhung der Mineralölsteuer ab 1994 zur Finanzierung der Bahnreform für die deutschen Transportunternehmen tragbar. Zugleich wird die angestrebte stärkere Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene gefördert. Dies und die Umstellung der Kraftfahrzeugsteuer für Lkw auf eine emissionsbezogene Bemessungsgrundlage dient auch umweltpolitischen Zielen.

Auch in der derzeitigen wirtschaftlich schwierigen Phase kann es keinen Stillstand in der Umweltpolitik geben. Sie muß allerdings zugleich ökologisch wirksam und ökonomisch effizient gestaltet sein, damit es nicht zu einer Überforderung der Wirtschaft kommt. Das Steuerrecht sollte dort, wo dies sinnvoll und vertretbar ist, umweltpolitische Belange verstärkt berücksichtigen. Dabei darf aber ein grundlegender Widerspruch nicht übersehen werden: Das Steuersystem ist vorrangig auf Einnahmeerzielung angelegt, Umweltabgaben dagegen letztlich auf Einnahmeschrumpfung, die dann eintritt, wenn der angestrebte Umwelteffekt (z.B. CO₂-Reduktion) greift.

Deshalb kann das Umweltziel neben dem Hauptzweck des Steuer- und Abgabenrechts, nämlich der Einnahmeerzielung, nur eines von mehreren Zielen sein.

Vor allem bei den Steuern im Verkehrsbereich werden bereits nach geltendem Recht Umweltschutzgesichtspunkte berücksichtigt, z.B. durch Spreizung des Satzes für verbleites und unverbleites Benzin bei der Mineralölsteuer. Zukünftig soll zudem die Kraftfahrzeugsteuer für alle Neufahrzeuge emissionsbezogen ausgestaltet werden, nachdem die damit verbundenen administrativen Probleme gelöst sind. Die Bundesregierung unterstützt auch die Initiative der EG-Kommission für eine umfassende europäische Strategie für weniger CO₂-Emissionen und mehr Energieeffizienz, die vor allem die Einführung einer kombinierten CO₂-Energiesteuer vorsieht. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß auch andere wichtige Mitgliedstaaten der OECD vergleichbare Maßnahmen ergreifen. Dabei wird die Bundesregierung darauf achten, daß sich die Belastungen der Wirtschaft insgesamt nicht erhöhen.

Die Steuerfreiheit des Existenzminimums für Bezieher geringer Einkommen ist nach einem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts ab 1996 umfassend neu zu regeln. Dabei ist die jetzige Übergangsregelung durch eine dauerhafte Regelung zu ersetzen, die gleichheitswidrige Progressionssprünge im Einkommensteuertarif vermeidet. Sowohl die Ausgestaltung als auch die Finanzierung müssen noch eingehend geprüft werden.

1.6.4 Sonstige Einnahmen

Die Aufteilung der sonstigen Einnahmen nach Einnahmearten ergibt für 1994 folgendes Bild:

Sonstige Einnahmen 1994		- Mrd DM -
		2
- Steuerähnliche Abgaben (Münzeinnahmen)		0,55
- Verwaltungseinnahmen (Obergruppe 1)		5,29
davon:		
- Gebühren, Entgelte		4,13
- Verkaufserlöse (geringwertige Sachen)		0,25
- sonstige Verwaltungseinnahmen		0,92
- Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit und Vermögen (ohne Zinsen)		16,70
davon:		
- Gewinne aus Unternehmen und Beteiligungen (u.a. Gewinnabführung Bundesbank)		9,49
- Konzessionsabgaben (Ablieferung Bundespost)		6,21
- Mieten, Pachten u.a.m.		1,00
- Erlöse aus Vermögensveräußerung		0,74
- Zinseinnahmen		1,83
- Darlehensrückflüsse		3,00
- Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen		4,84
Zusammen		33,00

Ablieferung Deutsche Bundespost

Die Ablieferung der Deutschen Bundespost an den Bund berechnet sich bis Ende 1995 nach der folgenden Regelung des im Haushaltsbegleitgesetz 1991 geänderten § 63 Abs. 1 Postverfassungsgesetz:

Im Jahr 1993 entrichtet die Deutsche Bundespost an den Bund eine Ablieferung in Höhe von 10 vH der Betriebseinnahmen, die um 300 Mio DM gemindert wird. Für das Jahr 1994 zahlt die Deutsche Bundespost eine Ablieferung in gleicher Höhe wie 1993; für das Jahr 1995 beträgt die Ablieferung 60 vH der im Jahr 1993 zu zahlenden Ablieferung.

Die Betriebseinnahmen der Deutschen Bundespost aus dem in Artikel 3 des Einigungsvertrages genannten Gebiet werden bei der Berechnung der Ablieferung für die Jahre 1993 bis 1995 nicht berücksichtigt (für 1993: gemäß § 29 Abs. 4 Haushaltsgesetz 1993, für 1994: gemäß § 28 Abs. 4 Entwurf des Haushaltsgesetzes 1994).

Im Jahr 1993 leistet die Deutsche Bundespost außerdem eine Vorauszahlung von 2 Mrd DM auf die Ablieferungen der Jahre 1994 und 1995. Diese Vorauszahlung wird mit je 1 Mrd DM mit den Ablieferungen 1994 und 1995 verrechnet.

Gemäß § 43 des Postverfassungsgesetzes zahlen die Unternehmen der Deutschen Bundespost (POSTBANK, POSTDIENST, TELEKOM) ab 1996 eine Ablieferung an den Bund, die sich nach der Belastung berechnet, die anfallen würde, wenn sie steuerlich jeweils wie selbstständige Unternehmen behandelt würden.

Gewinne der Deutschen Bundesbank

Die Gewinne der Deutschen Bundesbank beruhen in erster Linie auf den Erträgen aus der Refinanzierung der inländischen Kreditinstitute und aus der Anlage der Währungsreserven. Ihre Verwendung richtet sich nach § 27 Bundesbankgesetz. Nach der Zuführung von 20 vH. des Gewinns in die gesetzliche Rücklage und der Tilgung von Ausgleichsforderungen aus der Währungsreform von 1948 in Höhe von 30 Mio DM wird der Restbetrag an den Bundeshaushalt abgeführt. Die Gewinnabführung für das Jahr 1992 betrug 13,1 Mrd DM.

Die Abführung an den Bund für die Jahre 1993 bis 1997 ist mit jeweils 7 Mrd DM veranschlagt. Dieser vorsichtige Ansatz trägt den Schwierigkeiten bei der Schätzung künftiger Bundesbankgewinne Rechnung. Mehreinnahmen werden nach einer seit 1989 im Haushaltsgesetz enthaltenen Regelung unmittelbar zur Tilgung von Alt-schulden verwendet, ab 1995 dienen sie vorrangig zur Tilgung der Schulden des Erblastentilgungsfonds.

Privatisierung

Der Schwerpunkt der Privatisierung lag von 1983 bis 1990 auf dem vollständigen Rückzug des Bundes aus den großen Industrieunternehmen Volkswagen AG, VEB AG, VIAG AG und Salzgitter AG. Die Privatisierung u.a. der Deutschen Pfandbrief- und Hypothekendarlehenbank AG, der Berliner Industriebank AG und der Aachener Bergmannssiedlungsgesellschaft in den Folgejahren waren weitere Belege der konsequenten Privatisierungspolitik.

Ungeachtet dieser Erfolge bleibt die Rückführung des Staates auf den Kern seiner Aufgaben nach wie vor das Ziel der Privatisierungspolitik der Bundesregierung. Entsprechend wurde mit der BMF-Kabinettsvorlage "Verringerung von Beteiligungen und Liegenschaften des Bundes" 1992 eine weitere Privatisierungsphase eingeleitet. Sie weist folgende Schwerpunkte auf, die in jüngster Zeit durch konzeptionelle Überlegungen zur Privatisierung der Bundesautobahnen ergänzt werden:

Neben großen Unternehmen - Industrie- und Verwaltungsgesellschaft AG, Lufthansa AG - werden die Privatisierungsziele auf kleinere, spezifische Aufgaben erfüllende Bundesbeteiligungen erstreckt (z.B. Rhein-Main-Donau AG, Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH, Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Heimbetriebsgesellschaft mbH, Wohnungsbau- und Landesentwicklungsgesellschaften, Bundesdruckerei).

Erstmals ist die Veräußerung öffentlichen Grundbesitzes ein Schwerpunkt der Privatisierungspolitik. Es geht insbesondere um Liegenschaften, die im Zuge der Herstellung der Einheit Deutschlands in das Finanzvermögen des Bundes eingegangen sind, sowie um nicht-betriebsnotwendiges Grundvermögen im Bereich der Deutschen Bundesbahn und der Deutschen Reichsbahn.

Einen weiteren Schwerpunkt bilden der Verkehrs- und der Kommunikationssektor. Im Zuge des Gesamtkonzeptes Strukturreform Bahn werden zahlreiche Beteiligungen aus dem Bereich Deutsche Bundesbahn / Deutsche Reichsbahn zur Privatisierungsdisposition gestellt. Für die Deutsche Bundespost wird in den Teilbereichen Postbank, Postdienst und Telekom eine den veränderten Markt- und Wettbewerbsverhältnissen Rechnung tragende Umstrukturierung angestrebt.

Treuhandanstalt

Ihrem gesetzlichen Auftrag entsprechend wird die Treuhandanstalt ihren Privatisierungsauftrag bis Ende 1994 weitestgehend erfüllt haben. Zum 30. April 1993 sind noch 2 023 Unternehmen im Nettobestand der Treuhandanstalt. Das Gesamtportfolio der in der Treuhandanstalt erfaßten Unternehmen ist bis Ende April 1993 durch Spaltungen und Ausgründungen auf 12 924 Unternehmen und Unternehmensteile angewachsen. Dem gesetzlichen Privatisierungsauftrag ist sie damit in einem ursprünglich nicht für möglich gehaltenen Umfang nachgekommen.

Vom 1. Juli 1990 bis zum Stichtag 30. April 1993 wurden durch Privatisierungen Investitionszusagen von 177,4 Mrd DM erzielt. Mit den Eigentümern der erworbenen Unternehmen wurde die Sicherung von 1,450 Mio Arbeitsplätzen vertraglich vereinbart. Damit wurde zur Erneuerung und zum Aufbau des wirtschaftlichen Fundaments in den neuen Bundesländern ein entscheidender Beitrag geleistet.

Aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungskonzepts werden die Schulden der Treuhandanstalt, die sich aus

- aufgenommenen Krediten,
- übernommenen Altkrediten
- Ausgleichsforderungen

zusammensetzen, mit Ablauf des 31. Dezember 1994 auf den Erblastentilgungsfonds übergehen. Die Aufwendungen für die Erfüllung der restlichen Aufgaben der Treuhandanstalt werden aus dem laufenden Haushalt des Bundes finanziert und bis zur abschließenden Erfüllung aller Aufgaben mit ca. 45 Mrd DM beziffert. Im

Hinblick auf die gesetzlich zulässige Überschreitung des Kreditrahmens werden die vom Fonds zu übernehmenden Verbindlichkeiten ein Volumen von ca. 230 Mrd DM erreichen.

1.7 Die Finanzbeziehungen zwischen EG, Bund und Ländern

Der Anteil des Bundes am Gesamtsteueraufkommen von Bund, Ländern, Gemeinden und EG belief sich 1970 auf 53 vH. Er ging in den vergangenen Jahren beständig zurück. Dieser Trend wird sich auch in der um das Beitrittsgebiet vergrößerten Bundesrepublik nicht ändern: Der Anteil wird 1993 voraussichtlich gut 47 1/2 vH betragen und bis 1997 auf rd. 43 1/2 vH fallen.

Maßgeblich für diese Entwicklung zu Lasten des Bundes war vor allem die Erhöhung des Umsatzsteueranteils der Länder seit 1982 um 2,5 vH-Punkte auf 35 vH 1992. Für 1993 und 1994 ist der Länderanteil nochmals um 2 vH-Punkte auf 37 vH angehoben worden. Im Rahmen der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs ist im Gesetz zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms (FKPG) ab 1995 eine Anhebung des Länder-

anteils um 7 vH-Punkte auf 44 vH festgelegt. Des weiteren sind die Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache westliche Länder, die der Bund aus seinem Umsatzsteueranteil zahlt, für die Jahre 1988 bis 1994 von 1,5 vH auf 2 vH des Umsatzsteueraufkommens (des bisherigen Gebiets der Bundesrepublik Deutschland) erhöht worden; ab 1995 regelt das FKPG - für die Sanierung der Haushalte Bremens und Saarlands bereits ab 1994 - die Gewährung von Bundesergänzungszuweisungen an leistungsschwache Länder aus Mitteln des Bundes.

Darüber hinaus gehen auch die Mehrwertsteuer- und BSP-Eigenmittelabführungen an die Europäische Gemeinschaft (EG) einseitig zu Lasten des Bundes, wohingegen die Länder auch von den Rückflüssen profitieren. 1970 hatten die an die EG abzuführenden Finanzeinnahmen einen Anteil von 1,3 vH an den gesamten Steuereinnahmen. Die Abführungen der EG-Eigenmittel werden 1993 einen Anteil von 4,9 vH, 1997 voraussichtlich von 5,2 vH an den gesamten Steuereinnahmen haben.

1.7.1 Verteilung des Umsatzsteueraufkommens

Gegenwärtig erhalten der Bund 63 vH und die Länder 37 vH der Umsatzsteuereinnahmen. Nach § 1 der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes (Art. 33 FKPG) werden ab 1995 der Bund mit 56 vH und die Länder mit 44 vH am Umsatzsteueraufkommen beteiligt. Der Bund trägt weiterhin die Mittelabführungen an die EG.

1.7.2 Horizontale Umsatzsteuerverteilung, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen

In Art. 7 Abs. 3 des Einigungsvertrages vom 31. August 1990 sind wegen der erheblichen Unterschiede der Steuerstruktur zwischen den alten und den neuen Ländern Übergangsregelungen für die horizontale Umsatzsteuerverteilung und den Finanzausgleich unter den Ländern festgelegt worden.

Nach Änderung durch Art. 6 des Haushaltsbegleitgesetzes 1991 vom 24. Juni 1991 werden die neuen Länder von 1991 bis 1994 voll nach der Einwohnerzahl am Länderanteil an der Umsatzsteuer beteiligt, was gegenüber der ursprünglichen Stufenregelung des Einigungsvertrages eine erhebliche Verbesserung bedeutet.

Ein Länderfinanzausgleich nach Art. 107 Abs. 2 des Grundgesetzes findet bis Ende 1994 zwischen den alten und den neuen Ländern nicht statt, sondern wird jeweils gesondert unter den alten Ländern und unter den neuen Ländern ohne Beteiligung Berlins durchgeführt.

Anstelle eines gesamtdeutschen Länderfinanzausgleichs ist für die Zeit bis Ende 1994 der Fonds "Deutsche Einheit" mit einem Gesamtausgabevolumen von zunächst

115 Mrd DM zugunsten der neuen Länder eingerichtet worden. Die Fondsmittel wurden mehrfach aufgestockt, um dem gestiegenen Finanzbedarf der neuen Länder gerecht zu werden. Nach der im Gesetz zum Föderalen Konsolidierungsprogramm festgelegten neuerlichen Aufstockung belaufen sich die Leistungen des Fonds für die Jahre 1990 bis 1994 auf ein Gesamtvolumen von nunmehr rd. 160,7 Mrd DM mit Jahresbeträgen ab 1991 zwischen 34 und 35 Mrd DM. Der Gesamtbetrag von rd. 160,7 Mrd DM wird i.H.v. rd. 85,7 Mrd DM durch Zuschüsse aus den Haushalten des Bundes (49,6 Mrd DM) und der Länder (16,1 Mrd DM) sowie i.H.v. 95 Mrd DM über Kapitalmarktkredite aufgebracht, deren Schuldendienst bis 1994 je zur Hälfte vom Bund und von den alten Ländern getragen wird.

Im Hinblick auf die erheblichen Zuweisungen aus dem Fonds "Deutsche Einheit" sind Bundesergänzungszuweisungen für die neuen Länder bis 1994 nicht vorgesehen. Die bis 1994 in Höhe von 2 vH des Umsatzsteueraufkommens im alten Bundesgebiet (mit gewissen Zu- bzw. Abschlägen) gesetzlich festgelegten Bundesergänzungszuweisungen sind den leistungsschwachen Ländern des alten Bundesgebiets vorbehalten. Im Jahr 1994 werden zusätzlich Sonder-Bundesergänzungszuweisungen i.H.v. zusammen 3,4 Mrd DM zur Haushaltsanierung an Bremen (1,8 Mrd DM) und an das Saarland (1,6 Mrd DM) gewährt.

Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist mit Wirkung ab 1. Januar 1995 im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms neu geordnet worden. Nach der Neufassung des Finanzausgleichsgesetzes für die Zeit ab 1995 werden die neuen Länder einschließlich Gesamtberlins nach Auslaufen des Fonds "Deutsche Einheit" vollständig und gleichberechtigt in einen gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich einbezogen.

Durch die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs ab 1995 werden die neuen Länder jährliche Transferleistungen in der Größenordnung von rd. 57 Mrd DM erhalten. Damit ist eine dauerhafte finanzielle Basis dafür geschaffen, daß sie in angemessener Zeit ihren infrastrukturellen Nachholbedarf abbauen und den Anschluß an die Lebensverhältnisse in den alten Ländern finden können.

Über die horizontale Umsatzsteuerverteilung und den Länderfinanzausgleich werden den neuen Ländern im Jahr 1995 nach Schätzrechnungen zusammen Transferleistungen von rd. 32 Mrd DM zufließen. Der Bund erleichtert den alten Ländern die Aufbringung dieser erheblichen Leistungen durch die Anhebung des Länderanteils an der Umsatzsteuer von 37 vH auf 44 vH. Allerdings entlasten die alten Länder dafür den Bund wiederum durch die Übernahme eines zusätzlichen Betrages von 2,1 Mrd DM jährlich bei der Abwicklung des Fonds "Deutsche Einheit" ab 1995.

Bundesergänzungszuweisungen kommen als nachgeordnetes Finanzausgleichsinstrument in der Neuordnung in vielfältiger Form zum Tragen:

So gewährt der Bund ab 1995 Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen an finanzschwache alte und neue Länder in Höhe von 90 vH der nach Länderfinanzausgleich verbleibenden Fehlbeträge zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft (rd. 5 - 6 Mrd DM jährlich). Außerdem zahlt er Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen an die neuen Länder von 14 Mrd DM jährlich ab 1995 bis 2004 sowie an kleinere alte und neue Länder im Hinblick auf ihre überproportionalen "Kosten politischer Führung" von rd. 1,5 Mrd DM jährlich. Zugunsten bestimmter finanzschwächerer alter Länder sind außerdem degressiv ausgestaltete sog. Übergangs-Bundesergänzungszuweisungen vorgesehen (1995: 1,345 Mrd DM), welche die überproportionale Belastungen dieser Länder beim Übergang zum gesamtdeutschen Länderfinanzausgleich mildern sollen. Als Sanierungshilfen werden - bereits 1994 beginnend (s.o.) - bis 1998 Sonder-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von zusammen jährlich 3,4 Mrd DM an Bremen (1,8 Mrd DM) und an das Saarland (1,6 Mrd DM) gezahlt.

Außerhalb des eigentlichen Finanzausgleichs gewährt der Bund den neuen Ländern als weitere flankierende Maßnahme zur Steigerung ihrer Wirtschaftskraft ab 1995 für die Dauer von 10 Jahren zusätzliche, für die Finanzierung von Investitionen bestimmte Finanzhilfen gemäß Art. 104 a Abs. 4 des Grundgesetzes in Höhe von 6,6 Mrd DM jährlich.

Finanzielle Auswirkungen (1995) des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf Bund und Länder		Bund	Länder -West-	Länder -Ost-
Belastung (-)/Entlastung (+)		- Mrd DM - *)		
1. Belastungen				
1.1 Erblasten		- 37,5	-	-
1.2 Finanzausstattung neue Länder		- 41,8	- 15,6	+ 57,5
davon				
- Umsatzsteuerverteilung und Länderfinanzausgleich		- 16,6	- 15,6	+ 32,2
- Fehlbetrags-BEZ		- 5,8	1,5 + 3,8	
- Kosten pol. Führung		- 1,5	+ 0,6	+ 0,9
- Sonderbedarfs-BEZ neue Länder		- 14,0	-	+ 14,0
- Finanzhilfen neue Länder		- 6,6	-	+ 6,6
- Fonds "Deutsche Einheit"		+ 2,1	- 2,1	-
1.3 Sonstiges				
davon				
- - Treuhand		- 3,0	-	-
- - Wohnungsbauschulden		- 1,2	-	-
- - Übergangs-BEZ alte Länder		- 1,4	+ 1,4	-
- - Sanierung Bremen/Saarland		- 3,4	+ 3,4	-
Summe Belastungen		- 88,4	- 10,8	+ 56,3
2. Entlastungen				
2.1 Ausgabekürzungen		+ 4,7	+ 4,8	+ 0,5 bis + 1,2
2.2 Abbau Steuersubventionen		+ 4,8	+ 1,8	+ 0,1
2.3 Solidaritätszuschlag		+ 26,0	-	-
Summe Entlastungen		+ 35,5	+ 6,6	+ 0,6 bis + 1,3
Saldo		- 52,9	- 4,2	+ 56,9 bis + 57,6
*) Differenzen durch Rundung möglich				

1.8 Die Leistungen des Bundes im inter- und supranationalen Bereich

Die Bundesrepublik Deutschland ist in erheblichem Umfang eingebunden in das internationale Beziehungsgeflecht. Daraus ergibt sich, daß neben den vielfältigen Ausgaben für die Entwicklungs- und die auswärtige Kulturpolitik auch die Beiträge an inter- und supranationale Organisationen weiter zunehmen. Die Steigerungsrate beträgt im Finanzplanungszeitraum fast 34 vH. Dies ist ein deutlicher Hinweis auf das weiter wachsende politi-

sche Gewicht des vereinigten Deutschlands in der internationalen Staatengemeinschaft und seine aktive Rolle beim weiteren Ausbau der internationalen Strukturen.

Einschließlich der an die EG abzuführenden Eigenmittel sind folgende Beträge vorgesehen:

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
44,6	52,5	52,5	55,7	59,7

1.8.1 Leistungen an den EG-Haushalt

Im inter- und supranationalen Bereich bilden die deutschen Leistungen an die EG mit 86,5 vH im Jahre 1994 den Schwerpunkt.

Im Haushaltsplan der EG wird die Beitraglast der Mitgliedstaaten entsprechend dem jeweiligen EG-Eigenmittelbeschluß festgelegt.

Am 11./12. Dezember 1992 hat sich der Europäische Rat in Edinburgh über die Finanzausstattung der Europäischen Gemeinschaft in den Jahren 1993 bis 1999 verständigt: Der geltende EG-Eigenmittelpfand von 1,20 vH des BSP wird in 1993 und 1994 beibehalten; ab dem 01. Januar 1995 wird der Pfand schrittweise bis auf 1,27 vH des BSP (1999) angehoben. Nach derzeitiger Einschätzung ergeben sich hieraus folgende Leistungen des Bundes an den EG-Haushalt:

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
37,9	45,4	45,4	48,5	52,3

Die Strukturfonds der EG werden von rd. 20 Mrd ECU im Jahre 1993 auf einen Jahresbetrag von 27,4 Mrd ECU im Jahre 1999 angehoben. Zusammen mit dem Kohäsionsfonds belaufen sich die Ausgaben für strukturelle Maßnahmen im neuen Finanzplanungszeitraum der EG auf insgesamt etwa 176 Mrd ECU (in Preisen des Jahres 1992).

Die neuen Länder und Berlin (Ost) werden ab dem 01. Januar 1994 erstmals in das Verzeichnis der besonders förderwürdigen Gebiete aufgenommen werden.

Aus der Gegenüberstellung der Leistungen an die EG mit denen, die von der EG in die Mitgliedstaaten zurückerfließen, ergibt sich, daß die Bundesrepublik Deutschland nach wie vor mit Abstand die größte Nettobelastung (1994 rd. 31,2 Mrd DM) aller Mitgliedstaaten trägt.

1.8.2 Sonstige Leistungen an inter- und supranationale Organisationen

Die finanziellen Leistungen an die EG beschränken sich nicht allein auf Abführungen an den EG-Haushalt. Daneben beteiligt sich die Bundesrepublik u.a. am Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) zugunsten von Entwicklungsländern Afrikas, der Karibik und des Pazifiks. Als deutscher Beitrag zum EEF sind im Finanzplanungszeitraum rd. 4,9 Mrd DM veranschlagt. Für die Kapitalaufstockung bei der Europäischen Investitionsbank sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 211 Mio DM vorgesehen.

Im übrigen fließen die Zahlungen an inter- und supranationale Organisationen an eine Vielzahl von Empfängern (rd. 250 einschließlich Unter- und Sondergliederungen). Insgesamt sind folgende Beträge vorgesehen:

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
6,7	7,1	7,1	7,2	7,4

Am 29. Mai 1990 wurde der Vertrag zur Gründung der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung unterzeichnet. Die Bank, die im April 1991 ihre Arbeit aufgenommen hat, erhält ein Kapital von 10 Mrd ECU, das sie in die Lage versetzen soll, den Ländern Mittel- und Osteuropas und den Nachfolgestaaten der Sowjetunion beim Übergang zur Demokratie und Marktwirtschaft zu helfen. Der bundesdeutsche Beitrag im Finanzplanungszeitraum beläuft sich auf 338 Mio DM.

Darüber hinaus sind hervorzuheben die Beiträge an

- die Vereinten Nationen (VN) mit ihren Unter- und Sonderorganisationen sowie Sonderprogrammen,
- die Weltbankgruppe, einschließlich der regionalen Entwicklungsbanken,
- die Internationale Entwicklungsorganisation (IDA),
- die NATO,
- den Europarat,
- die Europäische Weltraumorganisation (EWO) und
- die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN).

Die höchsten Zahlungen erhalten im Finanzplanungszeitraum die EWO mit rd. 5,9 Mrd DM und die IDA mit rd. 5,3 Mrd DM.

1.8.3 Hilfen des Bundes für die baltischen Staaten, die Staaten Mittel- und Osteuropas (MOE) sowie für die Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS)

Im Rahmen eines von der Bundesregierung am 18. März 1992 beschlossenen mehrjährigen Gesamtkonzeptes zur Beratung der Staaten Mittel- und Osteuropas sowie der Nachfolgestaaten der UdSSR beim Aufbau von Demokratie und sozialer Marktwirtschaft sind eine Reihe von Maßnahmen vorgesehen, die den Reformländern bei der wirtschaftlichen Umstrukturierung, beim Aufbau ihrer Rechtssysteme und Verwaltungen sowie im kulturellen Bereich helfen sollen.

Für die verschiedenen Maßnahmen der Bundesregierung sind 1993 rd. 520 Mio DM vorgesehen. Etwa der gleiche Betrag steht 1994 für die gesamte Beratungshilfe zur Verfügung.

Mit der Kabinettsentscheidung vom 13. Juli 1993 wurde das Beratungshilfekzept der Bundesregierung modifi-

ziert. Im wesentlichen soll sich die ressortübergreifende Beratungshilfe auf den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft und das damit zusammenhängende Rechtssystem der Staaten Mittel- und Osteuropas und der Nachfolgestaaten der UdSSR konzentrieren, die von ihren wirtschaftlichen Voraussetzungen her nicht den Charakter eines Entwicklungslandes aufweisen. Zu diesem Zweck wird beim Bundesministerium für Wirtschaft ein "Beauftragter der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa" eingesetzt, mit dem alle Beratungsprojekte abgestimmt werden müssen. Damit der Beauftragte flexibel reagieren und die verschiedenen Aktivitäten effektiv koordinieren kann, stehen ihm besondere Mittel im Epl. 60 sowie 30 vH der in Einzelplänen veranschlagten Mittel zur Verfügung. Von 1994 bis 1997 sind jährlich rund 300 Mio DM für diese Maßnahmen der (Wirtschafts-/Rechts-) Beratungshilfe vorgesehen.

Außerhalb der finanziellen Koordinierung werden zusätzliche Mittel für Beratungshilfe im kulturellen und militärischen Bereich, im Bereich der Reaktorsicherheit sowie für Staaten bereitgestellt, deren wirtschaftliche Voraussetzungen denen eines Entwicklungslandes entsprechen.

1.9 Zusammenstellungen zum Finanzplan

- Zusammenstellung 1: Gesamtübersicht
 - Zusammenstellung 2: Kreditfinanzierungsübersicht
 - Zusammenstellung 3: Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen
 - Zusammenstellung 4: Ausgabebedarf nach Ausgabearten
 - Zusammenstellung 5: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach Ausgabearten -
 - Zusammenstellung 6: Die Investitionsausgaben des Bundes - aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -
-

Finanzplan 1993 bis 1997

Gesamtübersicht

	nach Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Ausgaben	427,17	458,14	478,40	479,0	489,0	500,0
Steigerung gegenüber Vorjahr in vH.	+ 6,3	+ 7,2	+ 4,4	+ 0,1	+ 2,1	+ 2,2
- ohne Bahnreform			+ 2,6	+ 0,1	+ 0,6	+ 2,4
2. Einnahmen						
2.1 Steuereinnahmen	352,86	356,13	377,90	384,1	414,8	436,0
2.2 Sonstige Einnahmen	35,67	34,45	33,00	27,9	26,2	26,0
davon:						
- Bundesbankgewinn	7,00	7,00	7,00	7,0	7,0	7,0
- Postablieferung	9,00	7,22	6,21	3,3	1,4	1,7
- Münzeinnahmen	0,73	0,90	0,60	0,6	0,6	0,6
2.3 Nettokreditaufnahme	38,62	67,57	67,50	67,0	48,0	38,0

Nachrichtlich:

**Eigene Einnahmen und Ausgaben der Europäischen Gemeinschaften (EG),
soweit sie die Anlagen E zum Bundeshaushalt berühren**

	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Eigene Einnahmen der EG	35,3	37,9	45,4	45,4	48,5	52,3
davon:						
- Zölle	7,9	7,5	7,8	8,1	8,4	8,70
- Agrarabschöpfungen	0,9	1,1	1,1	1,1	1,1	1,1
- Mehrwertsteuer - Eigenmittel	22,0	21,2	23,3	23,5	25,0	26,5
- Bruttosozialprodukt - Eigenmittel	4,5	8,1	13,2	12,7	14,0	16,0
2. 3 EG-Marktordnungsausgaben und Ausgaben der EG für Nahrungsmittelhilfen	9,6	13,5	11,5	12,0	12,5	14,5

Zusammenstellung 2

Kreditfinanzierungsübersicht	nach Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1995	1996	1997	- Mrd DM -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Bruttokreditaufnahme						
1.1 Anschlußfinanzierung	76,00	94,57	153,91	188,20	177,75	215,25
1.2 neu	38,62	67,57	67,50	67,00	48,00	38,00
zusammen	114,62	162,14	221,41	255,20	225,75	253,25
2. Tilgungen						
2.1 langfristige Kredite	65,26	53,84	69,10	96,12	83,81	86,41
2.2 kürzerfristige Kredite	18,20	16,82	19,81	12,08	13,94	48,84
2.3 unterjährige Kredite	-	30,00	65,00	80,00	80,00	80,00
zusammen *)	83,46	100,66	153,91	188,20	177,75	215,25
3. Nettokreditaufnahme	38,62	67,57	67,50	67,00	48,00	38,00

*) Davon wurden 1992 7,46 Mrd DM und 1993 6,09 Mrd DM aus Mehreinnahmen aus der Abführung des Bundesbankgewinns - aufgebracht.

Ausgabebedarf nach Aufgabenbereichen

Die Abgrenzung und Gliederung der einzelnen Aufgabengebiete entspricht weitgehend, jedoch nicht in allen Einzelheiten, dem Funktionenplan zum Bundeshaushalt. Um das Zahlenmaterial zum Finanzplan aussagefähiger und transparenter zu machen, wurden die Aufgabenbereiche teils in anderer Zuordnung (z.B. wird die Deutsche Bundesbahn nicht den Wirtschaftsunternehmen, sondern

dem Verkehrsbereich zugeordnet), teils in tieferer Aufgliederung (z.B. "Bundesautobahnen, Bundesstraßen") sowie in anderer Reihenfolge (z.B. trägt die Hauptfunktion "Soziale Sicherung" im Funktionenplan die Ziffer 2) dargestellt.

Die Beträge sind auf volle Mio DM gerundet.

Aufgabenbereich	nach: Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1995	1996	1997	- Mio DM -		
1	2	3	4	5	6	7
1. Soziale Sicherung						
1.1 Rentenversicherung der Arbeiter und Angestellten, Knappschaftliche Rentenversicherung	59 973	65 257	74 263	75 662	76 963	79 147
Zuschüsse des Bundes an die Rentenversicherungen der Arbeiter und Angestellten und an die Knappschaftliche Rentenversicherung, Sozialzuschlag zu Renten, Zuschuß zur Künstlersozialkasse, Erstattungen für Zusatzversicherungen im Beitrittsgebiet u.a.m.						
1.2 Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsschutz	25 385	40 458	32 983	29 132	23 061	17 296
Arbeitslosenhilfe, Bundesanstalt für Arbeit, arbeitsmarktpolitisches Sonderprogramm, Anpassungshilfen, berufliche und medizinische Rehabilitation, Bundesanstalt für Arbeitsschutz, Eingliederungshilfen für Aussiedler, Sozialzuschlag zum Arbeitslosengeld, Zuschüsse zu den RV-Beiträgen der in Werkstätten beschäftigten Behinderten u.a.m.						
1.3 Erziehungsgeld, Mutterschutz, Familienpolitik	7 966	7 876	7 619	9 326	9 623	9 621
Erziehungsgeld, Leistungen des Bundes für Aufwendungen nach dem Mutterschutzgesetz, Leistungen nach dem Unterhaltsvorschußgesetz, Stiftung "Mutter und Kind" u.a.m.						
1.4 Kindergeld	21 987	21 850	20 390	20 390	20 390	20 390
Aufwendungen des Bundes nach dem Bundeskindergeldgesetz						
1.5 Wohngeld	3 704	3 658	3 552	2 859	2 759	2 700
Bundesanteil der Leistungen nach dem Wohngeldgesetz						
1.6 Wohnungsbauprämien	577	550	450	350	320	320

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereich	nach: Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1.7 Kriegsofferversorgung, Kriegsoffertürsorge.	13 038	13 701	14 134	14 125	13 429	13 195
Kriegsofferrenten und sonstige Geldleistungen (z.B. Schwerstbeschädigtenzulagen, Berufsschadensausgleich/Schadensausgleich, Pflegezulage, Blindenzulage), Heil- und Krankenbehandlung sowie Kriegsoffertürsorge (Hilfen zur beruflichen Rehabilitation, Hilfe zur Pflege, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe und sonstige Hilfen) aufgrund des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) und der Gesetze, die das BVG für anwendbar erklären (z.B. Soldatenversorgungsgesetz, Häftlingshilfegesetz, Unterhaltsbeihilfengesetz) u.a.m.						
1.8 Wiedergutmachung, Rückerstattung, Lastenausgleich	2 144	2 001	1 790	1 732	1 651	1 595
Leistungen des Bundes für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, insbesondere nach dem Bundesentschädigungsgesetz und dem Bundesrückerstattungsgesetz, Zuschüsse an den Lastenausgleichfonds, Nachversicherung nach dem AKG, Zahlungen an die USA aufgrund des Abkommens über die Regelung von Vermögensansprüchen vom 13.5.1992, Abgeltung von Härten in Einzelfällen u.a.m.						
1.9 Landwirtschaftliche Sozialpolitik.....	6 419	6 830	7 217	7 556	8 005	8 444
Altershilfe für Landwirte, Bundeszuschüsse zur Krankenversicherung der Landwirte, freiwillige Leistungen des Bundes zur landwirtschaftlichen Unfallversicherung, Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit (Produktionsaufgabenrente) u.a.m.						
1.10 Sonstige Maßnahmen im Sozialbereich.....	5 496	6 021	5 883	5 461	4 812	4 840
Förderung der Jugendhilfe und der Freien Wohlfahrtspflege, Maßnahmen für Behinderte und die ältere Generation, soziale Hilfen für Aussiedler, Kosten der gesetzlichen Unfallversicherung für Unternehmen des Bundes, soziale Kriegsfolgenlasten, Zivildienst, Erstattung von Fahrgeldausfällen, Zahlungen zur Bereinigung von SED-Unrecht u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereich	nechr Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1995	1996	1997			
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
2. Verteidigung						
2.1 Verteidigung.....	53 327	50 413	48 977	47 570	47 570	47 570
Ausgaben für Personal, Unterhaltssicherung, Anlagen, Beschaffungen, Materialerhaltung (einschließlich Ersatzbeschaffungen), Betriebskosten, Entwicklung, Erprobung und Wehrforschung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, Bundeswehrverwaltung sowie Zivilpersonal bei den Kommandobehörden und Truppen, Beitrag zum NATO-Militärhaushalt, NATO-Verteidigungshilfen u.a.m.						
2.2 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte einschließlich der WGT	2 814	2 541	1 762	1 109	615	434
Aufenthalts- sowie Besatzungs- und Verteidigungsfolgekosten						
2.3 Zivile Verteidigung	868	773	668	639	609	598
Aufwendungen für die Maßnahmen der zivilen Verteidigung auf der Grundlage der Zivilschutz- und Vorsorgegesetze (Warndienst, Katastrophenschutz, Schutzraumbau, Schutz der Gesundheit, Sicherstellung der Wasser- und Energieversorgung sowie des Verkehrs- und Fernmeldewesens u.a.m.						
3. Ernährung, Landwirtschaft und Forsten						
3.1 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	3 011	3 210	2 965	2 720	2 640	2 450
3.2 Sonstige Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft.....	5 071	3 565	3 012	2 406	1 899	1 893
Gasölverbilligung, sozio-struktureller Einkommensausgleich, Ausgaben für Marktordnung, Kosten der Vorratshaltung, Förderung der Hochsee- und Küstenfischerei, Fischereischutz, Verringerung der Milcherzeugung, Anpassungs- und Überbrückungshilfen, Zuschuß an die Bundesmonopolverwaltung für Branntwein, Beiträge zur FAO u.a.m.						
4. Wirtschaftsförderung						
4.1 Energiebereich.....	4 410	4 237	3 181	2 255	1 945	2 234
Maßnahmen zugunsten des Steinkohlebergbaus, Zuschüsse zum Bau von Kohleheizkraftwerken, Ausbau der Fernwärmeversorgung, Maßnahmen im Bereich der Kerntechnik, Kooperationsabkommen (DDR-UdSSR) Jamburg u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereich	nach Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
4.2 Sonstige sektorale Wirtschaftsförderung.....	2 505	1 859	1 666	1 376	1 296	1 200
Hilfen zum Bau und Absatz von Ziviflugzeugen, Hilfen für die Wertindustrie und Seeschiffahrtshilfen, Leistungen im Zusammenhang mit der ehemaligen SDAG Wismut						
4.3 Mittelstand.....	1 166	1 542	1 925	2 575	2 842	2 984
Förderung der Innovationsfähigkeit, der Forschungs- und Entwicklungskapazität sowie der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen, Technologieförderung, Förderhilfen zur Gründung selbständiger Existenzen, Euro-Fit-Programm, Auslandshandelskammern, Zinszuschüsse an das ERP-Sondervermögen für die Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen u.a.m.						
4.4 Regionale Wirtschaftsförderung.....	4 937	6 149	5 182	11 926	10 491	10 220
Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur", Finanzhilfen an strukturschwache Länder, Zuweisungen an die neuen Bundesländer für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen u.a.m.						
4.5 Industriennahe Forschung	322	426	514	402	330	266
4.6 Gewährleistungen und übrige Maßnahmen zur Wirtschaftsförderung.....	4 394	8 529	8 049	6 554	6 484	6 427
Inanspruchnahme aus Gewährleistungen, die der Bund für Ausfuhraufträge und für private Entwicklungshilfe der deutschen Wirtschaft übernommen hat, Verbraucherunterrichtung und Verbrauchervertretung, Internationale Rohstoffabkommen, Kooperationsabkommen (DDR-UdSSR) Krivoi Rog, Kostenbeteiligung an Auslandsmessen u.a.m.						
5. Verkehrs- und Nachrichtenwesen						
5.1 Eisenbahnen des Bundes / Bahnreform.....	20 607	22 812	32 348	33 680	40 913	40 669
Zuweisungen an die Eisenbahnen des Bundes einschließlich Zuschüsse zum Ausgleich betriebsfremder Lasten und strukturell bedingter überhöhter Versorgungslasten, Investitionszuschüsse zur Kapitalaufstockung und zum Streckenausbau						
5.2 Eisenbahn - Bundesamt	-	-	122	122	121	121

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereich	nach- ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1995	1996	1997			
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
5.3 Bundesautobahnen, Bundesstraßen.....	9 859	10 757	10 757	10 600	10 600	10 600
Aus- und Neubau einschließlich Grunderwerb, Unterhaltung und Instandsetzung der Bundesfernstraßen, u.a.m.						
5.4 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden, Personennahverkehr	4 769	6 280	6 280	6 280	3 280	3 280
Finanzhilfen an Länder für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden durch Vorhaben des kommunalen Straßenbaus und des öffentlichen Personennahverkehrs einschließlich Investitionszuschüsse an die Eisenbahnen des Bundes u.a.m.						
5.5 Wasserstraßen, Häfen.....	2 473	2 808	2 891	3 049	3 142	3 122
Aus-, Neubau und Unterhaltung der Wasserstraßen, Gewässerkunde und -überwachung						
5.6 Sonstige Maßnahmen im Bereich des Verkehrswesens	1 773	1 318	1 128	1 095	1 090	1 117
Darlehen, Investitionszuschüsse und Beteiligungen an Flughafengesellschaften zur Förderung des Ausbaus von Flughäfen, Flugsicherung, Bundesanstalt für Straßenwesen, Kraftfahrtbundesamt, Deutscher Wetterdienst u.a.m.						
5.7 Post und Telekommunikation / Nachrichtenwesen.....	1 120	1 434	1 153	1 127	1 130	1 131
DBP-Unternehmen, Deutsche Welle, RIAS, Deutschlandfunk u.a.m.....						
6. Forschung, Bildung und Wissenschaft, kulturelle Angelegenheiten						
6.1 Wissenschaft, Forschung und Entwicklung außerhalb der Hochschulen.....	12 019	11 981	11 859	11 882	12 013	12 041
Energieforschung, Boden- und Meeresforschung, Sicherheitsforschung im Kernenergiebereich, Weltraumforschung, technologische Forschung und Entwicklung in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft, Gesundheit, Bauwesen, Raum- und Städteplanung einschließlich wissenschaftlicher Bibliotheken, Archive, Museen und Dokumentation, Großforschungseinrichtungen u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereich	nach: Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1995	1996	1997			
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
6.2 Gemeinschaftsaufgabe "Aus- und Neubau von Hochschulen einschließlich der Hochschulkliniken" sowie Hochschulsonderprogramme.....	1 929	2 291	2 265	2 158	2 006	1 897
6.3 Ausbildungsförderung, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses	2 968	3 103	2 836	2 709	2 640	2 579
Ausbildungshilfen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, Studien- und Promotionsförderung, Förderung des hochqualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses, Studentenwohnraumförderung, Stipendien für Auslandsaufenthalte, Betreuung und Förderung ausländischer Studierender u.a.m.						
6.4 Berufliche Bildung sowie sonstige Bereiche des Bildungswesens, kulturelle Angelegenheiten	3 277	3 622	2 655	2 516	2 471	2 452
Versuchs- und Modelleinrichtungen, Förderung überbetrieblicher beruflicher Ausbildungsstätten, Bundesinstitut für Berufsbildung, Forschung im Bereich des Bildungswesens, Maßnahmen auf dem Gebiet der Weiterbildung, Fernstudium, politische Bildung, Pflege kultureller Beziehungen zum Ausland, Förderung der kulturellen Infrastruktur im Beitrittsgebiet u.a.m.						
7. Übrige Bereiche						
7.1 Wohnungsbau, Städtebau, Raumordnung	3 266	3 247	4 096	5 040	5 582	5 625
Sozialer Wohnungsbau, Städtebauförderung, Experimenteller Wohnungs- und Städtebau u.a.m.						
7.2 Umweltschutz, Gesundheitswesen, Sport und Erholung.....	1 944	2 150	2 217	2 200	2 145	2 105
Maßnahmen einschl. Forschung auf dem Gebiet des Umweltschutzes, insbesondere zur Reinhaltung der Luft, der Lärmbekämpfung, der Wasser- und Abfallwirtschaft, der Reaktorsicherheit und des Strahlenschutzes, Umweltbundesamt, Gesundheitliche Aufklärung der Bevölkerung, Maßnahmen gegen Suchtgefahren, AIDS-Bekämpfung, Beitrag zur Weltgesundheitsorganisation, Bundesleistungen für den Sport u.a.m.						

noch Zusammenstellung 3

Aufgabenbereich	nach- ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1995	1996	1997			
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
7.3 Innere Sicherheit, Asyl, Rechtsschutz..... Bundesgrenzschutz, Bundeskriminalamt, Be- schaffungen für die Bereitschaftspolizeien der Länder, Bundesverfassungsgericht, oberste Ge- richtshöfe des Bundes, Deutsches Patentamt, Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge u.a.m.	3 502	4 187	4 271	4 340	4 382	4 231
7.4 Wirtschaftliche Zusammenarbeit.....	8 172	8 344	8 226	8 217	8 355	8 525
7.5 Bundeshilfe für Berlin / Verlagerung des Par- lamentssitzes- und Regierungsfunktionen.....	13 728	10 743	6 483	591	595	687
7.6 Zinsen, Kreditbeschaffungskosten.....	44 080	45 682	53 381	57 124	62 121	69 118
7.7 Versorgung	13 121	13 457	14 341	14 471	14 546	14 636
7.8 Fonds Deutsche Einheit	15 019	27 724	38 619	9 524	9 526	9 529
7.9 Treuhandanstalt (THA).....	-	-	-	7 500	7 500	7 500
7.10 Altschulden Wohnungsbau (Ost), Kreditab- wicklungsfonds (KAF), Erblastentil- gungsfonds	7 648	6 450	8 350	29 775	29 600	30 000
7.11 Sonstiges	26 387	19 467	18 040	17 262	18 930	20 385
u.a. Leistungen an die GUS, Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost (nur 1992)						
7.12 Globale Mehr-/Minderausgabe	-	- 1 168	- 100	1 613	8 595	14 830

Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nach / Ist 1992	Soll 1993 *)	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1992	1993 *)	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Laufende Rechnung						
1.1 Personalausgaben	51,49	52,59	52,51	53,31	54,91	55,74
1.1.1 Aktivitätsbezüge	41,14	41,70	41,06	41,36	42,42	42,84
1.1.2 Versorgung	10,35	10,89	11,44	11,95	12,49	12,90
1.2 Laufender Sachaufwand	44,02	44,36	41,49	40,03	40,30	40,97
1.2.1 Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens.	3,80	3,43	3,52	3,59	3,64	3,64
1.2.2 Militärische Beschaffungen, Anlagen usw.	17,57	16,98	15,13	14,14	14,47	14,93
1.2.3 Sonstiger laufender Sachaufwand	22,64	23,95	22,84	22,31	22,20	22,40
1.3 Zinsausgaben	43,83	45,47	52,94	56,62	61,67	68,57
1.3.1 An Verwaltungen	-	-	-	-	-	-
1.3.2 An andere Bereiche	43,83	45,47	52,94	56,62	61,67	68,57
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	220,60	248,25	265,28	249,74	250,67	247,40
1.4.1 An Verwaltungen	56,36	64,86	79,46	64,89	70,92	72,04
- Länder	31,63	28,64	25,20	16,53	14,18	14,09
- Gemeinden	1,40	1,32	1,38	1,37	1,35	1,34
- Fonds "Deutsche Einheit"	15,02	27,72	38,62	9,52	9,53	9,53
- Kreditabwicklungsfonds	7,65	6,45	6,00	-	-	-
- Erblastentilgungsfonds	-	-	-	28,60	29,60	30,00
- Bundeseisenbahnvermögen	-	-	7,58	7,92	15,31	15,91
- LAF	0,66	0,73	0,67	0,94	0,95	1,16
- Zweckverbände	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
1.4.2 An andere Bereiche	164,24	183,38	185,82	184,85	179,75	175,35
- Unternehmen	19,18	19,50	25,26	25,24	25,13	24,06
- öffentliche Unternehmen, soweit nicht durch den laufenden Betrieb bedingt	5,74	5,68	-	-	-	-
- Renten, Unterstützungen u.ä.	52,17	55,72	55,81	59,15	58,08	52,05
- Sozialversicherung	79,18	94,10	97,15	93,41	89,86	92,54
- private Institutionen ohne Erwerbscharakter	1,81	1,81	1,80	1,57	1,56	1,55
- ehemalige DDR	0,02	0,01	0,00	-	-	-
- Ausland	6,14	6,56	5,80	5,48	5,13	5,16
Summe Ausgaben der laufenden Rechnung	359,94	390,67	412,22	399,71	407,55	412,68

- Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen

*) einschließlich Nachtrag

noch Ausgabebedarf nach Ausgabearten

Ausgabearten	nach Ist 1992	Soll 1993 *)	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1992	1993 *)	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
2. Kapitalrechnung						
2.1 Sachinvestitionen	13,78	13,40	13,22	13,34	14,12	14,65
2.1.1 Baumaßnahmen	10,89	10,70	10,95	11,07	11,55	11,87
2.1.2 Erwerb von beweglichen Sachen	1,91	1,69	1,55	1,47	1,51	1,47
2.1.3 Grunderwerb	0,99	1,00	0,72	0,80	1,07	1,31
2. Vermögensübertragungen	42,68	41,56	33,24	44,84	39,67	40,97
2.2.1 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	41,26	40,07	31,79	36,11	30,96	31,84
2.2.1.1 An Verwaltungen	19,40	18,50	16,97	24,15	19,87	19,61
- Länder	19,05	18,05	16,60	23,62	19,43	19,21
- Gemeinden	0,35	0,45	0,38	0,53	0,44	0,40
- ERP						
2.2.1.2 An andere Bereiche	21,86	21,57	14,82	11,95	11,09	12,23
- Inland	15,65	13,87	8,44	7,61	7,08	8,09
- ehemalige DDR	0,00	-	-	-	-	-
- Ausland	6,21	7,70	6,38	4,34	4,01	4,13
2.2.2 Sonstige Vermögensübertragungen	1,42	1,49	1,45	8,73	8,71	9,13
2.2.2.1 An Verwaltungen	0,30	0,31	0,30	0,33	0,34	0,34
- Länder	0,30	0,31	0,30	0,33	0,34	0,34
2.2.2.2 An andere Bereiche	1,12	1,18	1,15	8,41	8,37	8,79
- Unternehmen - Inland -	0,38	0,45	0,38	7,65	7,62	8,03
- Sonstige - Inland -	0,43	0,58	0,62	0,59	0,59	0,61
- Ausland	0,31	0,15	0,15	0,18	0,17	0,15
2.3 Darlehensgewährung, Erwerb von Beteiligungen	10,77	14,39	19,81	19,76	20,51	19,23
2.3.1 Darlehensgewährung	9,13	12,93	18,17	18,08	18,81	17,45
2.3.1.1 An Verwaltungen	1,96	1,65	1,52	1,46	1,44	1,43
- Länder	1,93	1,63	1,48	1,44	1,43	1,43
- Gemeinden	0,03	0,03	0,04	0,02	0,01	0,00
2.3.1.2 An andere Bereiche	7,17	11,27	16,65	16,62	17,37	16,02
- Sonstige - Inland -	4,33	8,38	14,02	13,99	14,79	13,49
- Ausland	2,84	2,89	2,63	2,62	2,58	2,53
2.3.2 Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen	1,64	1,46	1,64	1,68	1,71	1,79
- Inland	0,30	0,06	0,08	0,08	0,08	0,06
- Ausland	1,34	1,40	1,56	1,61	1,63	1,72
Summe Ausgaben der Kapitalrechnung	67,23	69,34	68,28	77,94	74,30	74,84
3. Globalansätze	-	-	1,87	0,10	1,35	12,48
4. Ausgaben zusammen	427,17	458,14	478,40	479,00	489,00	500,00

Die Investitionsausgaben des Bundes ^{1) 2)}

- aufgeteilt nach Ausgabearten -

Ausgabearten	nach Ist 1992	Soll 1993	Entwurf 1994	Finanzplan		
	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mrd DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Sachinvestitionen						
1.1 Baumaßnahmen.....	10 885	10 702	10 953	11 069	11 546	11 874
- Hochbau.....	1 705	2 176	2 481	2 629	2 690	2 767
- Tiefbau.....	9 180	8 526	8 472	8 440	8 855	9 107
1.2 Erwerb von beweglichen Sachen.....	1 911	1 693	1 549	1 474	1 505	1 465
1.3 Erwerb von unbeweglichen Sachen.....	987	1 002	724	797	1 072	1 306
Summe 1.....	13 783	13 396	13 226	13 340	14 123	14 645
2. Finanzierungshilfen						
2.1 Finanzierungshilfen an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-	-
- Darlehen.....	1 716	1 654	1 521	1 464	1 438	1 429
- Zuweisungen.....	19 645	18 479	16 972	24 151	19 872	19 611
Summe 2.1.....	21 360	20 133	18 493	25 615	21 309	21 039
2.2 Finanzierungshilfen an Sonstige Bereiche						
- Darlehen.....	3 094	3 272	9 148	10 615	11 368	10 017
- Zuschüsse.....	21 867	21 591	14 820	11 954	11 087	12 225
- Beteiligungen.....	1 640	1 464	1 640	1 684	1 709	1 785
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen.....	4 071	8 000	7 500	6 000	6 000	6 000
Summe 2.2.....	30 672	34 326	33 109	30 253	30 164	30 027
Summe 2.....	52 033	54 460	51 601	55 868	51 473	51 067
Summe 1. und 2.....	65 816	67 856	64 828	69 208	65 596	65 712

1) Differenzen durch Rundung

2) Nicht erfaßt sind Ausgaben für militärische Beschaffungen, Materialerhaltung, Wehrforschung und -entwicklung sowie militärische Anlagen (Obergruppe 55). Sie betragen

1993	1994	1995	1996	1997
- Mrd DM -				
16,98	15,13	14,14	14,47	14,93

Die Investitionsausgaben des Bundes ¹⁾

- aufgeteilt nach den größten Einzelaufgaben -

Aufgabenbereiche	nach: Ist	Soll	Entwurf	Finanzplan		
	1992	1993	1994	1995	1996	1997
	- Mio DM -					
1	2	3	4	5	6	7
1. Eisenbahnen des Bundes	8 076	9 599	10 110	10 835	10 921	10 786
2. Bundesfernstraßen	7 977	8 822	8 766	8 527	8 531	8 529
3. Gewährleistungen	4 071	8 000	7 500	6 000	6 000	6 000
4. Entwicklungshilfe	6 490	6 678	6 635	6 625	6 758	6 927
5. Kommunaler Straßenbau	1 847	5 015	5 015	5 017	2 617	2 617
6. GA "Regionale Wirtschaftsstruktur"	2 984	4 056	4 306	4 606	3 206	2 950
7. Forschung	2 552	2 908	2 889	2 922	2 919	2 914
8. Wohnungsbau	1 630	2 129	2 447	2 726	2 972	3 062
9. Wohnungsbauprogramm UdSSR	1 253	2 225	1 972	350	-	-
10. GA "Agrarstruktur und Küstenschutz" u.ä.	1 862	1 865	1 710	1 630	1 630	1 630
11. GA "Aus- und Neubau von Hochschulen"	1 600	1 680	1 680	1 600	1 600	1 600
12. ÖPNV	2 913	1 254	1 254	1 254	654	654
13. Bundeswasserstraßen	826	1 051	1 056	1 203	1 315	1 308
14. BAföG - Darlehen	993	960	860	815	815	815
15. Verteidigung einschl. zivile Verteidigung und Aufenthalt und Abzug ausl. Streitkräfte	961	909	802	763	707	690
16. Umwelt- und Naturschutz, Strahlenschutz	594	693	772	783	746	680
17. Städtebau	748	635	750	872	829	763
18. Bundesliegenschaften	626	575	676	718	709	706
19. Wohnungsbauprämie	577	550	450	350	320	320
20. Investitionen im Zusammenhang mit der Verlagerung des Parlaments- und Regierungssitzes	867	818	448	619	454	494
21. Investitions- und Finanzhilfen an Länder	1 500	1 500	-	6 600	6 600	6 600
22. Sonstiges ²⁾	14 870	5 937	4 732	4 392	5 293	5 665
Insgesamt	65 818	67 856	64 828	69 208	65 596	65 712
<i>Steigerung gegenüber Vorjahr in vH.</i>		<i>+ 3,1</i>	<i>- 4,5</i>	<i>+ 6,8</i>	<i>- 5,2</i>	<i>+ 0,2</i>
<i>Anteil an den Gesamtausgaben in vH.</i>		<i>14,8</i>	<i>13,6</i>	<i>14,4</i>	<i>13,4</i>	<i>13,1</i>

1) Differenzen durch Rundung

2) nur 1992: einschl. Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost

1.10 Projektion der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bis zum Jahre 1997

Die Wachstumsschwäche in den Industriestaaten und die nachlassende Binnennachfrage haben nach einer langen Periode der wirtschaftlichen Aufwärtsbewegung im Verlauf des Jahres 1992, dem Ausgangsjahr der neuen mittelfristigen Projektion, zu einem Einbruch der wirtschaftlichen Entwicklung in Westdeutschland geführt. Der Abschwung setzte sich zu Beginn des Jahres 1993 fort. Auch wenn eine Beendigung dieser Entwicklung bisher noch nicht eingetreten ist, lassen die in mehreren wichtigen Industrieländern erkennbaren Anzeichen für eine Besserung der Weltkonjunktur und die inzwischen zu beobachtenden Anpassungskräfte der Wirtschaft auf eine baldige Trendwende hoffen. Die in der jüngsten Vergangenheit vereinbarten moderateren Lohnabschlüsse in den alten Bundesländern, das deutlich gesunkene Zinsniveau und die seit Jahresanfang wieder steigenden Auslandsaufträge stützen die Erwartung, daß die Rezession sich nicht verfestigt, sondern allmählich von einer wirtschaftlichen Belebung abgelöst wird.

In Ostdeutschland hält die schwierige Umstrukturierungsphase an. 2 1/2 Jahre nach der Wiedervereinigung können hier wichtige Erfolge beim marktwirtschaftlichen Aufbau sowie bei der Erneuerung und dem Ausbau der Infrastruktur verzeichnet werden. Das im vergangenen Jahr realisierte hohe und 1993 anhaltende Wirtschaftswachstum wird allerdings weiterhin in erheblichem Maße von Transferleistungen getragen. Die Entwicklung in der Industrie ist von sehr unterschiedlichen Tendenzen gekennzeichnet: Branchen mit weiter spürbar sinkender Produktion (z.B. chemische Industrie, Maschinenbau, Textilindustrie), stehen andere mit sich fühlbar ausweitender Erzeugung gegenüber (z.B. Fahrzeugbau, Elektrotechnik). In der Bauwirtschaft und in einzelnen Dienstleistungsbereichen hält die Expansion an. Die weiteren Erfolge bei der Bewältigung des marktwirtschaftlichen Anpassungsprozesses hängen in entscheidendem Umfang von der Wiederbelebung der Weltwirtschaft und der wirtschaftlichen Expansion in Westdeutschland ab. Eine Verbesserung des konjunkturellen Klimas wird freilich allein nicht ausreichen, um den Aufbauprozeß in den neuen Bundesländern dauerhaft zu sichern. Von zentraler Bedeutung für die Schaffung eines nachhaltigen Aufschwungs und für die Errichtung wettbewerbsfähiger Strukturen ist vielmehr ein Abbau der z.Z. noch beträchtlichen Lücke zwischen dem Produktivitäts- und dem Lohnniveau.

Die vorliegende mittelfristige Projektion basiert auf der Annahme, daß sich bei allen am Wirtschaftsprozess Beteiligten ein hohes Maß an Einsicht in die ökonomischen Zusammenhänge einstellt. Nur wenn die Wirtschaft zukünftig nicht durch überzogene Ansprüche belastet wird, wächst das Vertrauen in die Zukunft und wird ein nachhaltiger Aufschwung in Gang gesetzt.

In den alten Ländern lassen die zu Beginn dieses Projektionszeitraums realisierten moderateren Lohnabschlüsse mehr Gespür für das ökonomisch Machbare erkennen. Demgegenüber schwächt in den neuen Bundesländern das im Vergleich zur Produktivität erreichte

hohe Lohnniveau zunehmend die Leistungsfähigkeit vieler Betriebe und gefährdet Arbeitsplätze. Zwischen Lohn- und Produktivitätsniveau kluft hier eine große Lücke. Nur wenn diese durch zurückhaltendere Lohnabschlüsse sowie produktivitäts- und wettbewerbssteigernde Investitionen abgebaut wird, besteht die begründete Hoffnung auf einen sich allmählich verstärkenden, selbsttragenden Aufschwung.

Im internationalen Bereich müssen die in letzter Zeit zunehmenden protektionistischen Tendenzen gebremst und zurückgeführt werden. Eine Wiederbelebung des Welthandels und eine Festigung der deutschen Marktanteile kann nur auf freien Weltmärkten gelingen. Daher setzt sich die Bundesregierung mit allem Nachdruck für einen Abschluß der GATT-Runde ein.

Die deutsche Wirtschaft braucht den internationalen Wettbewerb nicht zu fürchten. Freilich darf in dem Bemühen nicht nachgelassen werden, den Wirtschaftsstandort Deutschland zu verbessern. Die Wettbewerbsfähigkeit und die Qualität der deutschen Produkte wird neben zahlreichen anderen Einflußgrößen vor allem durch einen modernen Kapitalstock und durch leistungsfähige Arbeitskräfte bestimmt. Durch verbesserte ökonomische Rahmenbedingungen und den Abbau leistungsfeindlicher Überregulierungen will die Bundesregierung die Investitions- und Innovationsbereitschaft der Unternehmen stärken. Steigende qualitative Anforderungen und die demographisch bedingte Veränderung der Altersstruktur der Erwerbspersonen machen zusätzliche Bildungs- und Qualifizierungsanstrengungen der Arbeitnehmer erforderlich. Aber auch eine erhöhte Flexibilität beim Arbeitseinsatz und eine intensivere Nutzung des Produktionskapitals sind notwendig, um die Standortfaktoren für Deutschland zu verbessern.

Konsolidierung der öffentlichen Haushalte, moderate Lohnabschlüsse und die Stärkung der ökonomischen Leistungskraft tragen gleichzeitig auch dazu bei, beim Stabilitätsziel voranzukommen und den Handlungsspielraum der Geldpolitik zu erweitern. Vor dem in letzter Zeit stark gesunkenen Zinsniveau gehen wichtige Impulse für eine konjunkturelle Wende aus.

Unter Berücksichtigung der aufgezeigten Bedingungen geht die Bundesregierung mittelfristig von folgenden Eckwerten der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus:

für Westdeutschland unterstellt sie

- ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von rd. 1 1/2 vH im Durchschnitt der Jahre 1993 bis 1997;
- eine Begrenzung des gesamtwirtschaftlichen Preisanstiegs auf rd. 3 vH im Jahresdurchschnitt;
- einen Rückgang der Erwerbstätigenzahl aufgrund der rezessiven Entwicklung zu Beginn des Projektionszeitraumes, der trotz der für die kommenden Jahre unterstellten wirtschaftlichen Erholung bis 1997 noch nicht ganz ausgeglichen werden kann;
- eine Erhöhung des Anteils des "Außenbeitrags" (einschließlich Lieferbeziehungen mit den neuen Ländern) am Bruttoinlandsprodukt (in jeweiligen Preisen) von 6,8 vH im Jahr 1992 auf etwa 7 1/2 vH im Jahr 1997.

Bei Zugrundelegung dieser Annahmen wächst das westdeutsche Bruttoinlandsprodukt mit einer jahres-

durchschnittlichen nominalen Rate von rd. 4 1/2 vH et-
was stärker als die Inlandsnachfrage (+ rd. 4 vH).

Getragen wird der im Projektionsverlauf unterstellte Auf-
schwung vor allem von der Wiederbelebung der Exporte
und der Investitionen. Dabei wird angenommen, daß die
Weltwirtschaft wieder stärker expandiert und die deut-
sche Wirtschaft auf den Auslandsmärkten ihre Position
ausbauen kann. Der Projektion liegt zudem die Annahme
zugrunde, daß steigendes Vertrauen in die Zukunft, eine
erhöhte Kapazitätsauslastung und der Modernisierungs-
bedarf des Kapitalstocks den Ausrüstungsinvestitionen
der Unternehmen neue Impulse verleihen. Darüber hin-
aus dürfte infolge des hohen Wohnungsbedarfs, um-
fangreicher staatlicher Förderungsmaßnahmen und
günstiger Finanzierungsbedingungen der Wohnungsbau
weiterhin deutlich wachsen. Die zur Verbesserung der
Standortbedingungen in der Projektion unterstellte Beton-
ung investiver Ausgaben läßt andererseits nur eine
unterproportionale Zunahme der Verbrauchsausgaben
zu.

Für die **neuen Länder** geht die mittelfristige Projektion
davon aus, daß auf dem Wege zur ökonomischen An-
gleichung bis 1997 weitere Fortschritte erzielt werden.
Dies kann allerdings nur über verstärkte private und öf-
fentliche Investitionen gelingen. Dank der beträchtlichen
finanziellen Anreize und staatlicher Transfers verzeich-
neten sie in den letzten 2 1/2 Jahren seit der Wieder-
vereinigung bereits eine kräftige Ausweitung. Allein im
Jahr 1992 nahmen die Anlageinvestitionen real um fast
ein Viertel zu. Im Projektionszeitraum dürften sie bei ei-
ner angenommenen realen Steigerungsrate von jahres-
durchschnittlich 12 vH der Hauptwachstumsträger sein.

Wesentliche wirtschaftliche Impulse gehen ferner von der
in der Projektion unterstellten Ausweitung der Exporte
aus. Gleichwohl erreichen die Exporte voraussichtlich
auch 1997 bei weitem noch nicht den Anteil am Bruto-
inlandsprodukt, den sie in Westdeutschland besitzen.
Infolge des hohen Anteils der Importe an der gesamtwir-
tschaftlichen Nachfrage (1997 immer noch fast 50 vH)
steigt trotz der angenommenen vergleichsweise schwachen
Ausweitung der Importe der Einfuhrüberschuß im
Projektionszeitraum noch an. Der Verbrauch dürfte mit-
telfristig im Vergleich zu den anderen Nachfrageaggre-
gaten deutlich unterproportional wachsen.

Insgesamt errechnet sich danach für die Jahre 1993 bis
1997 eine reale Steigerung der wirtschaftlichen Leistung
in den neuen Ländern um jahresdurchschnittlich rd.
6 1/2 vH. Wegen der notwendigen weiteren Bereinigung
der teilweise noch verzerrten Preisstruktur wird für den
gesamtwirtschaftlichen Preisanstieg eine jährliche Rate
von rd. 6 vH unterstellt, so daß das Bruttoinlandsprodukt
pro Jahr nominal um durchschnittlich rd. 13 vH zuneh-
men könnte.

Trotz des für die neuen Länder unterstellten positiven
Szenarios würde 1997 das Bruttoinlandsprodukt je Er-
werbstätigen (d.h. die Produktivität) nur ca. 60 vH, je
Einwohner sogar nur ca. 55 vH desjenigen in den alten
Ländern erreichen. Dagegen würde der Private Ver-
brauch pro Kopf bereits drei Viertel des Westniveaus
betragen.

Für **Gesamtdeutschland** ergibt sich aus den Projek-
tionsansätzen für die alten und neuen Länder im Durch-
schnitt der Jahre 1993 bis 1997 ein realer Anstieg des
Bruttoinlandsprodukts um knapp 2 vH. Bei einer Be-
grenzung der gesamtwirtschaftlichen Preisrate auf jah-
resdurchschnittlich gut 3 vH würde somit die gesamt-
deutsche Produktion nominal um rd. 5 vH p.a. zunehmen.
Die Wachstumsimpulse gehen vor allem von den Anla-
geinvestitionen und den Exporten aus. Die Ausweitung
der nominalen Inlandsnachfrage liegt leicht unter der
Erhöhung der nominalen Produktion, so daß im Endjahr
der Projektion der nominale Außenbeitrag sich gegen-
über dem Ausgangsjahr etwas verbessern kann.

Der zu Beginn des Projektionszeitraums eingetretene
Einbruch der gesamtwirtschaftlichen Aktivität und die
noch nicht abgeschlossenen Anpassungsprozesse in
Ostdeutschland führen zunächst zu einem deutlichen
Beschäftigungsrückgang, der im Zuge des wirtschaftli-
chen Aufschwungs in den Jahren bis 1997 voraussicht-
lich noch nicht vollständig ausgeglichen werden kann.
Bei einem auch zukünftig steigenden Angebot an Ar-
beitskräften dürfte die Arbeitslosigkeit in Deutschland im
Jahre 1997 kaum niedriger als im Ausgangsjahr sein.
Sie zu dämpfen bzw. zurückzuführen, bleibt die Heraus-
forderung für die Wirtschafts-, Arbeits- und Sozialpolitik
der 90er Jahre.

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Alte Länder -

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
	(Inland)	(Inland)		in Preisen von 1985			in jeweiligen	Deflator
	in Mio			insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.	Preisen Mrd DM	
1987	27.050	24.034	.	1 890,3	.	.	1 990,5	.
1992 1)	29.450	26.399	.	2 242,7	.	.	2 772,0	.
1997 2)	29.350	26.290	.	2 407	.	.	3 431	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1992/87 1)	8,9	9,8	- 3,7	18,6	9,0	13,2	39,3	17,4
1997/92 2)	- 1/2	- 1/2	- 2	7 1/2	7 1/2	10	24	15 1/2
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1992/87 1)	1,7	1,9	- 0,8	3,5	1,7	2,5	6,8	3,3
1997/92 2)	0	0	- 1/2	1 1/2	1 1/2	2	4 1/2	3

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (In jeweiligen Preisen)

- Alte Länder -

Jahr	Bruttoin- landsprodukt	Privater verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag 3)
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1987	1 990,5	1 108,0	397,3	385,2	385,8	- 0,6	100,0
1992 1)	2 772,0	1 492,7	499,1	590,5	596,3	- 5,9	189,7
1997 2)	3 431	1 796	579	793	758	34	264
Anteile am B I P in vH							
1987	100,0	55,7	20,0	19,4	19,4	0,0	5,0
1992 1)	100,0	53,8	18,0	21,3	21,5	- 0,2	6,8
1997 2)	100	52 1/2	17	23	22	1	7 1/2
Veränderungen insgesamt in vH							
1992/87 1)	39,3	34,7	25,6	53,3	54,6		
1997/92 2)	24	20 1/2	16	34	27		
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1992/87 1)	6,8	6,1	4,7	8,9	9,1		
1997/92 2)	4 1/2	4	3	6	5		

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1993

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1993)

3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Bundesländern

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Neue Länder -

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
	(Inland)	(Inland)		in Preisen von 1991			in jeweiligen	Deflator
	in Mio			insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.	Preisen Mrd DM	
1992 1)	6,341	5,777	.	198,9	.	.	235,3	.
1997 2)	6,200	5,500	.	273	.	.	431	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1997/92 2)	- 2	- 5	.	37	40	.	83 1/2	34
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1997/92 2)	- 1/2	- 1	.	6 1/2	7	.	13	6

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Neue Länder -

Jahr	Bruttoin- landsprodukt	Privater verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag 3)
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
Mrd DM							
1992 1)	235,3	216,1	105,9	109,3	108,9	0,4	- 196,0
1997 2)	431	308	125	237	235	3	- 239
Anteile am B I P in vH							
1992 1)	100,0	91,8	45,0	46,5	46,3	0,2	- 83,3
1997 2)	100	71 1/2	29	55	54 1/2	1/2	- 55 1/2
Veränderungen insgesamt in vH							
1997/92 2)	83 1/2	42 1/2	18	117	115 1/2	.	.
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH							
1997/92 2)	13	7 1/2	3 1/2	17	16 1/2	.	.

1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1993

2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1993)

3) Einschließlich Handel zwischen alten und neuen Bundesländern

Erwerbstätige, Produktivität und Wirtschaftswachstum

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Erwerbs- tätige	Beschäftigte Arbeit- nehmer	Arbeitszeit	Bruttoinlandsprodukt				
	(Inland)	(Inland)		in Preisen von 1991 3)			in jeweiligen	Deflator
	in Mio			insgesamt Mrd DM	je Erwerbs- tätigen	je Erwerbs- tätigenstd.	Preisen Mrd DM	
1992 1)	35,791	32,176	.	2 853,9	.	.	3 007,3	.
1997 2)	35,550	31,790	.	3 124	.	.	3 862	.
Veränderungen insgesamt in vH								
1997/92 2)	- 1/2	- 1	.	9 1/2	10 1/2	.	28 1/2	17 1/2
Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH								
1997/92 2)	0	0	.	2	2	.	5	3

Verwendung des Bruttoinlandsprodukts zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen)

- Bundesrepublik Deutschland -

Jahr	Bruttoin- landsprodukt	Privater verbrauch	Staats- verbrauch	Bruttoinvestitionen			Außen- beitrag
				insgesamt	Anlagen	Vorrats- veränderung	
				Mrd DM			
1992 1)	3 007,3	1 708,8	605,0	699,8	705,2	- 5,5	- 6,3
1997 2)	3 862	2 104	704	1 030	993	37	25
				Anteile am B I P in vH			
1992 1)	100,0	56,8	20,1	23,3	23,4	- 0,2	- 0,2
1997 2)	100	54 1/2	18	26 1/2	25 1/2	1	1/2
				Veränderungen insgesamt in vH			
1997/92 2)	28 1/2	23	16 1/2	47	41		
				Jahresdurchschnittliche Veränderungen in vH			
1997/92 2)	5	4	3	8	7		

- 1) Stand: Vorläufige Ergebnisse der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen des Statistischen Bundesamtes, April 1993
- 2) Mittelfristige Projektion (gerundete Werte), bearbeitet im Bundesministerium für Wirtschaft (April 1993)
- 3) Da für die neuen Länder keine Daten in 1985er Preisen vorliegen, wird das BIP für Gesamtdeutschland in Preisen von 1991 ausgewiesen.